

Der Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
-Sonderdienst Revision-



Prüfungsbericht

über den

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2016

der

Gemeinde Beselich

1.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN.....	2
2.1	Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf	2
2.2	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken	3
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
3.1	Gegenstand der Prüfung	5
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	8
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
4.1.2	Jahresabschluss	13
4.1.3	Rechenschaftsbericht	13
4.2	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	14
4.2.1	Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragsatzung	14
4.2.2	Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten	22
4.2.3	Haushaltssicherungskonzept	24
4.2.4	Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung	25
4.2.5	Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....	25
4.2.6	Ausweis Sonderposten für den Gebührenaussgleich	30
4.2.7	Sonstiges	33
4.3	Grundsätze automatisierter Datenverarbeitung.....	33
4.4	Sonstige Feststellungen	35
4.4.1	Abschreibungsbeginn und -lauf von aktivierten Anlagegütern	35
4.4.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	37
4.4.3	Bewertung von Forderungen.....	38
4.5	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	40
4.5.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	40
4.5.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen.....	40
4.5.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen.....	41
4.5.4	Aufgliederungen und Erläuterungen	41
5.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	42
6.	ANLAGENVERZEICHNIS	44

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Entsprechend § 128 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 der

Gemeinde Beselich.

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden die Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 7. März 2005 (GVBl. I S.142) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235), sowie die Hinweise zur GemHVO und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils aktuellen Fassung zugrunde gelegt.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht. Er wurde in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) (vgl. IDR L 260) erstellt.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Wirtschaftliche Lage der Gemeinde und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie Rechenschaftsbericht wurden **durch die Gemeinde Beselich** die nachfolgenden wesentlichen Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gemeinde getroffen:

Ergebnisentwicklung:

- Das Geschäftsjahr 2016 wurde mit einem Jahresdefizit von 186.857,84 € abgeschlossen. Davon entfällt ein Jahresüberschuss von 380.297,87 € auf das ordentliche Ergebnis und ein Jahresfehlbetrag von 567.155,71 € auf das außerordentliche Ergebnis.
- Die Entwicklung des Jahres 2016 zeigt, dass die Haushaltslage der Gemeinde Beselich dank konsequenter Ausgabendisziplin weiterhin stabilisiert werden konnte und sie auch dank der positiven Ergebnisentwicklung in den Jahren 2009-2014 jederzeit in der Lage ist, die Erfüllung ihrer Aufgaben zu sichern und in stetiger Weise auszuführen.

Vermögensentwicklung:

- Die Bilanzsumme hat sich im Jahr 2016 um 453.376,98 € auf 60.759.876,26 € reduziert.
- Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt dabei 88,27 % im Vergleich zu 89,25 % zum Vorjahresstichtag.
- Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2016 65,15 % im Vergleich zu 64,97 % zum Vorjahresstichtag.
- Das langfristige Vermögen der Gemeinde ist zu 92,22 % durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital abgedeckt.

Finanzentwicklung:

- Der Finanzhaushalt schließt im Haushaltsjahr 2016 mit einer Finanzmittelzunahme von 1.498.001,80 € statt eines geplanten Finanzmittelverbrauchs von 1.070.682 € ab.
- Liquiditätskredite wurden in 2016 nicht in Anspruch genommen.
- Das Haushaltsjahr stand erneut im Zeichen der Umsetzung und Durchführung der EKVO-Maßnahmen, die den Großteil der Investitionstätigkeit ausmachten.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gemeinde geben im Wesentlichen eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision

durch die Gemeinde Beselich

folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gemeinde getroffen:

Chancen:

- positive demographische Entwicklung und Prognose
- verkehrsgünstige und attraktive ländliche Lage am Rand des Rhein-Main-Gebietes
- Entwicklungschancen des Gewerbeparks "Investzentrum Beselich" an der B49 in Form der Ansiedlung weiterer Unternehmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Beselich
- Vermarktung neuer Baugebiete, Ausbau der Kinderbetreuung und des Personennahverkehrs sowie der Energieversorgung und der medizinischen und sozialen Einrichtungen als Chance, der allgemeinen demografischen Entwicklung entgegenzutreten
- eine hervorragende Infrastruktur, die Ansiedlung von leistungsstarken, klein- und mittelständische Betriebe, das Anbieten vielseitiger Dienstleistungsangebote und ein vorhandener kundenorientierter Einzelhandel als positiver Indikator zur Ansiedlung weiterer junger Familien
- Einwohnerzuwachs bedeutet nicht nur höhere Zuweisungen des Landes, sondern unter Umständen auch die Vermeidung von Gebührensteigerungen
- kommunale Offensive für den Klimaschutz mit der Erzeugung regenerativer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz als Chance für mehr Sauberkeit und subjektiv empfundener Sicherheit in der Gemeinde
- stabile finanzielle Lage der Gemeinde macht regelmäßige Modernisierungen der Bürgerhäuser möglich, um adäquate Möglichkeiten der Bürger, Vereine und ortsansässigen Unternehmen zur Entfaltung während verschiedenster Zusammenkünften und Veranstaltungen zu bieten und gegenüber vergleichbaren Kommunen im Landkreis Limburg-Weilburg gut aufgestellt zu sein (Der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres betrug 5.617,4 T€)
- Zukünftiger konsequenter Schuldenabbau zur Generationengerechtigkeit sowie zur Reduzierung der Abhängigkeit von möglichen Zinsschwankungen

Risiken:

- Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage bei den Einnahmen aus Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer
- Ausweitung der Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand
- Verlagerung von Aufgaben von Bund und Land an die Kommunen
- Übertragung neuer finanzieller Leistungspflichten durch Gesetze von Bund und Land (beispielsweise Kinderbetreuung)

- Kostenrisiken im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung durch Gesetzesregelungen, die eine vollständige Gebühreumlage einschränken
- Verschärfung von Grenzwerten bzw. Ausweitung von Maßnahmen zur Emissionsminderung im Bereich der Abwasserentsorgung führen zu höheren Kosten, die über Gebühren zu decken sind
- veränderte Vertragskonditionen bei der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldeponie erwarten in einigen Jahren deutlich sinkende Pachtzinsen

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2016 spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach Auffassung der Revision zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Beselich.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie den Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 (Anlagen) der Gemeinde Beselich geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu prüfen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich auch darauf, ob die sonstigen gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Neben den Schwerpunkten, die sich aus den Produkten ergeben, wurden auch Schwerpunkte nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit gesetzt. Hier wurden die bilanziellen Veränderungen (delta) zwischen den Bilanzwerten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 und des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016, die sich aus der zu **Beginn** der Prüfung vorgelegten Vermögensrechnung ergeben haben, zugrunde gelegt. Diese lagen in den Bereichen:

I. Aktiva

- Bilanzposition 1.2.1 – Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte; delta -503.273,39 €
- Bilanzposition 1.2.2 – Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken; delta 1.440.005,36 €
- Bilanzposition 1.2.3 – Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen; delta -391.317,62 €

- Bilanzposition 1.2.6 – geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau;
delta -1.535.939,05 €
Bilanzposition 2.3.1 – Forderungen aus Zuweisungen, Transferleistungen,
Investitionszuweisungen, - Zuschüsse u. -beiträge; delta -660.576,30 €
- Bilanzposition 2.3.3 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
delta -315.118,16 €
- Bilanzposition 2.4 – Flüssige Mittel; delta 1.498.001,80 €

II. Passiva

- Bilanzposition 2.1.1 – Zuweisungen vom öffentlichen Bereich;
delta -524.532,49 €
- Bilanzposition 4.2.1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
delta -671.868,70 €

Des Weiteren wurden stichprobenartige Belegprüfungen auch hinsichtlich der buchhalterisch korrekten und vollständigen Erfassung in den nachfolgenden bedeutenden Positionen innerhalb der zu Beginn der Prüfung vorliegenden Ergebnisrechnung vorgenommen:

I. Erträge:

- Sachkonto 5002001 – Verkippung Sibelco i. H. v. 33.811,98 €
(VJ 81.557,42 €)
- Sachkonto 5003000 – Umsatzerlöse aus Überlassung von Gebäuden u.
Räumen i. H. v. 93.359,28 € (VJ 93.329,28 €)
- Sachkonto 5004000 – Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten
i. H. v. 9.791,90 € (VJ 21.408,31 €)
- Sachkonto 5110000 – öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren
i. H. v. 96.071,25 € (VJ 90.874,15 €)
- Sachkonto 5110002 – Teegeld i. H. v. 4.810 € (VJ 1.482,50 €)
- Sachkonto 5110006 – Grabnutzung PRAP-Auflösung i. H. v. 2.249 €
(VJ 1.847 €)
- Sachkonto 5309100 – Konzessionsabgaben i. H. v. 144.412,94 €
(VJ 144.244,94 €)
- Sachkonto 5401010 – Schlüsselzuweisungen i. H. v. 1.898.999 €
(VJ 1.787.783 €)
- Sachkonto 5421000 – Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land
i. H. v. 148.790,56 € (VJ 60.983,60 €)
- Sachkonto 5422000 – Zuweisungen f. lfd. Zwecke von Gemeinden
i. H. v. 89.705 € (VJ 22.208,80 €)
- Sachkonto 5477000 – Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungs-
gesetz i. H. v. 165.939,15 € (VJ 169.251,92 €)
- Sachkonto 5482001 – Kostenerstattungen von Gemeinden i. H. v. 49.400 €
(VJ 21.050 €)
- Sachkonto 5490000 – andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen
i. H. v. 19.513,66 € (VJ 10.594,29 €)

- Sachkonto 5500100 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer i. H. v. 2.453.036,65 € (VJ 2.316.531,75 €)
- Sachkonto 5504000 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i. H. v. 80.841,26 € (VJ 79.151,99 €)
- Sachkonto 5910000 – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen i. H. v. 182.214,68 € (VJ 49.652,22 €)
- Sachkonto 5989000 – sonstige periodenfremde Erträge i. H. v. 8.706,80 € (VJ 90.216,47 €)
- Sachkonto 5990000 – sonstige außerordentliche Erträge i. H. v. 843,01 € (VJ 28.918,62 €)

II. Aufwendungen:

- Sachkonto 6010100 – Lehr- und Unterrichtsmittel i. H. v. 2.627,94 € (VJ -169,14 €)
- Sachkonto 6061000 – Materialaufwand i. H. v. 49.809,95 € (VJ 38.463,49 €)
- Sachkonto 6161000 – Instandhaltung an Gebäude, Außenanlage (Bauunterhaltung) i. H. v. 117.579,24 € (VJ 105.947,84 €)
- Sachkonto 6164000 – Instandhaltung von Fahrzeugen i. H. v. 47.354,59 € (VJ 47.213,02 €)
- Sachkonto 6166000 – Wartungskosten i. H. v. 39.820,86 € (21.662,71 €)
- Sachkonto 6201000 – Entgelt für geleistete Arbeitszeit i. H. v. 1.307.570,76 € (VJ 1.198.212 €)
- Sachkonto 6301000 – Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifliche Zulagen i. H. v. 243.646,11 € (VJ 238.133,10 €)
- Sachkonto 6401000 – AG-Anteil zur Sozialversicherung Entgeltbereich i. H. v. 266.262,71 € (VJ 241.005,40 €)
- Sachkonto 6450100 – Aufwendungen an Versorgungskassen Beamte i. H. v. 128.096,18 € (VJ 158.113,23 €)
- Sachkonto 6470000 – Zukunftssicherung/Zusatzversorgung Entgeltbereich i. H. v. 105.236,97 € (VJ 92.440,70 €)
- Sachkonto 6831000 – Datenübertragungskosten, Internet Standleitungen i. H. v. 14.542,24 € (VJ 2.223,80 €)
- Sachkonto 6880000 – Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung i. H. v. 12.773,37 € (VJ 8.385,97 €)
- Sachkonto 6920000 – Aufwendungen für Schadensersatzleistungen i. H. v. 12.863,70 € (VJ -217,99 €)
- Sachkonto 7123000 – Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände u. dgl. i. H. v. 136.067,50 € (VJ 91.097,91 €)
- Sachkonto 7128000 – Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche i. H. v. 648.643,35 € (VJ 541.334,36 €)
- Sachkonto 7354100 – Kreisumlage i. H. v. 2.089.433 € (VJ 2.236.192 €)
- Sachkonto 7354200 – Schulumlage i. H. v. 1.198.035 € (VJ 1.138.770 €)
- Sachkonto 7710100 – Zinsdienstumlage i. H. v. 13.956 € (VJ 14.534,22 €)
- Sachkonto 7941000 – Verluste aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden i. H. v. 129.039,24 € (VJ 571.398,98 €)

- Sachkonto 7970000 – periodenfremde Aufwendungen i. H. v. 826,07 € (VJ 10.609,44 €)
- Sachkonto 7990000 – sonstige außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 212.559,49 € (VJ -212,78 €)

Hierbei wurden je nach Bereich u. a. stichprobenartige Belegprüfungen im außerordentlichen Ergebnisbereich auch hinsichtlich der Einhaltung und Beachtung des Grundsatzes der Periodenzuordnung durchgeführt.

Prüfungsfeststellung:

Anhand der gezogenen Stichproben wurde im Laufe der Jahresabschlussprüfung auch in weiteren Jahren, beginnend ab 2017 festgestellt, dass eine Vielzahl von dort verbuchten Vorgängen einen ordentlichen Charakter aufweisen bzw. noch der korrekten Periode zugeordnet werden können. Diese weitergehenden Verbuchungen werden **ab 2017 ff.** einer grundlegenden Überprüfung im periodenfremden und außerordentlichen Ergebnisbereich (SK 5990000, 7970000 und 7990000) unterzogen.

Der v. g. Buchungsgrundsatz sollte nach Möglichkeit zukünftig durchgehend Beachtung finden.

Sonstige Prüfungsfeststellungen sind während der Prüfung den zuständigen Mitarbeitern der Finanzabteilung mitgeteilt und mit diesen besprochen worden. Sofern änderbare Korrekturbedarfe aus den Prüfungsfeststellungen in den Jahresabschluss übernommen wurden, sind lediglich die wesentlichsten im Prüfbericht unter Ziffer 4.1 aufgeführt.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128 und 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDR festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen (vgl. IDR-L-200).

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Gemeinde Beselich ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungs-

bezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Beselich Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstands und der Finanzabteilung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfprogramms geführt:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Grundsätze automatisierter Datenverarbeitung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Unvermutete Kassenprüfungen der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg vom 31. Mai und 31. Oktober 2016
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 vom 15. März 2023
- Gutachten über die Pensions- und Beihilferückstellungen des Kommunalen Dienstleistungszentrums Wiesbaden (KDZ) für das Jahr 2016
- Bericht vom 26. Juni 2019 über die Betriebsprüfung nach § 28p SGB IV der Deutschen Rentenversicherung für den Zeitraum 2015 bis 2018
- Bericht vom 23. Februar 2018 über die Lohnsteuer-Außenprüfung des Finanzamtes Gießen für den Zeitraum 2013 bis 2016
- Schlussbericht der 230. Vergleichenden Prüfung vom 26. April 2022 „Haushaltsstruktur 2021: Kleinere Gemeinden“ auf Grundlage der Zahlen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2020

Die Aufdeckung strafrechtlicher Tatbestände war nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die von der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich zur Vorbereitung der Prüfung vorgelegten Unterlagen waren strukturiert und übersichtlich. Ergänzend angeforderte Unterlagen wurden der Revision zeitnah vorgelegt.

Die Revision ist der Auffassung, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 15. März 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 nebst Anhang der Gemeinde Beselich. Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die unter Ziffer 2 der Vollständigkeitserklärung aufgeführten Personen erteilt. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 17. August 2023 schriftlich bestätigt.

Der Gemeinde Beselich wurde am 6. November 2023 ein Entwurf des Prüfungsberichtes über die Jahresabschlussprüfung 2016 übersandt. Über die durchgeführte Prüfung hat ein Abschlussgespräch stattgefunden.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Im Rahmen der Prüfung 2016 haben sich verschiedene Sachverhalte ergeben, die zu Umbuchungen/Umgliederungen geführt haben.

Als wesentlichste Korrekturbuchungen sind hierbei zu nennen:

1. Anpassungen und Korrekturen zu umgegliederten debitorischen Kreditoren (Gutschriften/Überzahlungen) aus dem Bereich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus dem Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in den Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände
2. Umgliederung des bereits in 2016 durch den Landkreis Limburg-Weilburg fertiggestellten initiierten flächendeckenden Breitbandausbaus aus dem Bereich der geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Kontenkreis 040) als Hauptanlage in den Kontenkreis 0352 „Geleistete Investitionszuschüsse an Gemeinde/Gemeindeverbände
3. Nachbuchung/Einbuchung über den sonstigen außerordentlichen Aufwand (SK 7990000) der fälschlicherweise in 2016 ausgebuchten Sonderposten in Höhe der zu tragenden Landesanteile an den seit 2010 bestehenden fünf aufgenommenen Abwasserdarlehen gegenüber der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen in den Bilanzbereich Zuweisungen vom öffentlichen Bereich (Sachkonto 3641100)
4. Umgliederung der als geringwertiges Wirtschaftsgut (Sachkonto 0890000) gebuchten Bestuhlung mit Sitzkissen für das DGH Heckholzhausen als Sachgesamtheit in den Bereich der Betriebsausstattung (Sachkonto 0841000)

Im Wege von Jahresabschlussverwendungsbuchungen zum 31. Dezember 2016 wurde der ordentliche Jahresüberschuss 2016 der bestehenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt sowie der außerordentliche Jahresfehlbetrag 2016 durch Entnahme aus der bestehenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Die Korrekturbuchungen veränderten die Werte der Ergebnisrechnung sowie die Bilanzsumme und die v. g. Rücklage wie folgt:

Bereich	vor Prüfung	Veränderung	nach Prüfung
Jahresergebnis	229.637,56 €	-416.495,40 €	-186.857,84 €
ordentliches Ergebnis	380.297,87 €	0,00 €	380.297,87 €
außerordentliches Ergebnis	-150.660,31 €	-416.495,40 €	-567.155,71 €
Bilanzsumme	60.777.230,44 €	-17.354,18 €	60.759.876,26 €
Rücklage aus Überschüssen der ordentlichen Ergebnisse	2.972.215,51 €	-186.857,84 €	2.785.357,67 €

Das ordentliche Ergebnis erfuhr hierbei keine Veränderung, da sich vorwiegend im Anlagebereich aus pragmatischen Gründen darauf verständigt wurde, hierbei betroffene Abschreibungs- und Auflösungskorrekturen zum 1. Januar 2017 nachzuziehen.

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden. Die Rechnungen und Gutschriften wurden ordnungsgemäß angewiesen, die Belege ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die von der Revision gemäß Bericht vom 15. März 2023 geprüften Zahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt.

Der Jahresabschluss 2016 wurde vom Gemeindevorstand am 31. Juli 2017 aufgestellt und der Revision im September 2023 vorgelegt. Die große Zeitspanne zwischen Aufstellung und Prüfung ist dadurch begründet, dass, wie beim Vorjahresabschluss, der aufgestellte Jahresabschluss 2013 in der ursprünglichen Form von der Revision mit Schreiben vom 7. September 2017 als nicht prüffähig zurückgewiesen werden musste. Nach einer grundlegenden Überarbeitung der Buchhaltung im Zeitraum 2018 bis 2020 durch die Gemeinde Beselich in Zusammenarbeit mit dem beauftragten EDV- Dienstleister ekom21 wurde im Rahmen einer Vorprüfung der Revision im März 2020 die Prüffähigkeit der vorgelegten Unterlagen zum Jahresabschluss 2013 festgestellt.

Die Unterlagen des auf Basis der überarbeiteten Zahlen der Jahre 2009 bis 2012 aufgestellten Jahresabschlusses 2013 wurden der Revision sodann im September 2020 vorgelegt. Die anschließende Prüfung konnte daher erst im ersten Quartal 2021 durchgeführt werden. Die Jahresabschlussprüfung für das Haushaltsjahr 2014 fand innerhalb des dritten Quartals 2021 sowie für 2015 innerhalb des ersten Quartals 2023 statt.

Für den Zeitraum der Prüfung 2016 wurde der Revision von der Gemeinde Beselich ein Zugang zum Buchhaltungssystem Infoma „New System Kommunal“ mit Leserechten ermöglicht.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Gemeinde Beselich erbracht.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Revision den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist das Rechenwerk der Kommune, das die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und mit dem der Gemeindevorstand über seine Haushaltsführung Rechenschaft ablegt.

Der Jahresabschluss ist gem. § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind die in § 112 Abs. 4 HGO i. V. m. §§ 50, 52 GemHVO genannten Anlagen beizufügen.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern. Gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 112 Abs. 4 Ziff. 1 HGO sind dem Anhang die Anlagen-, die Forderungs-, die Verbindlichkeiten- und die Rückstellungsübersicht beizufügen.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft im Bereich der Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird. Dabei sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem vorgelegten Jahresabschluss im Einklang steht,

- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Beselich vermittelt,
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Stellungnahmen zu Einzelheiten des Rechenschaftsberichts sind auch bereits unter Punkt 2.1 und 2.2 des Prüfberichts erfolgt.

Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen (§ 51 Abs.1 GemHVO) wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Revision sind darüber hinaus keine nach Schluss des Haushaltsjahres 2016 eingetretenen Vorgänge von wesentlicher Bedeutung bekannt geworden, die ergänzende Ausführungen zum Jahresabschluss 2016 nötig gemacht hätten. Die Gemeinde führt hierzu selbst aus, dass über Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2016 mit besonderer Bedeutung für die Gemeinde im Hinblick auf die späte Erstellung des Rechenschaftsberichts nicht gesondert berichtet wird. Soweit sich solche Vorgänge nach Abschluss des Haushaltsjahres 2016 ergeben haben, wird darüber in den in Kürze erstellten Jahresabschlüssen der Jahre 2017 und 2018 berichtet.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

4.2.1 Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Hierzu wurde zunächst in den **Teilergebnishaushalten** ein Abgleich zwischen den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen und den Jahresergebnissen im ordentlichen Ergebnis vorgenommen:

Ordentliche Ergebnisse aus den Teilergebnisrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2016	Differenz
1 Innere Verwaltung	-1.595.794,81 €	-1.556.445,56 €	39.349,25 €
2 Sicherheit und Ordnung	-175.037,87 €	-202.856,87 €	-27.819,00 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	-30.156,25 €	-30.151,57 €	4,68 €
5 Soziale Leistungen	63.149,07 €	60.168,42 €	-2.980,65 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-1.287.272,06 €	-1.074.710,93 €	212.561,13 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	-66.702,37 €	-61.493,85 €	5.208,52 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-106.130,56 €	-81.077,73 €	25.052,83 €
10 Bauen und Wohnen	-4.035,25 €	-2.614,89 €	1.420,36 €
11 Ver- und Entsorgung	306.119,31 €	431.818,08 €	125.698,77 €
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	-494.881,45 €	-422.533,25 €	72.348,20 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-105.889,29 €	-113.145,54 €	-7.256,25 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	751.516,46 €	783.644,85 €	32.128,39 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	2.813.794,08 €	2.649.696,71 €	-164.097,37 €
Summe	68.679,01 €	380.297,87 €	311.618,86 €
Gesamtergebnisrechnung	68.679,01 €	380.297,87 €	311.618,86 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung 1:

Die Summe der Teilergebnishaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Ergebnisrechnung. Sämtliche ordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen fließen in die Teilhaushalte ein. Dies lässt auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

In den Produktbereichen 2 „Sicherheit und Ordnung“ und 13 „Natur- und Landschaftspflege“ hat sich der ordentliche Jahresverlust gegenüber der Planung verschlechtert.

Im Produktbereich 2 ist die Abweichung im Wesentlichen in geringeren Erträgen und in einer höheren Abschreibung für den Bereich der Gebäude i. H. v. rd. 26.000 € begründet. Im Produktbereich 13 liegt die negative Abweichung gegenüber der Planung an erhöhten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Im Rechenschaftsbericht auf den Seiten 58ff. wird anschaulich erläutert und aufgezeigt, dass die Produkte 130101 „Grünflächenverwaltung“ und 130501 „Forstverwaltung“ und 130502 „Verwaltung der Feld- u. Wirtschaftswege/Jagdverwaltung“, vorwiegend durch erhöhte Mäharbeiten und Beförsterungskosten sowie durch höhere Instandhaltungs- und Unterhaltungskosten der Feldwege, dafür verantwortlich sind.

Die innerhalb des Produktbereichs 13 erwähnten Mehraufwendungen erfolgten jedoch ohne entsprechende im Vorfeld einzuholende Beschlüsse im Sinne des § 100 Abs. 1 HGO.

Nach § 27 Abs. 1 GemHVO sind Haushaltsansätze so zu bewirtschaften, dass sie für die im Haushaltsjahr anfallenden Aufwendungen und Auszahlungen ausreichend sind. Wenn diese nicht ausreichend geplant wurden, können nach § 100 Abs.1 HGO überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen werden. Diese sind grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Nach dem Hinweis Nr. 4 zu § 27 GemHVO ist die Überwachung der Inanspruchnahme der Haushaltsansätze auf geeignete Weise sicherzustellen. Dadurch soll eine Überschreitung der Haushaltsansätze vermieden werden.

Prüfungsfeststellung:

Die Vorschriften des § 27 Abs. 1 GemHVO und des § 100 Abs. 2 HGO wurden nicht eingehalten.

Auf die Einhaltung der Rechtsvorschrift des § 100 Abs. 1 HGO wird auf die gesonderten Ausführungen in der Prüfungsfeststellung zu „Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen“ auf den Seiten 19 und 20 des Prüfberichts verwiesen.

Die erwähnten Mehraufwendungen im Produktbereich 13 erfolgten ohne entsprechende Beschlussvorlage und Genehmigung im Sinne von § 100 Abs. 1 HGO.

Grundsätzlich sind die ggf. ins Prüfungsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr einschließlich ggf. beschlossener über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen sowie ggf. durch einen Nachtrag zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Ergebnisrechnung als Summe des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird.

Das geplante Jahresergebnis gem. dem fortgeschriebenen Ansatz stellt sich im Jahr 2016 wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2016 (Lt. Haushaltssatzung)	68.679,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	0,00 €
+ übertragene Haushaltsermächtigungen 2015 nach 2016	0,00 €
Summe	68.679,00 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Ergebnisrechnung)	68.679,01 €
Differenz	0,01 €

Prüfungsfeststellung 2:

Der fortgeschriebene Ansatz im Bereich des ordentlichen Ergebnisses stimmt bis auf 0,01 € mit dem Haushaltsansatz gemäß Haushaltssatzung überein. Diese geringfügige Differenz erklärt sich dadurch, dass mit Nachkommastellen geplant wurde für den Haushaltsdruck jedoch keine Nachkommastellen vorhanden sein sollen.

Aufgrund von Fehleinstellungen im Buchhaltungssystem blieb zuletzt grundsätzlich der im fortgeschriebenen Haushaltsansatz ausgewiesene Wert gegenüber dem ursprünglich beschlossenen Haushaltsansatz unverändert.

Diese grundsätzliche Problematik wurde mit der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich in Vorjahren dahingehend besprochen, dass eine systembedingte Umstellung und entsprechende Bedienung und Berücksichtigung ab 2021 erfolgen muss. Diese Absprache setzte die Gemeinde Beselich positiv würdigend bereits frühzeitig im Berichtsjahr um.

Nach § 128 HGO ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. Der Jahresabschluss schloss somit im ordentlichen Ergebnis mit insgesamt 311.618,86 € besser ab als geplant. Ursächlich für das bessere Ergebnis waren im Wesentlichen erzielte Mehrerträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen sowie Mehrerträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen. Grundsätzlich wurden im Rechenschaftsbericht die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie die Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Rechenschaftsbericht erläutert.

Im **Finanzhaushalt** erfolgte ein Abgleich zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und den ausgewiesenen Werten in den Teilfinanzrechnungen bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus Teilfinanzrechnungen			
	Fortg. Ansatz	Ergebnis 2016	Differenz
1 Innere Verwaltung	-217.413,95 €	-124.800,56 €	-92.613,39 €
2 Sicherheit und Ordnung	-362.573,00 €	-5.309,38 €	-357.263,62 €
3 Schulträgeraufgaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4 Kultur und Wissenschaft	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5 Soziale Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6 Kinder/Jugend- und Familienhilfe	-81.779,00 €	-9.798,70 €	-71.980,30 €
7 Gesundheitsdienste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8 Sportförderung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Räumliche Planung und Entwicklung	-313.310,00 €	-35.811,71 €	-277.498,29 €
10 Bauen und Wohnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
11 Ver- und Entsorgung	-2.286.543,12 €	-270.340,48 €	-2.016.202,64 €
12 Verkehrsflächen und -Anlagen	-1.850.513,49 €	-260.840,73 €	-1.589.672,76 €
13 Natur- und Landschaftspflege	-1.406.798,77 €	-133.277,55 €	-1.273.521,22 €
14 Umweltschutz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15 Wirtschaft und Tourismus	-1.972.634,14 €	-600.051,57 €	-1.372.582,57 €
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €	-19.190,55 €	19.190,55 €
Summe	-8.491.565,47 €	-1.459.421,23 €	-7.032.144,24 €
Gesamtfinanzrechnung	-8.491.565,47 €	-1.459.421,23 €	-7.032.144,24 €
Differenz	0,00 €	0,00 €	

Prüfungsfeststellung 1:

Die Summe der Teilfinanzhaushalte entspricht in Planung und Ergebnis der Gesamtsumme der Finanzrechnung. Sämtliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden vollständig in den Teilhaushalten abgebildet.

Dies lässt auch in diesem Bereich auf eine korrekte Einstellung im System (Finanzprogramm) schließen.

Grundsätzlich sind die ggf. ins Jahr 2016 übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015, die ggf. beschlossenen über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionen sowie ggf. durch einen Nachtrag entsprechend zu berücksichtigende Veränderungen in den Ansatz des aktuellen Jahres zu übernehmen und ergeben einen fortgeschriebenen Ansatz, der in der Finanzrechnung als Summe für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausgewiesen wird.

Dies stellt sich im Jahr 2016 wie folgt dar:

Haushaltsansatz 2016 (Lt. Haushaltssatzung)	2.678.000,00 €
+Nachtrag	0,00 €
+ÜPL/APL	15.847,78 €
übertragene Haushaltsermächtigungen 2015 nach 2016	5.797.717,69 €
Summe	8.491.565,47 €
Fortgeschriebener Ansatz (lt. Finanzrechnung)	8.491.565,47 €
Differenz	0,00 €

Prüfungsfeststellung 2:

In der Haushaltssatzung 2016 wurde ein Betrag für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.678.000 € beschlossen.

Da im Jahr 2016 keine Veränderungen in einer Nachtragshaushaltssatzung 2016 beschlossen wurden, haben neben den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren im Finanzhaushalt i. H. v. 5.797.717,69 € auch die im Jahr 2016 beschlossenen außerplanmäßigen Mehrauszahlungen gem. § 100 HGO i. H. v. insgesamt 15.847,78 € die ursprünglich in der Haushaltssatzung 2016 geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend verändert.

Aufgrund von Fehleinstellungen im Buchhaltungssystem blieb zuletzt grundsätzlich der im fortgeschriebenen Haushaltsansatz ausgewiesene Wert gegenüber dem ursprünglich beschlossenen Haushaltsansatz unverändert.

Diese grundsätzliche Problematik wurde mit der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich in Vorjahren dahingehend besprochen, dass eine systembedingte Umstellung und entsprechende Bedienung und Berücksichtigung ab 2021 erfolgen muss. Diese Absprache setzte die Gemeinde Beselich positiv würdigend bereits frühzeitig im Berichtsjahr um.

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben nach § 21 Abs. 2 Satz 1 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Prüfungsfeststellung 3:

In das Haushaltsjahr 2016 wurden laut Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses 2015 Haushaltsermächtigungen im Investitionsbereich i. H. v. 5.797.717,69 € übertragen. Dies entspricht gemessen an dem in der Finanzrechnung 2016 ausgewiesenen fortgeschriebenen Gesamtansatz an Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 8.491.565,47 € einem noch umzusetzenden Anteil von 68,28 %. Demnach kann hier von relativ hohen jahresübergreifenden Abweichungen zwischen den im Investitionsprogramm angesetzten und tatsächlich realisierten Investitionsvorhaben gesprochen werden. Da die hierfür möglichen Gründe und Hindernisse jedoch zumindest teilweise bereits zum Zeitpunkt der Planung und Aufstellung des Haushalts abschätzbar und absehbar gewesen sein dürften, liegt aus Sicht der Revision eine unzureichende Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Planungsgrundsätze gem. § 10 Abs. 2 GemHVO vor. Die Gemeinde Beselich führt die jährlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich umgesetzten Investitionen im Rechenschaftsbericht auf die bürokratischen Hürden und Abläufe, die Engpässe beim Personal und auf Personalwechsel zurück, die die Umsetzung der Vielzahl der angesetzten Investitionsmaßnahmen unmöglich machen.

Eine Überarbeitung der Übertragungsliste sollte grundsätzlich jedes Jahr rechtzeitig vor der Planung und Aufstellung des neuen Haushaltsplanes erfolgen.

Prüfungsfeststellung 4:

Gemessen am Gesamtansatz wurden wiederum lediglich 17,19 % mit einem Wert von 1.459,421,23 € umgesetzt. Von den daraus verbliebenen Investitionsmitteln i. H. v. 7.032.144,24 € wurden laut Anlage im Jahresabschluss 2016 Haushaltsermächtigungen i. H. v. 4.128.614 € in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Hierzu führt die Gemeinde weiterhin aus, dass ab 2024 nicht begonnene Maßnahmen kritisch geprüft und gegebenenfalls neu angesetzt werden.

Grundsätzlich sind nach § 10 Abs. 2 GemHVO die Einzahlungen und Auszahlungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen; sie sind sorgfältig zu schätzen, soweit sie nicht errechenbar sind (Kassenwirksamkeitsprinzip).

Nach § 10 GemHVO ist bei der Veranschlagung der Einzahlungen und Auszahlungen nicht vom Fälligkeitsprinzip auszugehen, sondern vom Kassenwirksamkeitsprinzip. Es sind nur diejenigen Einzahlungen und Auszahlungen zu veranschlagen, die im Haushaltsjahr kassenwirksam werden, also bei der Kasse eingehen bzw. von der Kasse geleistet werden.

Ein probates Mittel zur ordnungsmäßigen Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, ist die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen.

Verpflichtungsermächtigungen

Die ordnungsmäßige Durchführung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich auf mehrere Jahre erstrecken, wird nur dadurch ermöglicht, dass Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt werden. Damit wird die Verwaltung ermächtigt, Aufträge zu erteilen, deren Ausgaben aus Mitteln späterer Haushaltsjahre abgedeckt werden.

Ist bei Aufstellung des Haushaltsplanes zu erwarten, dass für Maßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, im Haushaltsjahr Verpflichtungen eingegangen werden, die Zahlungen erst in künftigen Jahren zur Folge haben, so dürfen im Haushaltsjahr diese künftigen Zahlungen als Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO veranschlagt werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt, nicht aber als Auszahlungen im Finanzhaushalt.

Prüfungsfeststellung:

Hiervon hat die Gemeinde Beselich keinen Gebrauch gemacht und somit in § 3 der beschlossenen Haushaltssatzung 2016 keine Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen festgesetzt. Aus Sicht der Revision ist es generell sinnvoll, wenn sich Ereignisse abzeichnen, die zu jahresübergreifenden Verschiebungen bei der Durchführung von geplanten Investitionen/ Baumaßnahmen führen könnten sowie bei größeren Bauprojekten, auf das Mittel der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen zurückzugreifen.

Berichtspflicht gemäß § 28 GemHVO

Nach § 28 Abs.1 GemHVO ist die Gemeindevertretung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Eine bestimmte Anzahl der zu erstellenden Berichte ist nicht vorgeschrieben. Die Anzahl ist abhängig von den örtlichen Entwicklungen und steht daher im Ermessen jeder Gemeinde. Ergänzend weisen jedoch die Hinweise zur GemHVO vom 27. September 2021 unter Ziffer 2 zu § 28 GemHVO darauf hin, dass der Gemeindevorstand mindestens zweimal im Haushaltsjahr der Gemeindevertretung einen Haushaltsvollzugsbericht vorzulegen hat. Gemäß Ziffer 1 zu § 28 GemHVO ist in den Berichten auch darzustellen, inwieweit die Produkt-, Leistungs- und sonstigen Ziele (§ 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO) erreicht werden.

Nicht zuletzt verpflichtet die in § 14 GemHVO geforderte Verwaltungssteuerung auf Basis einer Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) in Verbindung mit § 28 GemHVO zur Offenlegung ausgewählter Ergebnisse in unterjährigen Auswertungen und Berichten. Eine Kommune sollte jederzeit bei einer sich abzeichnenden Verschlechterung des Gesamtergebnishaushalts oder des Gesamtfinanzhaushalts in der Lage sein, unverzüglich zu berichten, um so rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu einer wirksamen Gegensteuerung ergreifen zu können.

Prüfungsfeststellung:

Unterrichtungen der Gemeindevertretung über den Verlauf des Haushaltsjahres erfolgten in den Sitzungen am 11. Juli und 19. September 2016.

Die gesetzlichen Vorgaben gem. § 28 Abs. 1 GemHVO wurden beachtet.

Nachtragssatzung

Nach § 98 HGO hat die Gemeinde unter folgenden Voraussetzungen unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen:

- Erheblicher Fehlbetrag im Ergebnishaushalt
- Wesentliche Erhöhung eines veranschlagten Fehlbedarfs
- Erheblicher Fehlbetrag im Finanzhaushalt und Ausgleich nur durch Änderung der Haushaltssatzung
- Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in erheblichem Umfang
- Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen
- Veränderungen im Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2016 wurde keine Nachtragssatzung erlassen.

Prüfungsfeststellung:

Die in § 98 HGO aufgeführten Merkmale für den Erlass einer Pflichtnachtragshaushaltssatzung waren in 2016 nicht gegeben. Insbesondere kann bei beschlossenen außerplanmäßigen Auszahlungen in einer Größenordnung von rd. 15.000 € nicht von einem **erheblichen** Umfang im Verhältnis zu den gesamten investiv getätigten Auszahlungen von rd. 1.450.000 € gesprochen werden.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 100 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung.

In der Haushaltssatzung ist unter § 7 Abs. 1 geregelt, dass es sich um nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Auszahlungen bzw. Aufwendungen i. S. des § 100 HGO handelt, wenn sie den Betrag von 10.000 € nicht übersteigen. Abweichend hiervon entscheidet der Bürgermeister über diese Auszahlungen bzw. Aufwendungen, soweit sie den Betrag von 5.000,- € nicht übersteigen.

Prüfungsfeststellung 1:

Insgesamt wurden im Haushaltsjahr 2016 gemäß vorliegender Aufstellung der Finanzabteilung zwei außerplanmäßige Auszahlungen aus dem Teilfinanzhaushalt 11 „Ver- und Entsorgung“ in einer Gesamthöhe von 15.847,78 € vorgenommen. Hierzu wurden Beschlüsse des Gemeindevorstandes vom 15. August und 6. September 2016 vorgelegt.

Sobald sich ein über die beschlossenen Haushaltsansätze hinausgehender Mehrbedarf abzeichnet, ist zu prüfen, ob dieser Mehrbedarf durch die flexiblen Elemente der Budgetierung gem. den §§ 19-21 GemHVO (Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit) abgedeckt werden kann.

In § 7 Abs. 2 der genehmigten Haushaltssatzung 2016 sind folgende Haushalts- und Deckungsvermerke nach § 18-21 GemHVO festgelegt:

„Jeder Produktbereich bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Mittel der Fraktionen, die Verfügungsmittel des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung und die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen der Kontenklasse 6200000 bis 6599999 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar, wobei die Zustimmung zur Übertragung der jeweiligen Kostenstelle nach begründeter Gemeindevorstandsvorlage die Gemeindevertretung trifft.“

Kann der Mehrbedarf nicht im Rahmen der Budgetierung abgedeckt werden, stellt sich die Frage, ob die Voraussetzungen zur unverzüglichen Aufstellung einer Nachtragssatzung gem. § 98 Abs. 2 HGO vorliegen. Hierzu wird auf die Ausführungen in der Prüfungsfeststellung zum Thema Nachtragssatzung auf der Seite 19 des Prüfberichts verwiesen.

Wenn der Mehrbedarf nicht über die flexiblen Elemente der Budgetierung abgedeckt werden kann und auch keine Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragssatzung

besteht, ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Beschlussfassung einer über- oder außerplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung nach § 100 HGO bestehen. Danach müsste der Mehrbedarf unvorhergesehen und unabweisbar sowie die Deckung gewährleistet sein.

Unvorhergesehen bedeutet, dass niemand, der an der Aufstellung des Haushaltsplans beteiligt war, dem Grunde oder der Höhe nach vorhersehen konnte, dass beim Haushaltsvollzug Aufwendungen oder Auszahlungen entstehen werden, für die kein oder kein ausreichender Ansatz gebildet ist.

Mit der Unabweisbarkeit ist gemeint, dass es nicht möglich ist, eine Aufwendung oder Auszahlung bis zur Bekanntmachung einer Nachtragssatzung oder bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Folgejahr aufzuschieben, ohne dass sich für die Kommune schwerwiegende Nachteile ergeben. Die sofortige Auszahlung muss für die Weiterführung der kommunalen Aufgaben erforderlich sein.

Die Gewährleistung der Deckung ist gegeben, wenn zu keinem Zeitpunkt der Haushaltsausgleich gefährdet ist. Es müssen hierzu Mehrerträge oder Minderaufwendungen bzw. Mehrauszahlungen oder Minderauszahlungen in erforderlicher Höhe zur Verfügung stehen.

Prüfungsfeststellung 2:

Alle v. g. Beschlüsse beinhalten keine Würdigung der verbindlich vorgeschriebenen Tatbestandsvoraussetzungen nach § 100 HGO, sondern beschreiben lediglich den eingetretenen Vorgang, der zu einem Mehrbedarf führt.

In der Haushaltssatzung ergeben sich nur wenige Regelungen über weitergehende Haushalts- und Deckungsvermerke. Aus Sicht der Revision empfiehlt es sich daher, zukünftig solche Aussagen und Regelungen zu treffen, um die Zulässigkeit solcher Beschlüsse zu begründen sowie um die flexiblen Möglichkeiten der Budgetierung als wichtiges Controllinginstrument besser nutzen zu können.

4.2.2 Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten

Investitionskredite

Nach § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsfördermaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft.

Die Kreditermächtigung gilt nach § 103 Abs.3 HGO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und - wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht wird - bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Kredite, die im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich gewesen wären, wurden gemäß § 2 der Haushaltssatzung nicht beschlossen.

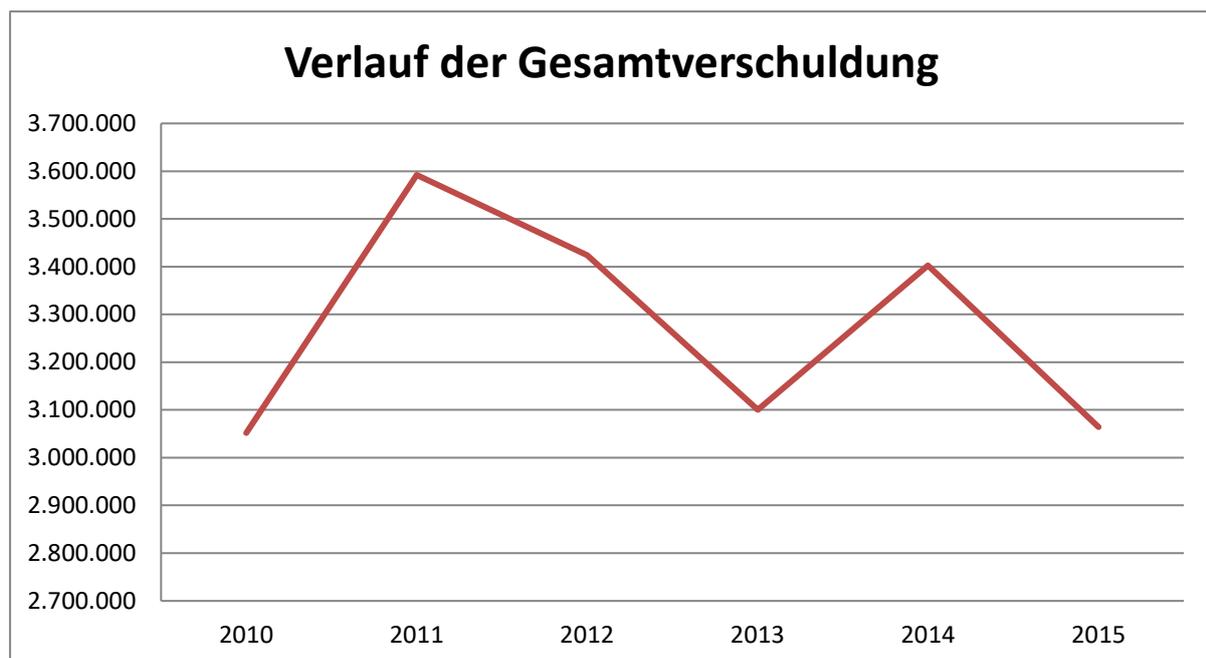
Prüfungsfeststellung:

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Investitionskredite aufgenommen. Dies ist aus Position 30 der Finanzrechnung 2016 ersichtlich. Kreditermächtigungen aus dem Vorjahr standen keine zur Verfügung

Zum 31. Dezember 2016 standen demnach keine Kreditermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten mehr zur Verfügung.

Die Kreditermächtigungen der Gemeinde Beselich 2012 bis 2016 stellen sich im Prüfwahljahr wie folgt dar:

HHJ	Art	Kredit- ermächtigung	Übertrag aus Vorjahr	Gesamt	Aufnahme	Rest
2012	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
2012	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	200.000,00 €		200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
Gesamt		200.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
2013	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
2013	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €		700.000,00 €
Gesamt		700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €
2014	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2014	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €	0,00 €
2015	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2015	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2016	Kreditmarkt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2016	Hess. Inv.f. Abt. B/SIP/EKVO	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €



Die Gesamtverschuldung hat sich im Berichtsjahr, bedingt durch die jährlichen Tilgungsleistungen sowie nicht erfolgter Kreditneuaufnahme, verringert. Bei 5.719 Einwohnern¹ (im Vorjahr 5.669) und einer Gesamtverschuldung von 2.713.023,66 € zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 474,39 €, die sich gegenüber dem Vorjahreswert von 539,37 € um 64,98 € verringert hat.

Im Vergleich mit allen Kommunen des Landkreises hat die Gemeinde Beselich im Jahr 2016 mit knapp unter 4 % die geringste Kreditquote. Der Durchschnitt aller

¹ Quelle: Einwohnerzahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes.

anderen Kommunen des Landkreises, ausgenommen hiervon die Stadt Limburg, liegt bei 24,94 %.

Liquiditätskredite

Nach § 105 Abs. 1 HGO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag Liquiditätskredite aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Diese Ermächtigung gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Bekanntmachung der neuen Haushaltssatzung.

Prüfungsfeststellung:

Gemäß § 4 der am 15. Februar 2016 genehmigten Haushaltssatzung 2016 war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite unverändert gegenüber dem Vorjahr mit einem Wert von 450.000 € veranschlagt.

Ausweislich aller registrierten Tagesabschlüsse des Jahres 2016 wurde der Liquiditätskreditrahmen auch unterjährig nicht in Anspruch genommen. Der niedrigste Kontostand der Girokonten datiert vom 10. Februar 2016 mit einem Guthabensaldo von 3.389.404,29 €.

4.2.3 Haushaltssicherungskonzept

Nach § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Gem. § 92 a HGO hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht enthält oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Prüfungsfeststellung:

Die Haushaltsplanung wies im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss i. H. v. 68.679 € aus. Fehlbeträge aus Vorjahren waren nicht auszugleichen. Somit war kein Haushaltssicherungskonzept gem. § 92 Abs. 5 HGO aufzustellen.

Auch in den Folgejahren des Planungszeitraums bis 2019 stellt die Aufsichtsbehörde in ihrer Haushaltsgenehmigung 2016 vom 15. Februar 2016 fest, dass Überschüsse von insgesamt ca. 206.699 € erwartet werden.

Die Aufsichtsbehörde weist jedoch in ihrer Haushaltsgenehmigung 2016 darauf hin, auch wenn der Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis aktuell und in der mittelfristigen Finanzplanung erreicht wird, sollte im Interesse einer weiteren nachhaltigen Haushaltskonsolidierung eine angemessene Anpassung der Realsteuerhebesätze ab 2016 geprüft werden.²

² Haushaltsgenehmigung 2016 vom 15. Februar 2016

4.2.4 Bekanntmachung Haushaltssatzung und vorläufige Haushaltsführung

Nach § 94 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 94 Abs. 3 HGO tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Gem. § 97 Abs. 4 HGO ist die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Die Vorlage soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Nach § 5 Abs. 3 Satz 2 HGO treten Satzungen, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Haushaltssatzung 2016 wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 18. Dezember 2015 beschlossen, der Aufsichtsbehörde sodann am 22. Dezember 2015 zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung wurde am 15. Februar 2016 erteilt. Die Bekanntmachung der Haushaltsgenehmigung erfolgte am 4. März 2016. Die Gemeinde Beselich befand sich deshalb bis einschließlich 4. März 2016 im Status der vorläufigen Haushaltsführung i. S. des § 99 HGO. Da die Vorlage des Haushaltsplans 2016 bei der Genehmigungsbehörde am 22. Dezember 2015 noch relativ zeitnah nach Ablauf der gesetzlichen Frist vom 30. November 2015 erfolgt war und die Zeitdauer der vorläufigen Haushaltsführung sich innerhalb des ersten Quartals 2016 bewegt, wurde auf eine stichprobenartige Prüfung bezüglich der Einhaltung der Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO verzichtet.

Prüfungsfeststellung:

Die Vorlage der Haushaltssatzung 2016 bei der Aufsichtsbehörde erfolgte nicht fristgemäß.

4.2.5 Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit

a) Haushaltswirtschaft der Gemeinde Beselich

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit lässt sich an der Entwicklung und dem Verlauf der Haushaltswirtschaft beurteilen.

Hierfür dient als Gradmesser das Jahresergebnis, welches in ordentliches und außerordentliches Ergebnis aufzuteilen ist.

Vordergründig ist das ordentliche Ergebnis, welches aus der Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ermittelt wird, maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Es stellt den Erfolg der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit dar.

Der Verlauf der Haushaltswirtschaft 2016 der Gemeinde Beselich stellt sich wie folgt dar:

Ordentliches Ergebnis gem. Haushaltssatzung 2016:	68.679,00 €
Ordentliches Ergebnis gem. fortgeschriebener Ansatz 2016:	68.679,01 €

Ordentliches Ergebnis 2016 nach Prüfung Revision: 380.297,87 €

Das Haushaltsjahr 2016 schließt nach Prüfung des Abschlusses durch den Sonderdienst Revision mit einem Fehlbetrag von 186.857,84 € ab. Dieses Ergebnis setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnisbereich von 380.297,87 € und einem Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis von 567.155,71 € zusammen.

Prüfungsfeststellung:

Gegenüber dem geplanten Überschuss im ordentlichen Ergebnis gemäß Haushaltsatzung 2016 von 68.679 € hat sich somit der Jahresabschluss in diesem Bereich gegenüber der Planung um mehr als 310.000 € verbessert. Im Wesentlichen begründet sich dies zum einen durch erzielte Mehrerträge im Bereich der Steuern und steuerähnlichen Erträgen sowie im Bereich Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und zum anderen durch Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

In den Folgejahren des Planungszeitraums bis 2019 werden insgesamt Überschüsse i. H. v. 209.699 € erwartet.

Die Gemeinde hat gem. § 92 Abs. 1 HGO ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dabei hat die Gemeinde finanzielle Risiken zu minimieren. "Stetig" heißt: dauerhaft und jederzeit, insbesondere auch in der weiteren Zukunft. Daraus ergibt sich u. a. die Verpflichtung, keine Kredite aufzunehmen, deren Zins- und Tilgungslasten den Haushalt so sehr einschränken, dass die Aufgabenerfüllung in der Zukunft gefährdet ist. Die Investitionstätigkeit der Kommune sollte demzufolge auf die zur infrastrukturellen Grundversorgung erforderlichen Investitionen beschränkt werden.

Die Gemeinde Beselich hat seit der Umstellung auf die Doppik im Jahr 2009 bis zum Jahr 2016 im ordentlichen Bereich folgende Jahreswerte erzielt:

Haushaltsjahr	Ordentliches Jahresergebnis
2009	497.109,54 €
2010	63.258,37 €
2011	1.120.115,54 €
2012	242.971,81 €
2013	343.548,07 €
2014	768.563,21 €
2015	-318.981,16 €
2016	380.297,87 €
Summe	3.096.883,25 €

Prüfungsfeststellung 1:

Die bis auf das Abschlussjahr 2015 seit dem Jahr 2009 stetig erzielten Jahresüberschüsse im ordentlichen Ergebnis sind ein Beleg dafür, dass die Haushaltsführung der Gemeinde ausgeglichen ausgerichtet ist und die Organe der Gemeinde in der vom Gesetzgeber vorgegebenen Weise funktionieren. Den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen gemäß § 92 Abs. 4 HGO wurde entsprochen. § 103 HGO führt aus, dass die Haushaltsgenehmigung in der Regel zu versagen ist, wenn festgestellt wird, dass die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden

Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen. Das wird als Konkretisierung des Grundsatzes der stetigen Aufgabenerfüllung gelesen.

Im Kontext der Doppik spiegelt sich der Grundsatz der stetigen Aufgabenerfüllung z. B. in der Pflicht zum regelmäßigen Haushaltsausgleich im (ordentlichen) Ergebnis wider. Wird der doppische Haushaltsausgleich dauerhaft erreicht, so wird finanzwirtschaftlich nicht auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Die dauernde Leistungsfähigkeit kann u. a. als gesichert angesehen werden, wenn der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist wie die ordentliche Kredittilgung.

Die Finanzrechnung 2016 weist einen positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.641,971,07 € aus. Die ordentliche Kredittilgung betrug laut Position 31 „Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen“ insgesamt 344.688,65 €. Somit konnten die Kredittilgungen aus dem im Jahr 2016 erzielten positiven Ergebnis aus dem Zahlungsmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Grundsätzlich gilt die dauernde Leistungsfähigkeit im Allgemeinen als gesichert, wenn die Gemeinde voraussichtlich in der Lage ist, ihren bestehenden Ausgabeverpflichtungen nachzukommen, ihr Vermögen pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und die Finanzierungskosten und Folgekosten bevorstehender notwendiger Investitionen zu tragen. Investitionslasten, die zwangsläufig in späteren Jahren auf die Gemeinde zukommen, sind zu berücksichtigen.

Außerdem ist eine Zinsbelastung möglichst gering zu halten, damit die dauernde Leistungsfähigkeit bestehen bleibt und die künftigen Investitionsmöglichkeiten nicht unnötig eingeschränkt werden. In Zeiten eines hohen Zinsniveaus empfiehlt es sich, Kreditaufnahmen zurückzustellen.

Nur ein regelmäßig ausgeglichener Haushalt rechtfertigt nach Ziffer 1 der Hinweise zu § 24 GemHVO die Annahme, dass die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit für die stetige Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde gegeben ist. Generell kann eine hohe Verschuldung und daraus resultierende Zinsaufwendungen die Haushaltslage langfristig gefährden.

Die Zinsaufwendungen der Gemeinde Beselich haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Zinsaufwand
2009	104.783,09 €
2010	150.491,70 €
2011	134.058,25 €
2012	123.239,48 €
2013	99.949,81 €
2014	118.944,34 €
2015	103.958,53 €
2016	83.661,45 €
Summe	919.086,65 €

Prüfungsfeststellung 2:

Die Zinslastquote hat sich nach Einführung der Doppik im Jahre 2009 nur unwesentlich von 1,10 % auf aktuell eine Quote von 0,79 % verändert, die sich im Vergleich zu

anderen Kommunen im Landkreis Limburg-Weilburg auf einem sehr niedrigen Niveau befindet.

Der Durchschnitt aller anderen Kommunen des Landkreises liegt bei 3,21 %. Die Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde mit Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie einen Hinweis auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune in der Haushalts- und Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune. Die Zinsaufwendungen sind bis 2016 auf einem nahezu unveränderten, sehr niedrigen Niveau geblieben.

b) Finanzwirtschaft der Gemeinde Beselich

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander und unverrechnet (Bruttoprinzip) sowie die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung sowie der Bestand an Liquiditätskrediten und an fremden Finanzmitteln jeweils gesondert auszuweisen. Sie ist gegliedert in Zahlungen aus laufender Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie in Zahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen. Durch die Auflistung des Zahlungsmittelbestandes vermittelt die Finanzrechnung ein Bild über die tatsächliche Finanz- und Liquiditätssituation der Kommune.

Die von der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich erstellte Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 zeigt folgende Werte:

Finanzrechnung 2016	Ist-Ergebnis 2016 in €
Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltung	10.179.344,07
Auszahlungen aus lfd. Verwaltung	8.537.377,00
Überschuss/Fehlbetrag	1.641.971,07
Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.639.607,41
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.459.421,23
Überschuss/Fehlbetrag	180.186,18
Finanzierungstätigkeit	
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0,00
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	344.688,65
Überschuss/Fehlbetrag	-344.688,65
Überschuss/Fehlbetrag haushaltsunwirksame Vorgänge	20.533,20
Zahlungsmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	4.119.379,71
Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres	1.498.001,80
Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	5.617.381,51

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit beträgt insgesamt 1.641.971,07 €.

Der Saldo des Finanzmittelflusses aus Verwaltungstätigkeit sollte immer positiv sein, da die Überschüsse vor allem der Tilgung aufgenommenener Kredite dienen sollen. Ist dies nicht der Fall, verringert sich die bilanzielle Verschuldung nicht.

Der Zahlungsmittelüberschuss konnte gegenüber dem Ansatz i. H. v. 1.058.304,74 € vorwiegend durch Mehreinzahlungen im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und im Bereich aus Steuern und steuerähnliche Erträgen sowie durch Einsparungen bei den Auszahlungen aus Sach- und Dienstleistungen erheblich um rd. 583.000 € verbessert werden.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit beläuft sich zum Jahresabschluss auf 180.186,18 €.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit beträgt 344.688,65 €. Der Fehlbetrag aus der Finanzierungstätigkeit begründet sich aus der in 2016 geleisteten ordentlichen Tilgung der Investitionskredite.

Prüfungsfeststellung 1:

Der Gesamtbetrag der geleisteten ordentlichen Tilgung bei den Investitionskrediten beläuft sich im Jahr 2016 auf 344.688,65 € und ist gegenüber dem Vorjahr mit einem Wert von 387.389,90 € um rd. 42.000 € gefallen. Die Tilgungsleistungen 2016 konnten, wie schon im Vorjahr, aus dem erzielten Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich zum Jahresabschluss auf 20.533,20 €.

Der Zahlungsmittelbestand zum 31. Dezember 2016 beträgt **5.617.381,51 €**

Prüfungsfeststellung 2:

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2016 hat sich im Abschlussjahr gegenüber dem Stand am Ende des Haushaltsjahres 2015 von 4.119.379,71 € um 1.498.001,80 € auf 5.617.381,51 € verbessert. Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ mit einem Wert von 5.617.381,51 € stimmt mit dem in der Finanzrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittelendbestand überein.

Fazit:

Auf Grundlage der oben genannten Entwicklungen ist festzustellen, dass aus Sicht der Revision die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde Beselich mittelfristig als sichergestellt angesehen werden kann.

Gleichwohl bringt die Aufsichtsbehörde in ihrer Haushaltsgenehmigung 2016 vom 15. Februar 2016 zum Ausdruck, dass die Gemeinde Beselich ihrer Verpflichtung aus § 93 HGO nicht in vollem Umfang nachkommt. Die leitungsgebundenen Einrichtungen seien nicht kostendeckend. Hierbei wird auf die bereits in den Vorjahren zum Ausdruck gebrachte notwendige und zeitnahe Gebührenanpassung hingewiesen, da fortwährende Kostenunterdeckungen in den Gebührenhaushalten Wasser und Abwasser mit dem KAG nicht vereinbar sind. Die hieraus resultierende Forderung der Vermeidung von Unterdeckungen gelte für alle Kommunen und sei

nicht nur auf defizitäre Kommunen beschränkt.

Das von der Kommune in der Vergangenheit eingeführte praktizierte Modell, die Abwassergebühren stufenweise (jetzt ausgedehnt bis 2019 auf 4,97 €) zu erhöhen, sei nicht ausreichend. Weiterhin stellt sie fest, dass für die Wassergebühren laut Vorbericht eine Gebühr von 3,10 €/cbm kostendeckend wäre, tatsächlich jedoch nur 2,60 €/cbm erhoben werden.

Darüber hinaus weist die Kommunalaufsicht darauf hin, dass die Gemeinde Beselich zur Sicherstellung der mittelfristigen Leistungsfähigkeit eine angemessene Anpassung der Realsteuerhebesätze prüfen sollte. Mit den aktuell seit 2013 unveränderten deutlich unter den Nivellierungshebesätzen liegenden Realsteuerhebesätzen verzichtet die Gemeinde auf Steuereinnahmen, die letztlich zu Lasten des Gemeindehaushaltes gehen.³

Der Hessische Rechnungshof attestiert der Gemeinde Beselich in seinem Bericht zur 230. Vergleichenden Prüfung vom 26. April 2022 „Haushaltsstruktur 2021: Kleinere Gemeinden“ auf Grundlage der Zahlen im Prüfungszeitraum 2016 bis 2020 eine stabile Haushaltslage und folglich aufgrund ihrer Kommunalautonomie weitreichende Handlungsfreiheiten. Dennoch stellt der Hessische Rechnungshof in seinem Bericht fest, dass die Gemeinde Beselich durch kostendeckende Gebühren und Hebesatzerhöhungen weitere Ergebnisverbesserungen erreichen kann. Er stellt jedoch auf Seite 31 unter 7.2 „Steuereinnahmekraft“ des Berichts würdigend fest, dass die Realsteueraufbringungskraft von 2016 bei rund 2,1 Mio. € bis ins Jahr 2020 auf ca. 2,4 Mio. € ansteigt. Als Grund seien hierfür u. a. die Anhebung der Realsteuerhebesätze bei den Grundsteuern sowie hohe Steigerungen bei den Gewerbesteuererträgen zu nennen. Die Steuereinnahmekraft der Gemeinde Beselich ist von rund 4,4 Mio. € in 2016 auf rd. 5 Mio. € in 2020 angestiegen. Als Gründe hierfür seien höhere Zuweisungen aus den Gemeinschaftssteuern anzuführen.⁴

4.2.6 Ausweis Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 41 Abs. 7 GemHVO ist ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden, wenn die Benutzungsgebühren, die von der Gemeinde für die Benutzung einer ihrer öffentlichen Einrichtungen erhoben werden, in einem Haushaltsjahr die Kosten dieser Einrichtung übersteigen. Ist dies der Fall, so ist der Unterschiedsbetrag in der Schlussbilanz dieses Haushaltsjahres auf der Passivseite als „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ anzusetzen.

Um die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, ist daher eine Nachkalkulation in diesen Gebührenbereichen erforderlich.

Gemäß dem Hinweis Nr. 17 zu § 41 GemHVO muss dieser Betrag, der nach den Grundsätzen einer Gebührenkalkulation gem. § 10 Abs. 2 KAG zu ermitteln ist, nach dem Äquivalenzprinzip den Gebührenzahlern wieder zu Gute kommen.

³ Haushaltsgenehmigung 2016 vom 15. Februar 2016

⁴ Bericht über die 230. Vergleichende Prüfung des Hessischen Rechnungshofs vom 26. April 2022 - Seite 1 und 24

Um die Voraussetzungen zur Bildung eines Sonderpostens für den Gebührenaussgleich zu prüfen, steht der Abschlussersteller bei der Aufstellung eines jeden Jahresabschlusses in der Verpflichtung, zumindest in den Bereichen Abwasser- und Wassergebührenaussgleich eine Nachkalkulation vorzunehmen.

Nach § 10 KAG sollen die Gebührensätze in der Regel so bemessen sein, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden.

Wasserversorgung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Wasserversorgung auf der Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) haben in den Jahren 2015 bis 2020 zu nachfolgenden Ergebnissen geführt:

Jahr	Bezeichnung	Nachkalkulation Gebührenaussgleich					Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
		Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	
Gebührenaussgleich Frischwasserversorgung							
2015	Frischwasser	418.408,66 €	550.373,95 €	-131.965,29 €	-251.953,17 €	-383.918,46 €	0,00 €
2016	Frischwasser	770.116,18 €	804.748,32 €	-34.632,14 €	-383.918,46 €	-418.550,60 €	0,00 €
2017	Frischwasser	903.874,60 €	1.044.567,16 €	-140.692,56 €	-418.550,60 €	-559.243,16 €	0,00 €
2018	Frischwasser	927.388,40 €	958.597,32 €	-31.208,92 €	-559.243,16 €	-590.452,08 €	0,00 €
2019	Frischwasser	1.045.473,79 €	1.089.873,11 €	-44.399,32 €	-590.452,08 €	-634.851,40 €	0,00 €
2020	Frischwasser	856.928,75 €	924.591,58 €	-67.662,83 €	-634.851,40 €	-702.514,23 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Aus den Nachkalkulationen der Wassergebühren für 2015 bis 2020 ergibt sich, dass die Kosten der Einrichtung „Wasserversorgung“ die von der Gemeinde Beselich erhobenen Gebühren überstiegen haben, sodass kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden war.

Abwasserbeseitigung

Die durchgeführten Nachkalkulationen im Bereich der Abwasserbeseitigung (getrennt nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser) auf der Grundlage des KAG haben in den Jahren 2015 bis 2020 zu folgenden Ergebnissen geführt:

Jahr	Bezeichnung	Nachkalkulation Gebührenaussgleich					Sonderposten zum 31.12. des jeweiligen Abschlussjahres
		Erlöse gem. KAG	Kosten gem. KAG	Über- Unterdeckung	Vorjahres- ergebnis	Jahres- ergebnis	
Gebührenaussgleich Schmutzwasser							
2015	Schmutzwasser	795.990,90 €	1.040.939,54 €	-244.948,64 €	-472.489,15 €	-717.437,79 €	0,00 €
2016	Schmutzwasser	947.734,86 €	1.013.776,88 €	-66.042,02 €	-717.437,79 €	-783.479,81 €	0,00 €
2017	Schmutzwasser	1.047.690,09 €	1.044.834,27 €	2.855,82 €	-783.479,81 €	-780.623,99 €	0,00 €
2018	Schmutzwasser	1.040.896,11 €	1.032.925,03 €	7.971,08 €	-780.623,99 €	-772.652,91 €	0,00 €
2019	Schmutzwasser	1.107.319,41 €	1.025.160,08 €	82.159,33 €	-772.652,91 €	-690.493,58 €	0,00 €
2020	Schmutzwasser	1.013.698,31 €	1.075.564,97 €	-61.866,66 €	-690.493,58 €	-752.360,24 €	0,00 €
Gebührenaussgleich Niederschlagswasser							
2015	Niederschlagswasser	415.938,61 €	478.619,00 €	-62.680,39 €	-51.883,86 €	-114.564,25 €	0,00 €
2016	Niederschlagswasser	486.676,30 €	489.031,31 €	-2.355,01 €	-114.564,25 €	-116.919,26 €	0,00 €
2017	Niederschlagswasser	485.617,40 €	477.261,45 €	8.355,95 €	-116.919,26 €	-108.563,31 €	0,00 €
2018	Niederschlagswasser	480.303,00 €	463.491,68 €	16.811,32 €	-108.563,31 €	-91.751,99 €	0,00 €
2019	Niederschlagswasser	520.223,48 €	467.155,45 €	53.068,03 €	-91.751,99 €	-38.683,96 €	0,00 €
2020	Niederschlagswasser	509.019,91 €	493.345,35 €	15.674,56 €	-38.683,96 €	-23.009,40 €	0,00 €

Prüfungsfeststellung:

Aus den Nachkalkulationen der Gebühren für die Abwasserbeseitigung (getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswasser) ergibt sich sowohl beim Schmutzwasser als auch beim Niederschlagswasser für den Zeitraum 2015 bis 2020 eine Unterdeckung.

Durch die im genannten Zeitraum in beiden v. g. Bereichen errechnete Unterdeckung musste kein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gem. § 41 Abs. 7 GemHVO gebildet werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in allen vorgenannten Gebührenbereichen innerhalb des Betrachtungszeitraums bei der Gemeinde Beselich einschließlich der Vorjahresergebnisse keine Kostendeckung erreicht wurde. Vielmehr ist es zu beträchtlichen Kostenunterdeckungen im Bereich der Wasserversorgung in einer Gesamthöhe von 702.514,23 € sowie im Bereich der Abwasserbeseitigung (für Schmutz- und Niederschlagswasser) in einer Gesamthöhe von 775.369,64 € gekommen. Es handelt sich somit um nicht ausgeschöpftes Einnahmepotential in einer Größenordnung von nahezu rd. 1,5 Mio. €.

Die Revision weist in diesem Zusammenhang auf § 10 KAG hin, wonach im Sinne von § 92 Abs. 4 i. V. m. § 93 Abs. 2 HGO die Gebührensätze in der Regel so zu bemessen sind, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Ergänzend wird hierzu auf die Ausführungen zu Gebührenkalkulationen in Ziffer 4.2.5 (Seite 26 des Prüfberichtes) Bezug genommen, die die Kommunalaufsicht in der Haushaltsgenehmigung 2016 zum Ausdruck gebracht hat.

Es ergeht hierzu noch der Hinweis, dass die bereits im Vorjahr vorliegenden Nachkalkulationen für 2015 bis 2020 aufgrund der Feststellungen und Empfehlungen in der 230. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2021: Kleine Gemeinden“ durch die Finanzabteilung der Gemeinde Beselich in allen v. g. Gebührenhaushalten angepasst bzw. korrigiert wurden.

Im Haushaltsplan 2016 der Gemeinde Beselich ist niedergeschrieben, dass kostendeckende Gebührenhaushalte ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Haushalte sind. Im Jahr 2015 wurden die Gebührenhaushalte Wasser und Abwasser durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MNT mit dem Ergebnis neu kalkuliert, dass kostendeckende Gebühren im Frischwasserbereich bei 3,10 €/m³ netto und im Abwasserbereich bei 4,97 €/m³ liegen müssten.

Mit diesem Haushalt 2016 wurde der Wille des ersten Schrittes in die richtige Richtung mit dem Vorschlag geäußert, eine stufenweise Erhöhung der Wasser- und Abwassergebühren für die nächsten Jahre bis 2019 umzusetzen. Im ersten Schritt würde dies eine Erhöhung der Frischwassergebühr auf 2,60 €/m³ netto und der Abwassergebühr für Schmutzwasser auf 3,73 €/m³ bedeuten. Die Gebühr für das Niederschlagswasser erhöht sich auf 0,47 €/m².

Diese geplanten Erhöhungen wurden im Nachgang mittels Beschlüsse der Gemeindevertretung am 18. Dezember 2015 durch eine jeweils zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene sechste Änderung der Wasserversorgungssatzung und durch eine erste Änderung der Entwässerungssatzung umgesetzt. Weitergehende geplante durch die Gemeindeverwaltung vorgeschlagene Erhöhungen ab 2017 wurden per Beschluss vom 13. November 2017 der Gemeindevertretung ausgesetzt. Die v. g. Gebührensätze haben aktuell noch Gültigkeit.

4.2.7 Sonstiges

a) Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2016

Nach § 112 Abs. 1 Satz 1 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand über den aufgestellten Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres beschließen. Der Jahresabschluss 2016 hätte bis spätestens 30. April 2017 aufgestellt werden müssen.

Prüfungsfeststellung:

Der Jahresabschluss 2016 wurde am 31. Juli 2017 durch den Gemeindevorstand aufgestellt. Prüffähige Unterlagen wurden der Revision erst im September 2023 vorgelegt. Hierzu wird auf die Ausführungen im Prüfbericht auf der Seite 10 unter Ziffer 4.1.1 verwiesen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit nicht eingehalten.

b) Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2015

Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus § 114 Abs. 1 Satz 1 HGO, wonach die Gemeindevertretung über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt (Zeitpunkt der Beschlussfassung) und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstands entscheidet.

Prüfungsfeststellung:

Um die gesetzliche Frist einzuhalten, hätte die Gemeindevertretung über den geprüften Jahresabschluss 2015 bis zum 31. Dezember 2017 beschließen müssen. Die entsprechende Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgte zum 15. Mai 2023.

Die vorgeschriebene Frist gem. § 114 Abs. 1 HGO wurde nicht eingehalten.

4.3 Grundsätze automatisierter Datenverarbeitung

Für die Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung setzt die Gemeinde Beselich das Programm Infoma New System kommunal in der Version newsystem 7 ein. Das Zertifikat dieses Programmes läuft bis zum 30. April 2023.

In § 33 Abs. 5 GemHVO sind Kriterien festgelegt, wie bei einer Buchführung mit automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) sichergestellt wird, dass die Datenverarbeitung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff nach Maßgabe des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 28. November 2019

(BStBl. I S. 1269), nachfolgend „BMF-Schreiben“ genannt, durchgeführt wird.

- Zugangs- und Zugriffsberechtigungskontrollen auf Basis entsprechender Zugangs- und Zugriffsberechtigungskonzepte (z. B. spezifische Zugangs- und Zugriffsberechtigungen)
- Funktionstrennungen
- Schutzmaßnahmen gegen die beabsichtigte und unbeabsichtigte Verfälschung von Programmen, Daten und Dokumenten

Prüfungsfeststellung 1:

Gemäß Punkt 5 der Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Beselich wurde am 17. August 2023 vom Bürgermeister bestätigt, dass die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sichergestellt wurde.

Bei der Gemeinde Beselich werden verschiedene Datenverarbeitungsprogramme genutzt. Das zentrale Buchhaltungsprogramm „INFOMA® newsystem@kommunal“ (NSK) wird vom Dienstleister ekom21 betreut. Hierbei fungiert ekom21 als zentrales Rechenzentrum, auf das die Kommune von außen zugreift.

Ein hierzu in Zusammenarbeit mit der ekom21 erarbeitetes Berechtigungskonzept mit personenbezogenen Benutzerrechten soll sicherstellen, dass die Beschäftigten der Gemeinde Beselich nur Zugriff auf die Teile des Programms haben, die sie zur Erledigung ihrer Arbeit benötigen. Das Zugriffsberechtigungskonzept soll eine Funktionstrennung und den Zugriff auf nur die Teile des Systems sicherzustellen, die die Mitarbeiter zur Erledigung ihrer spezifischen Aufgaben benötigen. Hierbei ist insbesondere eine klare Funktionstrennung zwischen „Anordnung“ und „Zahlungsfreigabe“ zu gewährleisten.

Prüfungsfeststellung 2:

Zum Prüfungszeitpunkt liegt der aus dem System generierte Nachweis eines umgesetzten und qualifizierten in Zusammenarbeit mit dem Softwareanbieter ekom21 erstellten Berechtigungskonzeptes mit den personenbezogenen Benutzerrechten im Buchführungsprogramm NSK vor.

Ausweislich der aus dem System generierten Auswertung „Benutzerliste geprüfte Berechtigungen“ verfügten am Prüfungstag dreißig Beschäftigte über Berechtigungen im Buchhaltungssystem „NSK“, hiervon verfügten 31 Benutzer über Rechte im Rechnungsworkflow (RWF) sowie vier Benutzer über Administratorrechte und zwei Benutzer über Kassenrechte.

In der Spalte „Kasse“ (Berechtigung zur Zahlungsfreigabe) sind zwei Benutzer markiert, die der Gemeindekasse organisatorisch zugeordnet sind. Das bedeutet, dass zum Prüfungszeitpunkt zwei Benutzer ausschließlich über Kassenrechte verfügen. Solange diese zwei Benutzer nicht auch über Anordnungsbefugnisse verfügen, ist eine Trennung von Zahlungsverkehr und Buchhaltung gewährleistet. Darüber hinaus kann das Anlegen neuer Benutzer, das Löschen von Benutzern sowie die damit verbundene Rechteverteilung im Buchhaltungsprogramm NSK nur von zwei Beschäftigten der Finanzabteilung der Gemeinde Beselich in schriftlicher Form beantragt werden. Hierbei wird jeder Antrag mit Namen des Antragstellers,

Namen des ausführenden Beschäftigten der ekom21 sowie mit Datum unverändert im NSK protokolliert. Der Ausdruck der Protokolle im NSK zeigt die fortlaufende Aufzeichnung der Änderungsanträge und verdeutlicht, dass seit der letzten Jahresabschlussprüfung im Januar/Februar 2023 und seit der letzten unvermuteten Kassenprüfung im Februar 2023 zwei Benutzerlöschungen und zwei Benutzerneuvergaben zum RWF sowie eine Namensänderung im Zeitraum von Mai bis Juli 2023 veranlasst wurden.

Die Freigabe und der Einsatz automatisierter Buchführungssysteme ist gem. § 33 Abs. 5 GemHVO in der zum 1. Juni 2012 in Kraft getretenen Dienstanweisung über die Kassenführung der Gemeinde Beselich im vierten Abschnitt unter den Ziffern 26 und 28 „Form der Buchführung“ und „Sicherung des Buchungsverfahrens“ geregelt. Ebenso das Anordnungswesen sowie der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit im fünften Abschnitt unter den Ziffern 33 und 35 der Dienstanweisung.

Im Übrigen wird auf die weiteren nach wie vor aktuellen Prüfungsfeststellungen 3 bis 5 im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 vom 15. März 2023 verwiesen.

4.4 Sonstige Feststellungen

4.4.1 Abschreibungsbeginn und -lauf von aktivierten Anlagegütern

Nach § 43 Abs.1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Unter Anwendung der Hinweise zu § 43 GemHVO ist unter Ziffer 1 die planmäßige Abschreibung vorzunehmen, sobald ein abnutzbarer Vermögensgegenstand des Anlagevermögens angeschafft oder hergestellt ist. Er gilt im Zeitpunkt seiner Lieferung als angeschafft bzw. im Zeitpunkt seiner Fertigstellung als hergestellt. Im Wege einer stichprobenartigen Vor-Ort-Prüfung der wesentlichen Veränderungen in Form von Zugängen, Abgängen und Umgliederungen wurde der Gemeinde Beselich eine Prüfungsliste der relevanten Anlagen aus den verschiedenen Sachkontenbereichen zur Verfügung gestellt und buchungsbe gründende Belege angefordert.

Hierbei wurde nachfolgender wesentliche Sachverhalt im Anlagebereich festgestellt, der zu buchhalterischen Veränderungen in 2017 führen wird:

Anlagennummer A-00682

„Erschließung Straße im Neubaugebiet im Neuental in Niedertiefenbach“ - Zugang auf Sachkonto 0613000 „Gemeindestraßen“ in Form einer Umgliederung nach Fertigstellung von Sachkonto 0952000 „AIB Straßen“ (Anlage AIB-00148) i. H. v.

191.536,04 € (Zugang in 2016 i. H. v. 66.722,77 €) auf die zum 1. August 2016 mit 40-jähriger Laufzeit aktivierten v. g. Anlage.

Prüfungsfeststellung:

Nach den übermittelten betraglich wesentlichsten zugangsbegründenden Belegen handelt es bei den Rechnungen um die fünfte Abschlagsrechnung der bauausführenden Fa. Reuscher vom Febr. 2016 i. H. v. 40.000 € sowie um die Rechnung in Form eines Kostenbescheides des Amtes für Bodenmanagement Limburg über die Grenzfeststellung vom August 2016 i. H. v. 13.601,50 €. Aus der fünften v. g. Abschlagsrechnung ist zu entnehmen, dass es sich wohl um eine Baustraße handelt. Dies würde auch erklären, dass zum Prüfungszeitpunkt der Wert der nachfolgend genannten Zuschussanlage (Sopo) höher ist als der Wert der „Baustraße“.

Aus der aus dem System gerierten Anlage „Prüfbericht Zuschuss“ geht hervor, dass mit der Sachanlage zeitgleich verknüpft ist die Sonderposten-Anlage ZUS-00702 bei Sachkonto 3660100 „Erschließungsbeiträge“ i. H. v. 212.102 €.

Die Folge hieraus wäre allerdings, dass die Straße als Baustraße mit einer Laufzeit von 15 Jahren aktiviert werden müsste und der Sopo sich erst zum Zeitpunkt der fertiggestellten **endausgebauten** Straße „Im Neuenthal“ auflösen darf. Diese Straßenanlage darf erst dann eine Nutzungsdauer von 40 Jahren erhalten. Der zu diesem Zeitpunkt noch ggf. vorhandene Restwert der Baustraße wird dem Wert der endausgebauten Straße zugeschrieben, wenn sie zum Endausbau beiträgt. Hierzu könnte z. B. die Abgrenzung der Privatgrundstücke mit Tiefbord- bzw. Rundbordsteinen zählen, die Herstellung einer Rinne oder die Herstellung einer Asphaltfeinbetonschicht als oberste Verschleißschicht.

Das im Zuge der Herstellung der Baustraße eingebrachte Material muss demnach fast vollständig erhalten geblieben sein.

Nach vorliegender Stellungnahme des Bauamtes Beselich wurde bestätigt, dass es sich um eine Straße handelt, die zum aktuellen Prüfungszeitpunkt noch nicht endausgebaut und fertiggestellt ist. Es sei absolut üblich, die Straße erst nach Errichtung aller oder zumindest der meisten Gebäude auf den Grundstücken fertigzustellen. Hierzu werden voraussichtlich in 2025 die notwendigen Mittel vorgesehen, damit die Straße dann in 2025/2026 endgültig hergestellt werden kann. Die in der Schlussrechnung der bauausführenden Firma Reuscher in 2016 abgerechneten Kosten für die Straße würden sich dementsprechend nur auf die Rohbaustraße beziehen. Die gesamte Straße werde erst mit der Aufbringung der Straßendecke sowie Herstellung der Bürgersteige endgültig fertiggestellt. Mit dem Endausbau ist der zu diesem Zeitpunkt noch vorhandene Restbuchwert der Baustraße somit auf die Anlage zur endausgebauten Straße zuzuschreiben, da die v. g. Tatbestände zur Zuschreibung erfüllt sind.

Aus diesem Grund wurden auf Empfehlung der Revision die dazugehörige Anlage aus dem Sachanlagebereich dahingehend angepasst, dass die Straßenanlage zum 1. Januar 2017 von 40 Jahre auf 15 Jahre (verkürzt 14 Jahre und sieben Monate ausgehend vom 1. August 2016) geändert und die daraus resultierende aufwandswirksame Abschreibung entsprechend korrigiert wird. Der maßgeblich angelegte Sonderposten in Höhe der bisher veranschlagten Straßenanliegerbeiträge wird auf

den 1. Januar 2017 ohne Laufzeit/Nutzungsdauer angelegt, so dass dieser erst zeitgleich zum Zeitpunkt der **endausgebauten Straße** mit der Auflösung beginnt.

4.4.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Gemäß § 41 Abs. 5 GemHVO können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenstandes, der einer selbständigen Nutzung fähig ist, im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand behandelt werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 800 € netto nicht übersteigen. Davon abweichend kann für solche Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 250 €, aber nicht 1.000 € netto übersteigen. Der Sammelposten ist im Haushaltsjahr seiner Bildung und den folgenden vier Haushaltsjahren mit jeweils einem Fünftel ergebniswirksam aufzulösen. Scheidet ein Vermögensgegenstand aus dem Anlagevermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Diese Grundsätze sind für alle in einem Haushaltsjahr angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände einheitlich anzuwenden.

Gemäß § 6 Absatz 2 EStG ist ein geringwertiges Wirtschaftsgut dadurch gekennzeichnet, dass es selbständig nutzbar, beweglich und abnutzbar ist.

„Ein Wirtschaftsgut ist einer selbständigen Nutzung nicht fähig, wenn es nach seiner betrieblichen Zweckbestimmung nur zusammen mit anderen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens genutzt werden kann und die in den Nutzungszusammenhang eingefügten Wirtschaftsgüter technisch aufeinander abgestimmt sind. Das gilt auch, wenn das Wirtschaftsgut aus dem betrieblichen Nutzungszusammenhang gelöst und in einen anderen betrieblichen Nutzungszusammenhang eingefügt werden kann“ (§ 6 Absatz 2 Satz 2 und 3 EStG)

Prüfungsfeststellung:

Die Gemeinde Beselich hat sich bereits in Vorjahren im Zuge des nach § 41 Abs. 5 GemHVO bestehenden Wahlrechts für die Bilanzierung eines jährlichen Sammelpostens im Bereich der GWG's mit einem Anschaffungswert zwischen 250 € und 1.000 € entschieden. Man wählt trotzdem hierbei erstmals in 2017 die Einzelerfassung, da sich ansonsten wegen der Zuordnung auf Produktebene/Kostenstellen ein Kontierungsproblem ergibt und diese Anlagegüter bei Inventuren besser im Blick gehalten werden können. Bei Durchsicht des für die Erfassung von geringwertigen Wirtschaftsgütern relevanten Sachkontos 0890000 konnten betraglich keine Ungereimtheiten festgestellt. Alle dort erfassten Güter wurden gemäß der Sammelpostenregelung zum 1. Januar 2016 mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren aktiviert.

Jedoch wurden innerhalb der Sachkonten 0801000 „Werkzeuge, Werksggeräte etc.“ und 0851000 „Büromaschinen, Orga.-Mittel, DV- und Kommunikationsanlagen“ Anlagenzugänge erfasst, die in der v. g. Betrags-Kostenpanne liegen, jedoch nicht

als GWG, sondern als Einzelanlagen meist mit dreijähriger oder achtjähriger Nutzungsdauer erfasst und zum Zeitpunkt der Anschaffung aktiviert wurden. Diese buchhalterischen Unstimmigkeiten wurden während der Jahresabschlussprüfung im Berichtsjahr zur Wahrung der Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit dahingehend behoben, dass die in 2016 betroffenen Anlagen jeweils zum 31. Dezember 2016 mit entsprechend verkürzter Laufzeit ohne Abschreibungskorrektur im Sachkontenbereich 089 aktiviert wurden. Der Stetigkeitsgrundsatz (materielle Bilanzkontinuität) bezieht sich auf die grundsätzliche Beibehaltung einer einmal gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode sowie auf die Gleichbehandlung gleichartiger Bilanzposten im Zeitablauf.

Die Änderung der Bilanzierung als GWG-Einzelerfassung (Sammelpostenregelung) wird im Anhang 2017 unter 2.2 der Berichts „Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargelegt. Es wurde sich weiterhin darauf verständigt, im Vorfeld auf zukünftige Jahresabschlussprüfungen entsprechende Korrekturen in den Abschreibungen vorzunehmen sowie Umgliederungen der relevanten Sachanlagen ab 2017 ff. durchzuführen.

4.4.3 Bewertung von Forderungen

Bei der Bewertung der Forderungen ist nach § 43 Abs. 4 GemHVO das strenge Niederstwertprinzip zu berücksichtigen. Der am Bilanzstichtag niedrigste Wert ist anzusetzen.

Die Kommune muss also im Rahmen ihrer vorbereitenden Jahresabschlussarbeiten die Echtheit ihrer Forderungen prüfen. Dabei ist in erster Linie auf folgende Faktoren abzustellen:

- Zahlungsschwierigkeiten der Kunden,
- Zahlungsfähigkeit der Kunden und
- sonstige Faktoren des Zahlungseingangs

Bei der Forderungsbewertung müssen alle Umstände berücksichtigt werden, die am Bilanzstichtag gegeben waren. Unter Umständen sind auch noch nach dem Bilanzstichtag bekannt gewordene Umstände zu berücksichtigen.

Um eine Trennung zwischen unzweifelhaften und zweifelhaften Forderungen vorzunehmen, hat die Gemeinde Beselich hierzu erstmals in 2015 das Prinzip der pauschalen Einzelwertberichtigung gewählt und hierzu eine nachfolgend nach vier Altersstufen gestaffelte Wertberichtigung vorgenommen:

Alter in Tagen	Abschreibungsquote
bis 180 Tage	25 %
bis 360 Tage	50 %
bis 720 Tage	75 %
ab 720 Tage	100%

Forderungen gegen die öffentliche Hand werden nicht wertberichtigt.
Auf eine weitergehende Pauschalwertberichtigung nach dem allgemeinen
Ausfallrisiko wurde verzichtet.

Prüfungsfeststellung 1:

Die durch die Gemeinde Beselich in 2016 nach v. g. Kriterien vorgenommene
Wertberichtigung konnte mittels einer zur Verfügung gestellten Berechnungsdatei
plausibel und differenzfrei auf dem korrespondierenden Aufwandssachkonto
6673000 „Pauschalwertberichtigung“ innerhalb der Abschreibungen nachgewiesen
werden.

In einem weiteren Schritt sind regelmäßig wertberichtigte Forderungen dahingehend
zu überprüfen, ob gewisse Umstände eingetreten sind, die eine Realisierung der
Forderung unmöglich machen und eine unbefristete Niederschlagung geboten
erscheint. Nach Ziffer 12 zu § 30 GemHVO „Stundung, Niederschlagung, Erlass“
sind unbefristete Niederschlagungen in voller Höhe abzuschreiben (auszubuchen).
Der Verzicht auf die Geltendmachung eines Anspruchs kommt einem Erlass gleich.
Spätestens im Jahresabschluss müssen Abschreibungen auf Forderungen ggf.
bereits vor dem formellen Vollzug dieser Verfahren (Niederschlagung und Erlass)
gebucht werden. Die Uneinbringlichkeit einer Forderung bedeutet den vollständigen
Verzicht der Kommune mittels einer Abschreibung.

In der Praxis ist hierbei der Forderungsbestand insgesamt um die einschlägigen v. g.
Fälle dauerhaft zu reduzieren und aufwandswirksam auf dem Sachkonto 6671000
„Abschreibung auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit“ gegenzubuchen. Hierzu
ist im Vorfeld ein jeweiliger Parlamentsbeschluss durch die Gemeindevertretung
einzuholen.

Prüfungsfeststellung 2:

Nach erfolgter kritischer Durchsicht der vorgelegten Debitoren-Offenen-Posten-Liste
zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurde festgestellt, dass eine Vielzahl von
Forderungen dort enthalten sind, die schon vor dem 31. Dezember 2008 fällig waren
und es schon bis zur Vollstreckung vergeblich versucht wurde, eine Realisierung
dieser Forderungen zu erwirken.

Daher wurde mit der Finanzabteilung vereinbart, zeitnah ab dem Jahresabschluss
2018 zum **1. Januar 2018** eine Ausbuchung/Abschreibung wegen Uneinbringlichkeit
nach erfolgtem Sammelbeschluss durch das Parlament (Gemeindevertretung)
vorzunehmen, sofern noch anhängige Verfahren oder sonstige Gründe dem nicht
entgegenstehen.

Nach § 31 GemHVO „Kleinbeträge“ kann die Gemeinde davon absehen, Ansprüche
von weniger als zehn Euro geltend zu machen, es sei denn, dass die Einziehung aus
grundsätzlichen Erwägungen oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften geboten ist.
Ein solcher Verzicht würde eine außerordentliche Ausbuchung nach sich ziehen.
Nach den geltenden Hinweisen zu § 31 GemHVO gilt für die Grundsteuern und die
Gewerbsteuer die Kleinbetragsregelung des § 156 Abgabenordnung (AO) in
Verbindung mit der auf seiner Grundlage erlassenen Kleinbetragsverordnung in der
jeweils geltenden Fassung. Für kommunale Abgaben gilt die Kleinbetragsregelung
des § 6 KAG.

Prüfungsfeststellung 3:

Bei der dahingehenden Durchsicht der v. g. Liste wurde festgestellt, dass dort noch eine seit Jahren bestehende Vielzahl von Kleinbeträgen (meist 0,01 €) ausgewiesen werden.

Hierzu wurde ebenfalls mit der Finanzabteilung vereinbart, ab dem **1. Januar 2018** entsprechende ergebniswirksame Ausbuchungen von Forderungen im außerordentlichen Bereich vorzunehmen.

4.5 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.5.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss muss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln (§ 112 Abs. 1 HGO). Dies ist durch eine entsprechende Darstellung der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung) zu gewährleisten.

Gemäß § 50 GemHVO sind die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde Beselich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die wesentlichen Abweichungen zu den einzelnen Positionen sowie die sonstigen Pflichtangaben zu erläutern.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen, Verordnungen, Richtlinien und den sonstigen Bestimmungen.

Des Weiteren kommt die Revision zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Beselich vermittelt.

Ebenso sind im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage und der Geschäftsverlauf sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung durch die Gemeinde Beselich zutreffend dargestellt.

4.5.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die im Jahresabschluss angewandten Bewertungsgrundlagen entsprechen den §§ 35 ff. GemHVO. Im Übrigen wird auf die Angaben im Anhang der Gemeinde Beselich verwiesen, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist.

4.5.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015, bis auf die Anpassung der Warngrenze zur FAG-Rückstellungsberechnung gem. § 39 Abs. 1 Ziffer 7 GemHVO für ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen von 15 % auf 10 %, unverändert angewandt.

4.5.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wird hier abgesehen, da sie im Anhang und im Rechenschaftsbericht ausreichend und übersichtlich ausgeführt wurden.

5. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 den folgenden **uneingeschränkten Prüfvermerk** erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Beselich für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands der Gemeinde Beselich. Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision hat die Jahresabschlussprüfung nach § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO vorgenommen. Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Beselich berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung der Revision entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Beselich.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Beselich und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Darüber hinaus wurde durch die Revision unter 4.1 des Prüfberichtes geprüft, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO) und ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO). Im Prüfungsurteil zur Haushaltswirtschaft ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 HGO) und ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß geführt wurde (§ 128 Abs. 1 Nr. 2 und 3 HGO).

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Beselich ist geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten. Auf die Ausführungen und Prüfungsfeststellungen zu §§ 10 Abs. 2 GemHVO, 27 Abs. 2 GemHVO und 100 HGO unter 4.2.1 „Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug, Nachtragssatzung“ sowie auf das Fazit unter 4.2.5 „Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit“ wird insbesondere hingewiesen.

Limburg, den 8. November 2023

Uwe Kiesewetter
Prüfungsleiter



Stefan Lorber
Leiter der Revision

Kim Andree Kauffmann
Prüfer

6. ANLAGENVERZEICHNIS

Jahresabschluss der Gemeinde Beselich zum 31. Dezember 2016 mit:

Anlage 1..... Anhang mit allen Anlagen gem. §112 HGO und §§ 50 ff. GemHVO

Anlage 2..... Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss zum 31.12.2016
der
Gemeinde Beselich



Inhalt

1	Grundsätzliche Feststellungen	5
1.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	5
1.2	Organe und Vertretungsbefugnis.....	5
1.3	Einnahmebeschaffung.....	7
1.4	Steuerliche Verhältnisse.....	7
1.5	Sondervermögen.....	7
2	ANHANG.....	8
2.1	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	8
2.2	Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
2.3	Ergebnis der Erstellungsarbeiten.....	9
2.4	Vermögensrechnung (Bilanz) Muster 18 zu § 49.....	10
2.5	Ergebnisrechnung Muster 14 zu § 46.....	11
2.6	Finanzrechnung Muster 15 zu § 47 Abs. 1	12
2.7	Anlagenspiegel Muster 19 zu § 52 Abs. 1	13
2.8	Forderungsspiegel.....	14
2.9	Rückstellungsspiegel.....	14
2.10	Verbindlichkeitspiegel.....	15
2.11	Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses 31.12.2016.....	15
2.11.1	Erläuterungen zur Vermögensrechnung	15
2.11.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	27
2.12	Übertragene Haushaltsermächtigungen für 2017	28
2.13	Außerplanmäßige Auszahlungen	30
2.14	Sonstige Angaben.....	30
2.14.1	Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	30
2.14.2	Fremde Finanzmittel.....	30
2.14.3	Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind	30
2.14.4	Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 15.000,00 EUR	31
2.14.5	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31
3	RECHENSCHAFTSBERICHT	32
3.1	Vorbemerkungen.....	32
3.2	Gesetzliche Grundlagen	32
3.3	Geschäftsverlauf 2016	32
3.4	Ergebnisentwicklung	33
3.4.1	Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2016	34

3.4.2	Kennzahlen (Ertrag): Netto-Steuerquote	35
3.4.3	Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2016	35
3.4.4	Kennzahlen (Aufwand)	36
3.4.5	Aufwandsstruktur	37
3.5	Vermögensentwicklung	38
3.5.1	Kennzahlen zur Vermögenslage	40
3.6	Finanzentwicklung.....	41
3.7	Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien ...	42
3.8	Wesentliche Vorgänge	43
3.9	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind	44
3.10	Budgets und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen	44
3.10.1	Budget 01 Innere Verwaltung	45
3.10.2	Budget 02 Sicherheit und Ordnung	46
3.10.3	Budget 04 Kultur und Wissenschaft.....	47
3.10.4	Budget 05 Soziale Leistungen.....	48
3.10.5	Budget 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	49
3.10.6	Budget 08 Sportförderung	50
3.10.7	Budget 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	51
3.10.8	Budget 10 Bauen und Wohnen	52
3.10.9	Budget 11 Ver- und Entsorgung	53
3.10.10	Budget 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV	58
3.10.11	Budget 13 Natur und Landschaftspflege	59
3.10.12	Budget 15 Wirtschaft und Tourismus	65
3.10.13	Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	66
3.11	Teilfinanzhaushalte der Budgets	67
3.11.1	Teilfinanzhaushalt Budget 01 Verwaltungssteuerung	67
3.11.2	Teilfinanzhaushalt Budget 02 Sicherheit und Ordnung.....	68
3.11.3	Teilfinanzhaushalt Budget 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe	69
3.11.4	Teilfinanzhaushalt Budget 08 Sportförderung.....	70
3.11.5	Teilfinanzhaushalt Budget 09 Räumliche Planung und Entwicklung	71
3.11.6	Teilfinanzhaushalt Budget 11 Ver- und Entsorgung.....	72
3.11.7	Teilfinanzhaushalt Budget 12 Verkehrsflächen und Anlagen/ÖPNV	74
3.11.8	Teilfinanzhaushalt Budget 13 Natur- und Landschaftspflege	76
3.11.9	Teilfinanzhaushalt Budget 15 Wirtschaft und Tourismus	77
3.11.10	Teilfinanzhaushalt Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft.....	78
3.12	Ausblick über die zukünftige Entwicklung	79

4	Risikoberichterstattung.....	79
4.1	Besondere Geschäftsrisiken.....	79
4.2	Risikosicherung.....	81
4.3	Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung	82
4.4	Fazit	84

1 Grundsätzliche Feststellungen

Für den Jahresabschluss 2016 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (im folgenden GemHVO genannt) gemäß § 50 GemHVO i. V. m § 112 Hessische Gemeindeordnung (im folgenden HGO genannt) zugrunde gelegt.

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Gemeinde Beselich ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218).

Die Gemeinde Beselich ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft (Landkreis Limburg-Weilburg). Sie umfasst das Gebiet der Ortsteile Niedertiefenbach, Heckholzhausen, Schupbach und Obertiefenbach.

Die Gemeinde Beselich verwaltet als Gebietskörperschaft ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Limburg-Weilburg. Die obere Aufsichtsbehörde ist das Regierungspräsidium Gießen. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport.

1.2 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde Beselich. die Gemeindevertreter werden für jeweils 5 Jahre gewählt. Der Gemeindevertretung gehörten 2016 folgende Personen an:

- Christoph Heep (Vorsitzender)
- Ulrich Ahlbach
- Vera Frisch
- Andreas Geis
- Eric Heymann
- Clara Klankert
- Alexandra Ludwig-Tölke
- Dr. Theo Schneider
- Michael Jahn
- Hans-Peter Maxeiner
- Bernd Müller
- Bernd Litzinger
- Norbert Bandur
- Petra Meilinger
- Frank Nickel
- Hans-Georg Weimer
- Elfriede Griebenow
- Winfried Hartung
- Jürgen Schlitt
- Bernd Späth
- Kai Speth
- Markus Schwarz

- Helmut Bring
- Thomas Eller
- Karola Loh

Die Gemeindevertretung trifft die wichtigen Entscheidungen der Gemeinde. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Gemeindevorstand oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Gemeindevertretung. Die Gemeindevertretung überwacht die gesamte Verwaltung der Gemeinde und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Der Gemeindevorstand ist die Verwaltungsbehörde der Gemeinde. Er besorgt nach den Beschlüssen der Gemeindevertretung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand hat die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Ersten Beigeordneten und weiteren Beigeordneten und war zum 31.12.2016 wie folgt besetzt:

- Michael Franz (Bürgermeister)
- Dieter Ludwig
- Wolfgang Schmidt
- Norbert Heil
- Josef Hannappel
- Malte Rößler
- Andreas Leber
- Martin Schulz
- Jens Schäfer

Der Bürgermeister leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

Die Gemeindevertretung kann zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen.

Zum 31. Dezember 2016 gab es bei der Gemeinde Beselich folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Jugend, Senioren, Soziales, Sport und Kultur
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft

1.3 Einnahmehbeschaffung

Die Gemeinde Beselich erhebt nach § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Erträge hat die Gemeinde, soweit vertretbar und geboten, aus Entgelten für Leistungen zu erheben, soweit die sonstigen Erträge nicht ausreichen.

Die Gemeinde Beselich hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ermittelt sich aus dem Saldo von Vermögen sowie Rücklagen und Schulden zum Bilanzstichtag.

1.4 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Beselich wird mit ihren Betrieben gewerblicher Art steuerlich beim Finanzamt Gießen unter der Steuernummer 020/226/90142 (Wasserversorgung) und 020/22690343 (Verpachtung Tongrube Karl) geführt.

Das Einkommen der Gemeinde aus ihren Betrieben gewerblicher Art unterliegt der Körperschaftssteuer- und Kapitalertragssteuerpflicht.

Bezüglich der Verpachtung der Tongrube Karl unterliegt die Gemeinde auch der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 GewStG.

Die Gemeinde ist Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinn, soweit sie sich wirtschaftlich betätigt.

Die Veranlagungen sind bis zum Veranlagungsjahr 2016 durchgeführt und stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

1.5 Sondervermögen

Als Sondervermögen der Gemeinde gelten gemäß § 115 HGO die Vermögen der wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Eigenbetriebsgesetz) Sonderrechnungen geführt werden. Die Gemeinde Beselich hat kein Sondervermögen.

2 ANHANG

Die Gemeinde ist gemäß § 112 Abs. 4 HGO sowie § 50 GemHVO verpflichtet, einen Anhang zum Jahresabschluss zu erstellen. Der Anhang beinhaltet Erläuterungen zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Übersichten über das Anlagenvermögen, Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

2.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Beselich beinhaltet die Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

- I. auf der Ebene der Gesamtergebnisrechnung (sog. 3-Komponenten-Rechnung)
 - Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
 - Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
 - Finanzrechnung
- II. auf der Ebene der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Beselich aufgestellt. Die Teilhaushalte entsprechen damit organisatorischen Verantwortungsbereichen der Gemeinde Beselich und haben die Funktion von Budgets.

2.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden die Regelungen der GemHVO vom 07.12.2016 und ergänzend die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zugrunde gelegt. Zudem wurden die Bestimmungen der HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), eingehalten.

Analog zur Eröffnungsbilanz wird das Anlagevermögen nach Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Für die Festlegung der Abschreibungsdauer wurde gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Die Bilanzierung der GWGs mit einem Anschaffungswert zwischen 250,00 € und 1.000,00 € erfolgt im Zuge des nach § 41 Abs. 5 GemHVO bestehenden Wahlrechts als jährlicher Sammelposten.

Die lineare Abschreibungsmethode wurde weiterhin beibehalten.

Die Erfassung der Zugänge 2016 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Auf das Recht, Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstands verwendet wurde, als Herstellungskosten anzusetzen, wurde verzichtet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos Wertberichtigungen vorgenommen. Die Wertberichtigung der Forderungen wurde nach dem

Verfahren der pauschalen Einzelwertberichtigung auf Grundlage des Beschleunigungserlasses vom 29.06.2016 vorgenommen.

Dabei werden die Forderungen nach Altersstruktur entsprechend folgender Staffelung bewertet:

Alter in Tagen	Abschreibungsquote
bis 180 Tage	25 %
bis 360 Tage	50 %
bis 720 Tage	75 %
ab 720 Tage	100%

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Forderungen gegen die öffentliche Hand werden nicht wertberichtigt.

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) werden entsprechend der GemHVO ermittelt, nach der gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 diese nur bei ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen zu bilden sind. Dabei wird eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % zu Grunde gelegt. In 2016 ergab sich ein Rückstellungsbedarf in Höhe von 497.337,00 €

Weitere Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Auf Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, gab es keine Hinweise.

2.3 Ergebnis der Erstellungsarbeiten

Die Bücher der Gemeinde wurden mit den Zahlen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 eröffnet.

Die Bilanz zum 31.12.2016 schließt mit einer Bilanzsumme von

60.759.876,26 €

ab.

Der Jahresfehlbetrag 2016 beträgt

186.857,84 €

Im ordentlichen Ergebnis wurde ein Überschuss von 380.297,87 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 567.155,71 € erzielt.

Vermögensrechnung (Bilanz) Muster 18 zu § 49

Aktiva	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015	Passiva	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
1. Anlagevermögen	53.632.579,40	54.633.870,58	1. Eigenkapital	-39.583.217,53	-39.770.075,37
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.641.896,10	1.653.403,31	1.1. Netto-Position	-36.797.859,86	-36.797.859,86
1.1.1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.333,09	35.088,09	1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-2.785.357,67	-2.972.215,51
1.1.2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.583.268,62	1.460.185,38	1.2.1. Rückl. a. Übersch. d. ordentl. Ergebnisses	-2.785.357,67	-2.972.215,51
1.1.3. Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände	27.294,39	158.129,84	1.2.2. Rückl. a. Übersch. d. außerord. Ergebnisses	0,00	0,00
1.2. Sachanlagevermögen	51.417.057,61	52.409.298,11	1.3. Ergebnisverwendung	0,00	0,00
1.2.1. Grundstücke, Grundstücksg. Rechte	8.800.564,90	9.303.838,29	1.3.1. Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.2. Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.833.487,12	12.393.481,76	1.3.2. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.3. Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvormögen	26.778.460,73	27.169.778,35	1.3.2.1. Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	557.965,58	581.824,66	1.3.2.2. Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
1.2.5. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	565.659,55	543.516,27	2. Sonderposten	-13.739.748,21	-13.768.570,34
1.2.6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	880.919,73	2.416.858,78	2.1. Sonderp.f. erh. Inv. Zuw., -zusch. u. -beiträge	-13.650.270,73	-13.699.326,86
1.3. Finanzanlagevermögen	573.625,69	571.169,16	2.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.020.418,02	-7.128.455,11
1.3.1. Anteile an verb. Unternehmen, Sonderverm.			2.1.2. Zuschüsse vom nicht-öffentl. Bereich	-4.350,00	-1.850,00
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen			2.1.3. Investitionsbeiträge	-6.625.502,71	-6.569.021,75
1.3.3. Beteiligungen	364.370,81	364.370,81	2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.3.4. Ausl. a. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverh. besteht			2.4. Sonstige Sonderposten	-89.477,48	-69.243,48
1.3.5. Wertpapiere des Anlagevermögens	58.604,88	46.148,35	3 Rückstellungen	-3.668.904,17	-3.472.283,12
1.3.6. Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	150.650,00	160.650,00	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl. Verpflicht.	-2.599.605,00	-2.570.112,00
1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			3.2 Rückst.f. Finanzausgl. u. Steuerschuldverh.	-497.337,00	-377.292,00
			3.4 Rückst.f. d. Sanierung von Altlasten	-276.190,00	-241.190,00
2. Umlaufvermögen	6.894.896,35	6.336.848,91	3.5 Sonstige Rückstellungen	-295.772,17	-283.689,12
2.1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000,00	10.000,00	4 Verbindlichkeiten	-3.417.957,89	-3.856.003,05
2.2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren			4.2. Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv. fördermaßnahmen	-2.713.023,66	-3.057.703,31
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.267.514,84	2.207.469,20	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-327.188,65	
2.3.1. F. a. Zuw., Zusch. Transf. L., Inv. Zuw. Zusch. Beitr.	353.670,67	1.014.246,97	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-2.385.835,01	-3.057.703,31
2.3.2. Forderungen aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben, Umlagen	544.167,10	482.954,53	4.2.1. Verbindlichk.g. Kreditinstituten	-2.713.023,66	-3.057.703,31
2.3.3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138.884,11	454.002,27	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-327.188,65	
2.3.4. F. geg. verb. Untern. u. Untern. m. Bet. V., und SV.			davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-2.385.835,01	-3.057.703,31
2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	230.792,96	256.265,43	4.2.2. Verbindlichk.g. öffentl. Kreditgebern		
2.3.6. Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.2.3. Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern		
2.4. Flüssige Mittel	5.617.381,51	4.119.379,71	4.3. Verbindlichkeiten a. Kreditaufn. f. d. Liquiditätssicherung		
3. Rechnungsabgrenzungsposten	232.400,51	242.533,75	4.4. Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften		
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			4.5. Verb. a. Zuw. u. Zusch., Transf. L. u. Inv. Zuw., Zusch.	-83.179,32	-67.412,32
Summe Aktiva	60.759.876,26	61.213.253,24	4.6. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-234.394,73	-343.838,55
			4.7. Verb. aus Steuern u. steuerähnl. Abgaben	-50.292,90	-14.566,90
			4.8. Verb.g. verb. Untern. u.g. Untern. m. Bet. V. u. SV		
			4.9. Sonstige Verbindlichkeiten	-337.067,28	-372.481,97
			5. Rechnungsabgrenzungsposten	-350.048,46	-346.321,36
			Summe Passiva	-60.759.876,26	-61.213.253,24

2.5 Ergebnisrechnung Muster 14 zu § 46

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. d. VJ 2015	Fortg. Ansatz HHJ 2016	Erg. HHJ 2016	Vgl. fortg. Ans. / Erg. HHJ
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.596.039,45	-1.422.879,33	-1.428.160,60	-5.281,27
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.546.683,90	-1.924.796,25	-1.948.358,13	-23.561,88
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-114.010,51	-116.013,35	-133.750,15	-17.736,80
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-3.649.779,20	-3.892.779,30	-4.083.903,11	-191.123,81
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-169.251,92	-169.869,01	-168.440,69	1.428,32
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-1.945.675,40	-2.034.770,07	-2.182.582,37	-147.812,30
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-942.470,83	-878.015,71	-829.926,57	48.089,14
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-372.552,72	-181.273,00	-190.291,03	-9.018,03
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.336.463,93	-10.620.396,02	-10.965.412,65	-345.016,63
11	643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.835.142,97	2.005.187,10	1.994.375,34	-10.811,76
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	538.512,43	177.395,60	186.429,80	9.034,20
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.584.446,47	1.781.358,40	1.627.340,91	-154.017,49
	-697	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	1.928.234,61	1.877.781,44	1.894.081,67	16.300,23
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	748.526,37	947.073,24	975.762,72	28.689,48
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.919.390,93	3.644.341,96	3.825.952,30	181.610,34
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.540,07	27.715,00	20.203,99	-7.511,01
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.583.793,85	10.460.852,74	10.524.146,73	63.293,99
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	247.329,92	-159.543,28	-441.265,92	-281.722,64
21	56, 57	Finanzerträge	-32.307,29	-30.510,00	-22.693,40	7.816,60
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	103.958,53	121.374,27	83.661,45	-37.712,82
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	71.651,24	90.864,27	60.968,05	-29.896,22
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-10.368.771,22	-10.650.906,02	-10.988.106,05	-337.200,03
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	10.687.752,38	10.582.227,01	10.607.808,18	25.581,17
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	318.981,16	-68.679,01	-380.297,87	-311.618,86
27	59	Außerordentliche Erträge	-174.038,31	-15.474,58	-191.764,49	-176.289,91
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	582.157,24	500,00	758.920,20	758.420,20
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	408.118,93	-14.974,58	567.155,71	582.130,29
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	727.100,09	-83.653,59	186.857,84	270.511,43

2.6 Finanzrechnung Muster 15 zu § 47 Abs. 1

Pos.	Beschreibung	Erg. d. VJ 2015	Fortg. Ansatz HHJ 2016	Erg. HHJ 2016	Vgl. fortg. Ans. / Erg. HHJ (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.548.754,19	1.422.879,33	1.482.703,96	-59.824,63
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.764.755,96	1.924.796,25	1.884.555,26	40.240,99
03	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	97.034,13	116.013,35	113.083,85	2.929,50
04	Steuern und st.-ähnl. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	3.748.270,59	3.892.779,30	4.086.601,07	-193.821,77
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	145.383,99	169.869,01	189.807,08	-19.938,07
06	Zuweis. + Zuschüsse für laufende Zwecke und allg. Umlagen	1.948.387,60	2.034.770,07	2.198.599,96	-163.829,89
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	39.139,36	30.510,00	21.146,75	9.363,25
08	Sonst. ord. + außerord. Einz., die sich nicht aus Invest.tätigkeit ergeben	326.539,85	183.473,00	202.846,14	-19.373,14
09	Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	9.618.265,67	9.775.090,31	10.179.344,07	-404.253,76
10	Personalauszahlungen	-1.820.356,82	-2.022.902,70	-1.980.844,73	-42.057,97
11	Versorgungsauszahlungen	-170.392,24	-171.520,00	-160.989,77	-10.530,23
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.634.614,19	-1.781.358,40	-1.655.838,81	-125.519,59
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Ausz. für Zuweis. +Zuschüsse f. lfd. Zwecke sowie besond. Fin.Ausz.	-686.048,07	-947.073,24	-975.320,18	28.246,94
15	Auszahlungen f. Steuern einschl. Ausz. aus gesetzl. Umlageverpfl.	-3.538.941,65	-3.644.341,96	-3.671.725,20	27.383,24
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-100.485,53	-121.374,27	-69.661,45	-51.712,82
17	Sonst. ord. + außerord. Ausz., die sich nicht aus Invest.tätigkeit ergeben	-123.529,87	-28.215,00	-22.992,86	-5.222,14
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-8.074.368,37	-8.716.785,57	-8.537.373,00	-179.412,57
19	Zahlungsm.überschuss/-bedarf aus lfd. Verwalt.-tätigkeit (Nr. 9./Nr. 18)	1.543.897,30	1.058.304,74	1.641.971,07	-583.666,33
20	Einz. aus Invest.zuweis.+zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	713.173,31	473.810,00	948.684,11	-474.874,11
\	davon zweckgeb. Einz. f. d. ord. Tilgung von Investitionskrediten				
21	Einz. aus Abg. v. Verm. gegenständen des Sachanlagevermögens + immat. Anlageverm.	649.616,73	407.664,58	680.923,30	-273.258,72
22	Einz. aus Abg. v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	10.000,00		10.000,00	-10.000,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.372.790,04	881.474,58	1.639.607,41	-758.132,83
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-67.474,66	-5.927.698,87	-12.050,10	-5.915.648,77
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.917.829,60	-1.885.764,87	-1.254.749,88	-631.014,99
26	Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen + immat. Anlageverm.	-136.254,95	-678.101,73	-173.430,70	-504.671,03
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-19.190,55	19.190,55
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-2.121.559,21	-8.491.565,47	-1.459.421,23	-7.032.144,24
29	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Inv.-Tätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-748.769,17	-7.610.090,89	180.186,18	-7.790.277,07
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	795.128,13	-6.551.786,15	1.822.157,25	-8.373.943,40
31	Einz. a. d. Aufn. v. Krediten + inn. Darlehen + wirtsch. vglb. Vorgängen f. Inv.				
32	Ausz. f. d. Tilg. v. Kred., inn. Darl.+wirt. vgl. Vorg. f. Inv.+SoVerm Hessenkas	-387.389,90	-332.461,00	-344.688,65	12.227,65
\	davon Auszahlungen f. d. ord. Tilgung von Investitionskrediten	-100.536,03	-2.800,00	-301.344,37	298.544,37
33	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanz.-tätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-387.389,90	-332.461,00	-344.688,65	12.227,65
34	Änd. d. Zahlungsmittelbestandes zum Ende des HHJ (Nr. 30 + Nr. 33)	407.738,23	-6.884.247,15	1.477.468,60	-8.361.715,75
35	HH-unwirks. Einz. (u.a. fremde Finanzm., Rückz. angel. Kassenm., Aufn. Liq.-Kred)	45.055,02		42.886,56	-42.886,56
36	HH-unwirks. Ausz. (u.a. fremde Finanzmittel, Anl. v. Kassenm., Rückz. Liq.-Kred)	-32.198,78		-22.353,36	22.353,36
37	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus hh-unwirks. Z.-Vorg. (Nr. 35 ./ Nr. 36)	12.856,24		20.533,20	-20.533,20
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.698.785,24	-7.750.142,87	4.119.379,71	-11.869.522,58
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	420.594,47	-6.884.247,15	1.498.001,80	-8.382.248,95
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	4.119.379,71	-14.634.390,02	5.617.381,51	-20.251.771,53

2.7 Anlagenspiegel Muster 19 zu § 52 Abs. 1

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen			Buchwert	
	Gesamte AK/HK (01.01.2016)	Zugänge AK/HK (2016)	Abgänge AK/HK (2016)	Umbuch. AK/HK (2016)	Gesamte AK/HK (31.12.2016)	Kum. Abschreibung (01.01.2016)	Abschreibung (2016)	kum. Abschreibung (31.12.2016)	Stand am Ende d. HHU	Stand am Ende d. VJ	
Anlagevermögen											
1. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähnl. Rechte	59.020,25				59.020,25	-23.932,16	-3.755,00	-27.687,16	31.333,09	35.088,09	
1.2 gel. Investitionszuweisungen u. -zuschüsse	1.968.868,90	103.344,38			2.072.213,28	-350.553,68	-111.096,59	-461.650,27	1.610.563,01	1.618.315,22	
Summe 1.	2.027.889,15	103.344,38			2.131.233,53	-374.485,84	-114.851,59	-489.337,43	1.641.896,10	1.653.403,31	
2. Sachanlagevermögen											
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.303.838,29	11.029,51	-514.302,90		8.800.564,90				8.800.564,90	9.303.838,29	
2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	20.062.719,16			1.780.636,36	21.843.355,52	-7.669.237,40	-340.631,00	-8.009.868,40	13.833.487,12	12.393.481,76	
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	49.883.299,46	23.021,95		823.534,70	50.729.856,11	-22.713.521,11	-1.237.874,27	-23.951.395,38	26.778.460,73	27.237.307,76	
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	700.319,18	4.245,92			704.565,10	-118.494,52	-28.105,00	-146.599,52	557.965,58	581.824,66	
2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.863.119,10	73.848,19		36.459,75	1.973.427,04	-1.319.602,83	-88.164,66	-1.407.767,49	565.659,55	543.516,27	
2.6 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.416.858,78	1.104.691,76		-2.640.630,81	880.919,73				880.919,73	2.349.329,37	
Summe 2.	84.230.153,97	1.216.837,33	-514.302,90		84.932.688,40	-31.820.855,86	-1.694.774,93	-33.515.630,79	51.417.057,61	52.409.298,11	
3. Finanzanlagevermögen											
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen											
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen											
3.3 Beteiligungen	364.370,81				364.370,81				364.370,81	364.370,81	
3.4 Ausl.a. Untern.m.d.e. Beteiligungsverh. besteht											
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	46.148,35	12.456,53			58.604,88				58.604,88	46.148,35	
3.6 sonstige Finanzanlagen	200.650,00		-10.000,00		200.650,00				150.650,00	160.650,00	
Summe 3.	611.169,16	12.456,53	-10.000,00		623.625,69				573.625,69	571.169,16	
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen											
Gesamtsumme (1. bis 4.)	86.869.212,28	1.332.638,24	-524.302,90		87.687.547,62	-32.195.341,70	-1.809.626,52	-34.004.968,22	53.632.579,40	54.633.870,58	

2.8 Forderungsspiegel

	Stand 31.12.2016	RLZ bis 1 J	RLZ 1 - 5 J	RLZ > 5 J	Stand 31.12.2015
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	897.837,77	61.212,57	154.505,66	682.119,54	1.497.201,50
Ford.aus Zuweis,Zusch.f.lfd. Zwecke u. Invest.	353.670,67			353.670,67	1.014.246,97
Forderungen aus Steuern und Abgaben	544.167,10	61.212,57	154.505,66	328.448,87	482.954,53
Privatrechtliche Forderungen	369.677,07	369.677,07			710.267,70
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138.884,11	138.884,11			454.002,27
Ford.g.Verb.UN/Sonderv.u.g.Untern.m.Bet.Ve	0,00	0,00			
Sonstige Vermögensgegenstände	230.792,96	230.792,96			256.265,43
Summe aller Forderungen	1.267.514,84	430.889,64	154.505,66	682.119,54	2.207.469,20

2.9 Rückstellungsspiegel

Stand der Rücklagen und Rückstellungen					
- TEUR -					
	31.12.2016	31.12.2015	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung
1. Rücklagen und Sonderrücklagen					
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	-2.785,36	-2.972,22	-380,30	567,16	
Rücklage aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses					
Zweckgebundene Rücklagen					
Sonderrücklagen					
Stiftungskapital					
Sonstige Sonderrücklagen					
SUMME DER RÜCKLAGEN	-2.785,36	-2.972,22	-380,30	567,16	
2. Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	-2.125,52	-2.069,32	-62,71	6,51	
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	-474,08	-500,79	-0,30	27,01	
Rückstellungen für Altersteilzeit					
Rückstellungen für unterlassene Aufwendg. f. Instandhaltung					
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien					
Rückst. f. ungew. Verbindl. i. R. d. Finanzausgleichs + Steuerschuldverhältn	-497,34	-377,29	-120,05		
Rückst. F. die Sanierung von Altlasten (Klärschlammvererdung)	-276,19	-241,19	-35,00		
Rückst. f. droh. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistg., Gerichtsv.	-8,80	0,00	-8,80		
Sonstige Rückstellungen (Urlaubsrückstellungen, Rechts- und Beratungskosten, Prüfung JA)	-286,97	-283,69	-51,77	41,60	6,89
SUMME DER RÜCKSTELLUNGEN	-3.668,90	-3.472,28	-278,63	75,12	6,89

2.10 Verbindlichkeitspiegel

	Stand 31.12.2016	RLZ bis 1 J	RLZ 1 - 5 J	RLZ > 5 J	Stand 31.12.2015
4 Verbindlichkeiten	-3.417.957,89	-1.032.122,88		-2.385.835,01	-3.856.003,05
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-2.713.023,66	-327.188,65		-2.385.835,01	-3.057.703,31
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-2.713.023,66	-327.188,65		-2.385.835,01	-3.057.703,31
4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern					
4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern					
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung					
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften					
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-83.179,32	-83.179,32			-67.412,32
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-234.394,73	-234.394,73			-343.838,55
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-50.292,90	-50.292,90			-14.566,90
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-337.067,28	-337.067,28			-372.481,97

2.11 Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

2.11.1 Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Die Nummerierung entspricht den Bilanzpositionen.

A k t i v a

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.641.896,10	1.653.403,31	-11.507,21
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.333,09	35.088,09	-3.755,00

In dieser Position sind im Wesentlichen Software-Lizenzen bilanziert. Der Abgang entspricht der jährlichen Abschreibung.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.583.268,62	1.460.185,38	123.083,24

Unter dieser Position werden an Dritte geleistete Zuschüsse zum Ankauf langlebiger Vermögensgegenstände, die unter dem Rückforderungsvorbehalt stehen, bilanziert. Den Zugängen in Höhe von 234.179,83 € (Straßenbeleuchtung Im Neuental an die Süwag 35.865,61 €, die Eigentümerin der Straßenbeleuchtung ist, die Aktivierung des vertraglich zu leistenden Investitionskostenzuschusses Breitbandausbau, eine Kooperation mit dem Landkreis, in Höhe von 158.129,84 € ist sowie für Ortskernsanierung 40.184,18 €) stehen Abschreibungen in Höhe von 111.096,59 € gegenüber.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände	27.294,39	158.129,84	-130.835,45

Der Zugang betrifft die Straßenbeleuchtung Neuerschließung Im Neuental, da die Süwag Eigentümerin der Straßenbeleuchtung ist, darüber hinaus wurde der Investitionskostenzuschuss Breitband in Höhe von 158.129,84 € aktiviert.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.2 Sachanlagevermögen	51.417.057,61	52.409.298,11	-992.240,50
1.2.1 Grundstücke, grundstücksg. Rechte	8.800.564,90	9.303.838,29	-503.273,39

Dem Ankauf von Ackerflächen (11.029,51 €) stehen Grundstücksverkäufe Im Neuental und Famosastraße zum Buchwert von 514.302,90 € gegenüber.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.833.487,12	12.393.481,76	1.440.005,36
- davon			
Kindergärten, -tagesstätten, Jugend-, Freizeitein.	1.475.699,71	1.513.341,71	37.642,00
Alten- und Betreuungseinrichtungen	2.883.034,10	2.936.424,10	53.390,00
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	36.471,70	39.523,70	3.052,00
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	5.186.014,13	3.549.880,25	-1.636.133,88
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	496.172,88	539.995,88	43.823,00
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	248.635,17	256.886,17	8.251,00
Sonstige Betriebsgebäude	1.345.817,59	1.394.556,59	48.739,00
Verwaltungsgebäude	1.231.513,96	1.213.774,48	-17.739,48
Andere Bauten	925.224,95	943.366,95	18.142,00
Grundstückseinrichtungen	4.902,93	5.731,93	829,00

Die Veränderungen resultieren aus den Zugängen in Höhe von 1.780.636,36 € (Fertigstellung des Bürgerhauses Heckholzhausen 1.732.108,88 € sowie Umbau des Rathauses 48.527,48 €), denen Abschreibungen in Höhe von 340.631,00 € gegenüberstehen.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.778.460,73	27.169.778,35	-391.317,62
- davon			
Gemeindestraßen	6.783.492,00	6.951.298,74	167.806,74
Wege, Plätze	782.574,23	741.980,20	-40.594,03
sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	255.137,32	275.778,08	20.640,76
Kulturgüter	15.337,25	21.683,25	6.346,00
Baudenkmäler	143.725,04	147.989,04	4.264,00
sonstige Gewässerbauten	208.918,62	240.410,62	31.492,00
Kanalisation	5.435.915,49	5.283.090,65	-152.824,84
Kläranlagen	3.903.316,41	4.067.098,41	163.782,00
Nutzwasseranlagen	2.216.675,45	2.232.704,44	16.028,99
sonstige öfftl. Ver- und Entsorgungseinrichtungen	2.632.210,89	2.806.586,89	174.376,00
Wald (Grundstück incl. Aufwuchs)	4.401.158,03	4.401.158,03	

Die Zugänge in Höhe von 846.556,65 € betreffen neben dem Feldwegebau in Höhe von 86.872,03 € im Wesentlichen Investitionen in den Straßenbau und die Wasser- und Abwasserversorgung Im Neuental (Gemeindestraßen 201.269,7 €, Kanal 472.032,84 € und Wasser 86.382,06 €). Die Abgänge resultieren aus den Abschreibungen in Höhe von 1.237.874,27 €.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	557.965,58	581.824,66	-23.859,08

Dem Zugang in Höhe von 4.245,92 € für einen Stromerzeuger für die Feuerwehr Obertiefenbach stehen Abschreibungen in Höhe von 28.105,00 € gegenüber.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.2.5 Andere Anlagen., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	565.659,55	543.516,27	22.143,28

Die Zugänge in Höhe von 110.307,94 € betreffen im Wesentlichen die Anschaffung eines Forstfahrzeugs (29.500,00 €), eines Dreiseiten-Kippers für den Bauhof (20.789,30 €), Spielgeräte (5.818,93 €), Geräte wie Kettensäge und Freischneider für den Bauhof (3.655,03 €), die Erneuerung der Steuerung für die Belüftung der Kläranlage (21.581,26 €), einen PC für die Kläranlage (8.562,05 €), sowie die neue Bestuhlung für das Bürgerhaus Heckholzhausen 14.879,49 €. Die Abschreibungen betragen 88.164,66 €.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	880.919,73	2.416.858,78	-1.535.939,05

Die Zusammensetzung und Entwicklung der im Bau befindlichen Anlagen ist folgender Übersicht zu entnehmen:

Nr.	Beschreibung	Anschaff.-kosten 31.12.15	*Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaff. kosten 31.12.16	Buchwert 31.12.15	Buchwert 31.12.16
AIB-00048	DGH Heckholzhausen	1.280.467,33	451.641,55	-1.732.108,88	0,00	1.280.467,33	0,00
AIB-00060	Neubaugebiet Niedertiefenbach Im Neuental	11.995,36	0,00	-11.995,36	0,00	11.995,36	0,00
AIB-00072	Eiergarten Neugestaltung	29.994,44	159.282,57	0,00	189.277,01	29.994,44	189.277,01
AIB-00106	RRB IV Gewerbegebiet	11.366,08	94.112,79	0,00	105.478,87	11.366,08	105.478,87
AIB-00108	Umsetzung EU- Wasserrahmenricht	131.414,89	0,00	0,00	131.414,89	131.414,89	131.414,89
AIB-00110	Erweiterung Gerätehaus HHH	3.998,40	0,00	0,00	3.998,40	3.998,40	3.998,40
AIB-00130	Hydraulikanlage Kerkerbach	1.112,06	0,00	0,00	1.112,06	1.112,06	1.112,06
AIB-00141	Im Neuental Neubaugebiet Wasser Ntb	50.993,53	20.210,39	-71.203,92	0,00	50.993,53	0,00
AIB-00142	Einsatzleitwagen ELW	33.320,00	1.063,46	0,00	34.383,46	33.320,00	34.383,46
AIB-00148	Im Neuental Neubaugebiet Straße Ntb	112.817,91	66.722,77	-179.540,68	0,00	112.817,91	0,00
AIB-00150	Im Neuental Neubaugebiet Kanal Ntb	400.498,10	24.920,41	-425.418,51	0,00	400.498,10	0,00
AIB-00151	Erweiterung Bauhof	18.042,83	44.438,55	0,00	62.481,38	18.042,83	62.481,38
AIB-00153	RRB I-III Gewerbegebiet	218.657,43	1.552,09	0,00	220.209,52	218.657,43	220.209,52
AIB-00154	Dorfplatz Die Brück Straße	21.567,47	0,00	0,00	21.567,47	21.567,47	21.567,47
AIB-00155	Dorfplatz Alter Friedhof	5.516,25	0,00	0,00	5.516,25	5.516,25	5.516,25
AIB-00157	Kanal	18.000,00	0,00	-18.000,00	0,00	18.000,00	0,00
AIB-00158	Lamellenfeinrechen KA HHH	36.592,50	0,00	0,00	36.592,50	36.592,50	36.592,50
AIB-00160	Erweiterung Rathaus	0,00	48.527,48	-48.527,48	0,00	0,00	0,00
AIB-00161	Feldweg	0,00	2.599,60	0,00	2.599,60	0,00	2.599,60
AIB-00162	Feldweg	0,00	84.648,28	-84.648,28	0,00	0,00	0,00
AIB-00163	Feldweg	0,00	2.223,75	-2.223,75	0,00	0,00	0,00
AIB-00164	Feldweg	0,00	2.139,41	0,00	2.139,41	0,00	2.139,41
AIB-00165	Feldweg	0,00	2.100,69	0,00	2.100,69	0,00	2.100,69
AIB-00166	Feldweg	0,00	2.696,02	0,00	2.696,02	0,00	2.696,02
AIB-00167	Im Neuental Wasser HA Neubaugebiet	10.504,20	0,00	-10.504,20	0,00	10.504,20	0,00
AIB-00168	Schmutzwasser HA Im Neuental	10.415,79	0,00	-10.415,79	0,00	10.415,79	0,00
AIB-00169	Regenwasser HA Im Neuental	9.584,21	0,00	-9.584,21	0,00	9.584,21	0,00
AIB-00170	Kanal In dem Eichweg II	0,00	11.716,17	0,00	11.716,17	0,00	11.716,17
AIB-00171	Bushaltestelle barrierefrei	0,00	3.179,46	0,00	3.179,46	0,00	3.179,46
AIB-00172	Beselicher Netz	0,00	12.068,08	0,00	12.068,08	0,00	12.068,08
AIB-00173	Grabrasenurnenfeld	0,00	5.362,90	0,00	5.362,90	0,00	5.362,90
AIB-00174	Friedhofsumgestaltung	0,00	505,75	0,00	505,75	0,00	505,75

Nr.	Beschreibung	Anschaff.-kosten 31.12.15	*Zugang in Periode	Umbuchung in Periode	Anschaff. kosten 31.12.16	Buchwert 31.12.15	Buchwert 31.12.16
AIB-00177	Steuerung Belüftungsanlage KA	0,00	21.581,26	-21.581,26	0,00	0,00	0,00
AIB-00178	Bestuhlung BGH Heckholzhausen	0,00	14.878,49	-14.878,49	0,00	0,00	0,00
AIB-00179	Transpondersystem BGH Heckholz	0,00	12.537,94	0,00	12.537,94	0,00	12.537,94
AIB-00180	Feldweg	0,00	84,70	0,00	84,70	0,00	84,70
AIB-00181	Bobbycarstrecke	0,00	13.617,20	0,00	13.617,20	0,00	13.617,20
AIB-00213	Dorfplatz Die Brück Wasser	0,00	280,00	0,00	280,00	0,00	280,00
		2.574.988,62	1.167.851,96	-2.640.630,81	1.102.209,77	2.416.858,78	880.919,73

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.3 Finanzanlagevermögen	583.625,69	581.169,16	2.456,53
1.3.3 Beteiligungen	364.370,81	364.370,81	

In der Position 1.3.3. Beteiligungen wurden die Anteile an der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH (2.500,00 € = 1,92 %), der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH (1.800,00 € = 1,75 %), dem Abwasserverband Christianshütte (360.068,81 €) sowie die Anteile an der ekom21 und dem Wasserverband Georg Josef jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	58.604,88	46.148,35	12.456,53

Gemeinden müssen gem. § 14 a Bundesbesoldungsgesetz (BbesG) unter anderem eine Zuführung zur Versorgungsrücklage in Höhe von jeweils 0,2 % der Besoldungserhöhung finanzieren und somit die Anpassung der Besoldung von Beamten seit dem 01.01.1999 vornehmen. Die in dieser Versorgungsrücklage gebundenen Mittel sind in einem Fonds des KVR angelegt. Der Zugang entspricht der in 2016 geleisteten Zahlung.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	150.650,00	160.650,00	-10.000,00

Die Gemeinde Beselich hat dem Turn- und Sportverein Obertiefenbach 1912 e.V. und dem VfR Niedertiefenbach 1927 e.V. jeweils zur Finanzierung eines Kunstrasenplatzes ein Darlehen in Höhe von 110.000,00 € bzw. von 90.000,00 € gewährt. Die Darlehen sind jährlich mit 5 % zu tilgen. Die Mittel für diese Darlehen stammen aus dem Hessischen Investitionsfonds und sind nur zweckgebunden zu verwenden. Die Darlehensbedingungen der Wirtschafts- und Strukturbank

Hessen sind Bestandteil dieser Darlehensverträge geworden. Der Abgang entspricht der in 2016 geleisteten Tilgung.

Darüber hinaus sind in dieser Position die Genossenschaftsanteile an der Volksbank in Höhe von 650,00 € aktiviert.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
2 Umlaufvermögen	6.894.896,35	6.336.848,91	558.047,44
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000,00	10.000,00	

Vorräte mit einem Wert bis zu 10.000,00 € (ohne Umsatzsteuer) können wahlweise angesetzt werden. Die Gemeinde Beselich hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bilanziert die Vorratsbestände pauschal mit 10.000,00 €

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	5.619.295,06	6.148.788,19	-950.087,60
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	353.670,67	1.014.246,97	-660.576,30

Der Abgang resultiert im Wesentlichen aus der Korrektur der Abwasserdarlehen.

Im Gegensatz zu den Konjunkturprogramm- und KIP-Darlehen muss bei den Abwasserdarlehen nur der von der Kommune zu leistende Tilgungsanteil als Restschuld bilanziert werden, was korrigiert wurde, deshalb mussten auch die Forderungen um den Tilgungsanteil an das Land korrigiert werden.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnli.Abgaben, Umlagen	544.167,10	482.954,53	61.212,57

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen gegenüber der Oberfinanzdirektion (Endabrechnung Einkommensteueranteil IV. Quartal 2016 (123.480,75 €) und den Bereichen Gewerbesteuer, Grundsteuer sowie Straßen- und Erschließungsbeiträgen sowie kreditorischen Debitoren in Höhe von 162.600,66 € (davon 119.570,20 € Guthaben aus Jahresendveranlagung 2016) zusammen.

Die Ermittlung der pauschalen Einzelwertberichtigungen erfolgt nach dem Beschleunigungserlass vom 30. Juli 2014 (auf Punkt 2.2. wird verwiesen). Es wurden pauschale Einzelwertberichtigungen auf Steuern und steuerähnliche Abgaben in Höhe von 380.028,76 € vorgenommen.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138.884,11	454.002,27	-315.118,16

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus privatrechtlichen Lieferungen (Holzverkauf, Mieten, Pachten) sowie kreditorische Debitoren in Höhe von 96.537,85 € zusammen.

Es wurden pauschale Einzelwertberichtigungen nach Altersstruktur in Höhe von 10.361,45 € vorgenommen.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.			

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	230.792,96	256.265,43	-25.472,47

Es handelt sich bei dieser Position im Wesentlichen um den Kapitalstock Süwag (177.133,09 €), dem im Jahr 2016 44.778,56 € zur Finanzierung von Straßenbeleuchtung entnommen wurde. Darüber hinaus sind debitorische Kreditoren in Höhe 45.367,70 € enthalten.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
2.4 Flüssige Mittel	5.617.381,51	4.119.379,71	1.498.001,80

Die Salden sind durch Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2016 nachgewiesen.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
3 Rechnungsabgrenzungsposten	232.400,51	242.533,75	-10.133,24

Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden.

Der Betrag setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den im Dezember im Voraus für Januar gezahlten Beamtenbezügen in Höhe von 20.400,47 € sowie Ansparraten für fünf Investitionsfonds-Darlehen bei der Landesbank Hessen Thüringen in Höhe von 211.000,00 €. Bis Ende 2012 wurden Ansparbeiträge als vorweggenommene Zinszahlungen in Höhe von 225.000,00 € (20 % der Darlehenssumme) geleistet, die Auflösung (Abgang) begann mit Auszahlung der Darlehen in 2013 und betrug im Jahr 2016 14.000,00 €.

Passiva

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1 Eigenkapital	-39.583.217,53	-39.770.075,37	186.857,84
1.1 Netto-Position	-36.797.859,86	-36.797.859,86	
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-2.785.357,67	-2.972.215,51	186.857,84
1.3 Ergebnisverwendung			

Das Eigenkapital reduziert sich um den Jahresfehlbetrag 2016.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d. ordentl. Ergebnisses	-2.785.357,67	-2.972.215,51	186.857,84
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d. außerord.Ergebnisses			
1.3 Ergebnisverwendung			
1.3.1 Ergebnisvortrag			
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren			
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			

Rücklagen sind Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO).

Gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO wird der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Für den Ausgleich des außerordentlichen Fehlbetrags wird ebenfalls die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verwendet. Deshalb werden die Jahresergebnisse im außerordentlichen und ordentlichen Ergebnis in der Vermögensrechnung nicht mehr ausgewiesen.

Die Entwicklung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zeigt folgende Übersicht:

Jahr		Betrag
2012	Zuführung ord. Ergebnisse 2009 bis 2012	-1.707.313,90
2013	Zuführung ord. Ergebnis 2013	-1.353.822,46
2014	Zuführung ord. Ergebnis 2014	-638.179,24
2015	Entnahme Jahresfehlbetrag AO Ergebnis 15	408.118,93
2015	Entnahme Jahresfehlbetrag ordentliches Ergebnis 15	318.981,16
2016	Zuführung ord. Ergebnis 2016	-380.297,87
2016	Entnahme Jahresfehlbetrag a.o. Ergebnis 2016	567.155,71
		-2.785.357,67

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
2 Sonderposten	-13.739.748,21	-13.768.570,34	28.822,13
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-13.650.270,73	-13.699.326,86	49.056,13
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.020.418,02	-7.128.455,11	108.037,09

Empfangene Investitionszuweisungen,- zuschüsse und -beiträge sind gem. § 38 Abs. 4 GemHVO als Sonderposten in der Vermögensrechnung auszuweisen und nach Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtung aus dem Zuwendungsverhältnis zeitbezogen aufzulösen.

In der Position Zuweisungen vom öffentlichen Bereich sind nicht rückzahlbare Investitionszuweisungen und -zuschüsse für konkrete Investitionsmaßnahmen durch das Land Hessen, den Landkreis Limburg -Weilburg und andere enthalten, die entsprechend der Nutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter des Anlagevermögens aufgelöst werden. Die jährliche Investitionspauschale des Landes Hessen, die keinem Investitionsvorhaben direkt zugeordnet werden kann, wird pauschal mit einer Nutzungszeit von zehn Jahren aufgelöst.

Der Zugang beträgt 242.222,32 € und setzt sich im Wesentlichen aus der Investitionspauschale des Landes Hessen (69.000,00 €), dem Zuschuss für die Renaturierung Kerkerbach (82.900,00 €) und das Bürgerhaus Heckholzhausen (44.145,00 €) und die Feldwege Dehrner Weg und Auf Cassell (41.390,32 €) zusammen.

Die Abnahme resultiert aus der jährlichen Auflösung der Sonderposten in Höhe von 338.142,41 €

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-4.350,00	-1.850,00	-2.500,00

Bei dieser Position handelt es sich um Zuschüsse für Spielgeräte der Gemeinde, die in 2018 angeschafft wurden. Der Zugang entspricht der in 2016 erhaltenen Spende.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.625.502,71	-6.569.021,75	-56.480,96

In dieser Position sind Erschließungsbeiträge Straßen-, Wasser und Abwasser passiviert. Die Zugänge betragen 526.311,02 €, im Wesentlichen für Im Neuental und Famosastraße, die Auflösung 469.830,06 €

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
2.4 Sonstige Sonderposten	-89.477,48	-69.243,48	-20.234,00

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich um Sonderposten für Hausanschlusskosten. Die Veränderung 2016 setzt sich aus dem Zugang von 30.071,10 € und der Auflösung von 9.837,10 € zusammen.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
3 Rückstellungen	-3.668.904,17	-3.472.283,12	-196.621,05
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-2.599.605,00	-2.570.112,00	-29.493,00

Grundlage für die Bildung von Rückstellungen in § 39 GemHVO.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden vom Kommunalen Dienstleistungszentrum Wiesbaden (KDZ) berechnet. Zum Abschlussstichtag bestehen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber 4 aktiven Beamten, 1 Invaliden, 1 Versorgungsempfänger und 1 Hinterbliebenen.

Die Ermittlung erfolgte aufgrund einer Teilwertberechnung. Unterstellt wurde bei den Pensionen ein Zinssatz (= erwirtschafteter Zins für die Pensionsrücklage) von 6 % und bei den Beihilfen von 5,5 % unterstellt. Da der nach § 41 Abs. 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 % vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene Abzinsungszinssatz (10-Jahresdurchschnitt 4,01 % im Dezember 2016) liegt, ergäbe sich daraus ein um 707.797,00 € höherer Rückstellungswert.

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen verweisen wir auf den Rückstellungsspiegel.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-497.337,00	-377.292,00	-120.045,00

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs können gem. § 39 Abs. 1 Ziffer 7 der GemHVO aufgrund ungewöhnlich hoher Steuereinnahmen des Haushaltsjahres Rückstellungen gebildet werden. Dabei legt die Gemeinde Beselich eine Erheblichkeitsgrenze von 10 % zu Grunde. Für das Jahr 2016 ergibt sich ein Rückstellungsbedarf von 497.337,00 € für die Kreis- und Schulumlage.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	-276.190,00	-241.190,00	-35.000,00

Die Gemeinde hat zwei Klärschlammvererdungsanlagen in Ober- und Niedertiefenbach. Die in diesen Anlagen getrockneten Klärschlämme sind spätestens bei Erreichen der

Kapazitätsgrenzen zu entsorgen. Aktuell geht die Gemeinde davon aus, dass die Anlagen bis 2023 bzw. bis 2030 vollständig ausgelastet sind. Für die zu erwartenden Entsorgungskosten der bis Ende 2016 in den Vererdungsanlagen gesammelten Klärschlämme wurde eine Rückstellung in Höhe von 276.190,00 € gebildet.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
3.5 Sonstige Rückstellungen	-295.772,17	-283.689,12	-12.083,05

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben (47.912,65 €), Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse und externe Unterstützungsleistungen (116.995,00 €) und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von 82.064,52 € (z. B. für Stellenbewertung und für die leistungsorientierte Bezahlung 2016, die erst in 2017 ausgezahlt wurde).

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
4 Verbindlichkeiten	-3.435.312,07	-3.856.003,05	420.690,98

4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-2.713.023,66	-3.057.703,31	344.679,65
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-327.188,65		-327.188,65
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-2.385.835,01	-3.057.703,31	671.868,30
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung			
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften			

Die einzelnen Bestände der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Im Jahr 2016 erfolgte keine Darlehensaufnahme für Investitionen, der Abgang entspricht der in 2016 geleisteten Tilgung.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-83.179,32	-67.412,32	-15.767,00

Bei den Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke handelt es sich im Wesentlichen um die Endabrechnungen der Träger der Kindergärten, Kostenanforderungen anderer Kommunen § 28 HKJGB, Zuschussverpflichtungen der Gemeinde gegenüber Dritten, die bis zum Jahresende noch nicht gezahlt waren (insgesamt 53.844,81 €) sowie debitorische Kreditoren in Höhe von 29.334,51 € (im Wesentlichen Guthaben aus der Abrechnung des Katholischen Rentamts für Kindergarten Obertiefenbach).

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-234.394,73	-343.838,55	109.443,32

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind alle Verpflichtungen ausgewiesen, bei denen die Gemeinde Beselich Leistungsempfänger war und der Vertragspartner seine Leistung bereits erbracht hat, die Gegenleistung der Gemeinde Beselich (Zahlung) jedoch noch aussteht. Der Ausgleich erfolgte unter Ausnutzung der Zahlungsfristen zum vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt. Die Position enthält 19.733,56 € debitorische Kreditoren (Gutschriften von Energieversorgern).

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	-50.292,90	-14.566,90	-35.726,00

Diese Position enthält z. B. die Endabrechnung Gewerbesteuerumlage 4. Quartal 2016 (23.432,66 €) sowie debitorische Kreditoren in Höhe von 6.404,71 €

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-341.606,67	-372.481,97	30.875,30

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Verwahrkosten (s. Fremde Finanzmittel), Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und Berufsgenossenschaften (16.697,11 €) sowie kreditorischen Debitoren (Guthaben aus Jahresverbrauchsabrechnungen 267.896,80 €) zusammen.

	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-350.048,46	-346.321,36	-3.727,10

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Korrekturposten, mit denen Erträge der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden. Es handelt sich im Wesentlichen um Grabnutzungsgebühren und Grabräumungsgebühren, die entsprechend der vereinbarten Nutzungszeit ertragswirksam aufgelöst werden. Berechnungsgrundlage für die Grabnutzungsgebühren sind die Daten aus der Friedhofsverwaltung.

2.11.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nachfolgend wird aufgezeigt, wie sich die Positionen der Ergebnisrechnung gegenüber dem Vorjahr zusammensetzen.

Weitere Erläuterungen werden im Rechenschaftsbericht gegeben.

				Minderertr./Mehraufw. "+"	
				Mehrertr./Minderaufw. "-"	
Pos.	Beschreibung	fortg. Ansatz 2016	Erg. HHHJ 2016	Abw. absolut Erg ./ . Ansatz	Abw. % Erg ./ . Ans.
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.422.879,33	-1.428.160,60	-5.281,27	0,37
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.924.796,25	-1.948.358,13	-23.561,88	1,22
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-116.013,35	-133.750,15	-17.736,80	15,29
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-3.892.779,30	-4.083.903,11	-191.123,81	4,91
06	Erträge aus Transferleistungen	-169.869,01	-168.440,69	1.428,32	-0,84
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-2.034.770,07	-2.182.582,37	-147.812,30	7,26
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-878.015,71	-829.926,57	48.089,14	-5,48
09	Sonstige ordentliche Erträge	-181.273,00	-190.291,03	-9.018,03	4,97
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.620.396,02	-10.965.412,65	-345.016,63	3,25
11	Personalaufwendungen	2.005.187,10	1.994.375,34	-10.811,76	-0,54
12	Versorgungsaufwendungen	177.395,60	186.429,80	9.034,20	5,09
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.781.358,40	1.627.340,91	-154.017,49	-8,65
	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	Abschreibungen	1.877.781,44	1.894.081,67	16.300,23	0,87
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	947.073,24	975.762,72	28.689,48	3,03
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.644.341,96	3.825.952,30	181.610,34	4,98
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.715,00	20.203,99	-7.511,01	-27,10
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.460.852,74	10.524.146,73	63.293,99	0,61
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	-159.543,28	-441.265,92	-281.722,64	176,58
21	Finanzerträge	-30.510,00	-22.693,40	7.816,60	-25,62
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	121.374,27	83.661,45	-37.712,82	-31,07
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	90.864,27	60.968,05	-29.896,22	-32,90
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-10.650.906,02	-10.988.106,05	-337.200,03	3,17
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	10.582.227,01	10.607.808,18	25.581,17	0,24
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ . Nr. 25)	-68.679,01	-380.297,87	-311.618,86	453,73
27	Außerordentliche Erträge	-15.474,58	-191.764,49	-176.289,91	1.139,22
28	Außerordentliche Aufwendungen	500,00	758.920,20	758.420,20	151.684,04
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)	-14.974,58	567.155,71	582.130,29	-3.887,46
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-83.653,59	186.857,84	270.511,43	-323,37

2.12 Übertragene Haushaltsermächtigungen für 2017

Inv.-Nr.	Inv.-Name	Betrag
I010102011	Anschaffung von Geräten und Möbel	25.957,00
I010102013	Erweiterung Rathaus 2015	18.108,00
I010102014	I-PAD's Vorstand	3.000,00
I010102016	Transpondersystem Rathaus	10.000,00
I010104004	Fahrzeuge Bauhof nach Fahrzeugkonzept	1.608,00
I010104008	Neuer Hänger	8.000,00
I010104009	Kleingeräte Bauhof	10.756,00
I020301002	Ersatzbeschaffung ELW	50.617,00
I020301012	Einführung Digitalfunk	52.110,00
I020301016	Neubau Feuerwehrhaus	50.000,00
I060405004	Bau von Kinderspielplätzen/Spielgeräten	10.016,00
I060405008	Spielgeräte Spielplätze alle Ortsteile	5.000,00
I060405013	Kinderspielplatz Dörrwies Schupbach	10.000,00
I060405014	neue Küche Kita Niedertiefenbach	8.000,00
I060405015	Möbiliar Niedertiefenbach u Schupbach	13.651,00
I090101001	Dorfentwicklungsplanung Heckholzhausen	25.000,00
I090102002	Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskernen	120.400,00
I090102003	superschnelles Internet/2. Ausbaustufe	55.725,00
I090102004	Beselicher Netz	9.932,00
I110301016	Neubaugebiet "Neuental" Niedertiefenbach	0,00
I110301017	Neubaugebiet Obertiefenbach	20.000,00
I110301024	Sanierung HB Obertiefenbach u Niedertiefenbach	41.000,00
I110301029	Wasserleitung Schießberg/Brunnenstraße Limburger	23.643,00
I110301032	Am Pfandgraben Wasserleitung	23.000,00
I110301033	Am Pfandgraben Wasserhausanschlüsse	7.000,00
I110301034	Industriestraße Endausbau Wasser	90.827,00
I110301035	Funkwasserzähler Onlineablesung Planung	0,00
I110701022	Kanal Neubaugebiet Obertiefenbach	38.284,00
I110701023	Kanal Neubaugebiet Niedertiefenbach	0,00
I110701034	Untersuchung der Kanäle EKVO	10.000,00
I110701036	Rohbaustraße Investzentrum Kanal	107.842,00
I110701037	Gewerbegebiet Regenüberlaufbecken I-III	15.000,00
I110701038	Gewerbegebiet Regenüberlaufbecken IV Bau	222.887,00
I110701039	Regenüberlaufbecken Stauraumkanal KA Heckholzhaue	53.408,00
I110701041	Am Pfandgraben Kanal	36.000,00
I110701042	Am Pfandgraben KHA	4.000,00
I110701043	Entlastungsanlage RÜB III, Heckholzhausen	0,00
I110701044	Industriestraße, Kanal Endausbau	100.000,00
I110701046	Sauerstoffsonde Kläranlage Niedertiefenbach	0,00
I110701091	Leitrechner Kläranlage NTB (APL)	9.697,00
I110701092	Probennehmer KLA NTB (APL)	6.927,00

Inv.-Nr.	Inv.-Name	Betrag
I120101001	Dorferneuerungsmaßnahmen Heckholzhausen	0,00
I120101006	Rohbaustraße Investzentrum	50.000,00
I120101027	Wohnbaugebiet "Neuental" Niedertiefenbach	0,00
I120101028	Industriestraße Endausbau	120.000,00
I120101029	Neues Wohnbaugebiet Obertiefenbach	10.000,00
I120101030	Am Pfandgraben, Fertigstellung	100.000,00
I120101031	Fliederweg, Fertigstellung	100.000,00
I120101035	Endausbau Gottlieb-Daimler-Straße	17.540,00
I120101037	Bocksberg, Fertigstellung	40.000,00
I120101039	Rad-Gehweg entl.L3022 OA Ndtb. Richtung Hofen	10.000,00
I120101042	Eiergarten Abriss und Planung	35.664,00
I120101047	Erweiterung Gewerbegebiet Planung	30.000,00
I120101049	Am Pfandgraben Straßenbau	50.000,00
I120101050	Brücke über Kerkerbach Bereich "Klee"	80.000,00
I120101051	Weg "Zum alten Weyer" oberhalb Friedhof Obertiefen	10.000,00
I120102004	Straßenbeleuchtung rund um BGH Dorferneuerung	30.000,00
I120102010	Allgemeine Straßenunterhaltung	45.617,00
I120102014	Straßenbeleuchtung allgemein	29.178,00
I120701002	Bushaltestellen behindertengerechter Ausbau	6.821,00
I130201002	Hochwasserschutzmaßnahmen Schupbach	20.000,00
I130201005	Umsetzung EU Wasserrahmenrichtlinie	122.952,00
I130301005	Graburnenrasenfeld	18.637,00
I130301006	Überdachung Leichenhalle Niedertiefenbach	16.505,00
I130301010	Vorplatz Leichenhalle Niedertiefenbach	25.000,00
I130301011	Neugestaltung Friedhöfe Beselich	134.494,00
I130301012	Planung und Umbau Leichenhalle Heckholzhausen	10.000,00
I130301013	Planung Waldfriedhof	20.000,00
I130301014	Neugestaltung Friedhofswege Obertiefenbach	30.000,00
I130502001	Feldwegebau	542.305,00
I150202001	Funktionserweiterung BGH Heckholzhausen	5.000,00
I150202005	Blockheizkraftwerke BGH Obt Ntb u Schupbach	56.090,00
I150202006	Tontechnik BGH Schupbach	12.000,00
I150202007	Lichttechnik BGH Schupbach	7.000,00
I150202008	Neuer Außenputz Altbau BGH Heckholzhausen	50.000,00
I150202009	Hotspots	20.000,00
I150203001	Ankauf von Grundstücken	976.416,00
	Summe	4.128.614,00

2.13 Außerplanmäßige Auszahlungen

Investitionsnr.	Beschreibung	Betrag
I110701091	Kläranlage Leitrechner APL	9.697,50
I110701092	Probenehmer	6.927,56
		15.847,78

2.14 Sonstige Angaben

2.14.1 Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Die Gemeinde Beselich ist Mitglied in der Zusatzversorgungskasse. Für Gemeinden, die Mitglied der Zusatzversorgungskasse sind, besteht in erheblichem Umfang eine mittelbare Pensionsverpflichtung aus der Einstandspflicht der Gemeinde für Fehlbeträge der ZVK. Für diese mittelbare Pensionsverpflichtung wurde zulässig keine Rückstellung gebildet.

2.14.2 Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel im Sinne von § 50 Abs. 2 Satz 9 GemHVO bestanden im Jahr 2016 in Höhe von 24.958,80 €

Kautio BGH Benutzung	-5.000,00
Kautio Stromkosten	-100,00
Verwahrung Gebühr Bund/Land	-10.868,06
Verwahrung Kautio BGH Benutzung	-829,06
Verwahrung Schlüsselpfand	-1.587,99
Verwahrung Standrohr	-6.044,69
Zugang Fischereischeine Abzuführender Anteil	-154,00
Zugang Verwahr Leistungsübung Feuerwehr	-375,00
Gesamtergebnis	-24.958,80

2.14.3 Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung auszuweisen sind

Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, liegen keine vor.

2.14.4 Wesentliche Verträge mit einer Verpflichtung über 15.000,00 EUR

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	jährliche Verpflichtung
Ev. Regionalverwaltung	Betrieb der KiTa Heckholzhausen	160.000,00
Abwasserverband Christianshütte Limburg	Umlage	202.400,00
Kath. Rentamt	Betrieb der KiTa Obertiefenbach	420.000,00
Lahn-Kinderkrippen e.V.	Betrieb Bärenhöhle Schupbach	144.000,00

2.14.5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Haushaltsjahr 2016 standen durchschnittlich in einem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis zur Gemeinde

Beamte	Arbeitnehmer	Zusammen
4,0	59,00	63,00

3 RECHENSCHAFTSBERICHT

3.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der neuen GemHVO dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

3.2 Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 legt der Gemeindevorstand Rechenschaft gegenüber der Gemeindevertretung über die Ausführung des Haushaltsplans ab. Nach der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 128 HGO durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gemäß § 114 HGO beschließt die Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Gemeindevorstandes. Der Beschluss sowie die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Beselich, die dazugehörigen Bestandteile und Anlagen wurden gemäß den rechtlichen Vorgaben des § 112 HGO und der betreffenden §§ der GemHVO erstellt.

3.3 Geschäftsverlauf 2016

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 wurden am 18.12.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 15.02.2016. Die Aufnahme von Krediten für Investitionsmaßnahmen wurde auf 0,00 € festgesetzt.

Im Jahr 2016 wurde die Erschließung Im Neuental (Straße, Wasser und Abwasser) und der Umbau mit Erweiterung des Bürgerhauses Heckholzhausen abgeschlossen.

3.4 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 186.857,84 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2016, der einen fortgeschriebenen Überschuss von EUR 83.653,59 € vorsah, ergibt sich eine Verschlechterung von 270.511,43 €, und zwar eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis um 311.618,86 € und eine Verschlechterung im außerordentlichen Ergebnis um 582.130,29 €

				Minderertr./Mehraufw. "+" Mehrertr./Minderaufw. "-"	
Pos.	Beschreibung	fortg. Ansatz 2016	Erg. HHHJ 2016	Abw. absolut Erg ./ . Ansatz	Abw. % Erg ./ . Ans.
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.422.879,33	-1.428.160,60	-5.281,27	0,37
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.924.796,25	-1.948.358,13	-23.561,88	1,22
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-116.013,35	-133.750,15	-17.736,80	15,29
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-3.892.779,30	-4.083.903,11	-191.123,81	4,91
06	Erträge aus Transferleistungen	-169.869,01	-168.440,69	1.428,32	-0,84
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen f. lfd. Zwecke u. allg. Umlagen	-2.034.770,07	-2.182.582,37	-147.812,30	7,26
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-878.015,71	-829.926,57	48.089,14	-5,48
09	Sonstige ordentliche Erträge	-181.273,00	-190.291,03	-9.018,03	4,97
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-10.620.396,02	-10.965.412,65	-345.016,63	3,25
11	Personalaufwendungen	2.005.187,10	1.994.375,34	-10.811,76	-0,54
12	Versorgungsaufwendungen	177.395,60	186.429,80	9.034,20	5,09
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.781.358,40	1.627.340,91	-154.017,49	-8,65
	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	Abschreibungen	1.877.781,44	1.894.081,67	16.300,23	0,87
15	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	947.073,24	975.762,72	28.689,48	3,03
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	3.644.341,96	3.825.952,30	181.610,34	4,98
17	Transferaufwendungen				
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.715,00	20.203,99	-7.511,01	-27,10
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	10.460.852,74	10.524.146,73	63.293,99	0,61
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ . Nr. 19)	-159.543,28	-441.265,92	-281.722,64	176,58
21	Finanzerträge	-30.510,00	-22.693,40	7.816,60	-25,62
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	121.374,27	83.661,45	-37.712,82	-31,07
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ . Nr. 22)	90.864,27	60.968,05	-29.896,22	-32,90
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-10.650.906,02	-10.988.106,05	-337.200,03	3,17
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	10.582.227,01	10.607.808,18	25.581,17	0,24
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ . Nr. 25)	-68.679,01	-380.297,87	-311.618,86	453,73
27	Außerordentliche Erträge	-15.474,58	-191.764,49	-176.289,91	1.139,22
28	Außerordentliche Aufwendungen	500,00	758.920,20	758.420,20	151.684,04
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ . Nr. 28)	-14.974,58	567.155,71	582.130,29	-3.887,46
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-83.653,59	186.857,84	270.511,43	-323,37

3.4.1 Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2016

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen mit EUR 1.428.160,00 knapp über dem Ansatz, im Wesentlichen zurückzuführen auf höhere Erträge Holzverkauf (22.996,22 €), denen um 29.626,90 € geringere als geplante Erlöse aus Deponienutzung gegenüberstehen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen 23.561,88 € über dem Ansatz von 1.924.796,25 €, zurückzuführen im Wesentlichen auf geringeren Verwaltungsgebühren (13.465,06 €) und Kanalbenutzungsgebühren (40.930,82 €), denen um 43.237,11 € höhere Wasserbenutzungsgebühren gegenüberstehen.

Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen betragen 133.720,15 € und übersteigen den Ansatz um 17.736,80 €. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Kostenerstattungen für die Sozialstation Maria Hilf (27.999,91 €), denen höhere Erstattungen anderer Gemeinden nach § 28 HKJGB (39.400,00 €) gegenüberstehen.

Steuern und steuerähnliche Erträge liegen bei 4.083.903,11 € und liegen 191.123,81 € über dem Ansatz, zurückzuführen auf Mehrerträge Gewerbesteuer (239.046,44€), denen Mindererträge beim Gemeindeanteil Einkommensteuer (36.851,27 €) und Grundsteuer B (12.088,76 €) gegenüberstehen.

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um den Familienleistungsausgleich.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke in Höhe von 2.182.582,37 €, hier wird im Wesentlichen die Schlüsselzuweisung gebucht, übersteigen den Ansatz um 147.812,30 €, zurückzuführen im Wesentlichen auf die Erhöhung der Fördermittel des Kreises für Kinderbetreuung (89.705,00 €) und die höhere Landesförderung für die Freistellung letztes Kindergartenjahr und höhere Betriebskostenförderung (66.945,49 €).

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten betragen 829.926,57 € und liegen 48.089,14 € unter dem Ansatz.

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 190.219,03 € übersteigen den Ansatz um 9.018,03 €, im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Konzessionsabgaben Strom und Gas (21.136,06 €), denen Erträge aus Schadenersatzleistungen und höhere Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung gegenüberstehen.

Die Finanzerträge liegen 7.816,60 € unter dem Ansatz von 30.510,00 €, zurückzuführen im Wesentlichen auf geringere Erträge aus Verzinsung von Steuernachforderungen.

Die außerordentlichen Erträge betragen 191.764,49 € und liegen 176.289,91 € über dem Ansatz von 15.474,58 €, zurückzuführen im Wesentlichen auf Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Im Neuental).

3.4.2 Kennzahlen (Ertrag): Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt den Teil an, zu dem die Kommune sich unabhängig von staatlichen Zuwendungen aus Steuererträgen „selbst“ finanzieren kann.

	2014	2015	2016
Steuererträge	3.433.215,65	3.649.779,20	4.083.903,11
abzgl. Gewerbesteuerumlage	-197.812,05	-212.052,81	-291.328,34
abzgl. Heimatumlage			
ord. Erträge (ohne Finanzerträge)	10.477.385,88	10.336.463,93	10.965.412,65
Netto-Steuerquote in %	30,88	33,26	34,59

3.4.3 Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2016

Die Personalaufwendungen betragen 1.994.375,34 € und liegen 10.811,76 € unter dem Ansatz.

Die Versorgungsaufwendungen in Höhe von 186.429,80 € liegen 9.034,20 € über dem Ansatz, zurückzuführen im Wesentlichen auf höhere Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 1.627.340,91 € 154.017,49 € unter dem Ansatz, im Wesentlichen auf geringeren Energieaufwand (Strom und Treibstoffe minus 58.000,00 €), geringere Aufwendungen für Sachverständige und Rechtsanwälte sowie Datenübertragungskosten (minus 43.500,00 €) sowie geringere Aufwendungen für Fortbildung (8.500,00 €).

Die Abschreibungen betragen 1.894.081,67 € und übersteigen den Ansatz um 16.300,23 €

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse betragen 975.762,72 € und liegen 28.689,48 € über dem Ansatz, zurückzuführen im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen im Bereich Kinderbetreuung (Endabrechnung Ev. Regionalverband und Kostenausgleich § 28 HKJGBI).

Die Steueraufwendungen betragen 3.825.952,30 € und liegen 181.610,34 € über dem Ansatz. Zurückzuführen ist diese Überschreitung im Wesentlichen auf die höhere Gewerbesteuerumlage, (die mit den höheren Erträgen Gewerbesteuer korrespondiert) und die Zuführung zur Rückstellung für Kreis- und Schulumlage.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 20.203,99 € und liegen 7.511,01 € unter dem Ansatz, im Wesentlichen zurückzuführen auf geringere Gewerbesteuerpflichtungen der Gemeinde.

Die Zinsaufwendungen liegen 37.712,82 € unter dem Ansatz, zurückzuführen auf getätigte Tilgungsleistungen.

Die außerordentlichen Aufwendungen, die nicht geplant werden können, liegen 758.420,20 € über dem Ansatz. Dies ist zurückzuführen auf Verluste aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden bei Verkäufen unter Buchwert sowie die Ausbuchung der Tilgungsanteile des Landes für die Abwasserdarlehen, die nicht bilanziert werden dürfen (622.374,32 €).

3.4.4 Kennzahlen (Aufwand)

Zinslastintensität

Die Zinslastintensität setzt die Finanzaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Erträgen ins Verhältnis.

	2014	2015	2016
Zinsen + sonst. Finanzaufwendungen	118.944,34	103.958,53	83.661,45
ges. ord. Erträge	10.520.579,56	10.368.771,22	10.988.106,05
Zinslastintensität in %	1,13	1,00	0,76

Personalquote

Die Personalquote gibt Aufschluss darüber, welcher Teil der Aufwendungen auf den Personalbereich entfällt.

	2014	2015	2016
Personal- und Versorgungsaufwand	2.119.395,00	2.373.655,40	2.180.805,14
ges. ord. Aufwendungen	9.752.016,35	10.687.752,38	10.607.808,18
Personalquote in %	21,73	22,21	20,56

Personalintensität

Die Personalintensität zeigt auf, inwiefern die Personalaufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können.

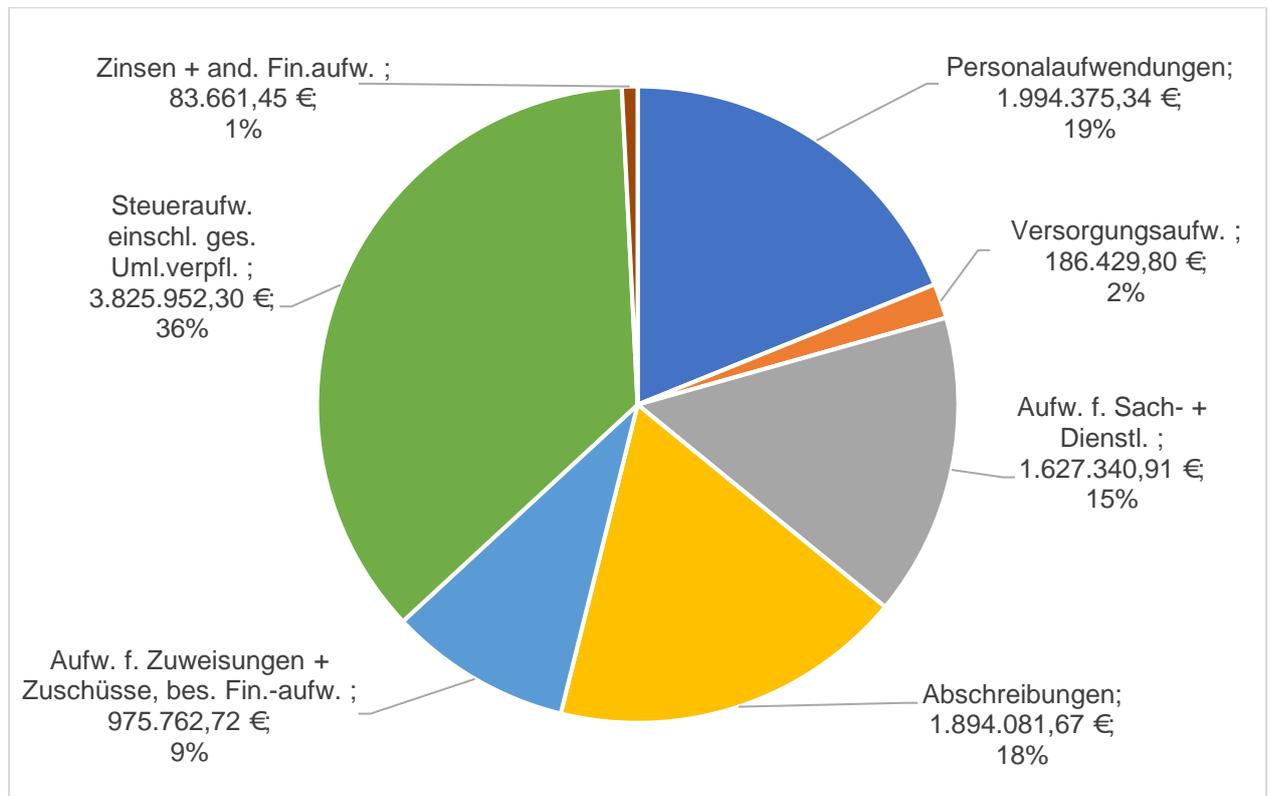
	2014	2015	2016
Personal- und Versorgungsaufwand	2.119.395,00	2.373.655,40	2.180.805,14
ges. ord. Erträge	10.520.579,56	10.368.771,22	10.988.106,05
Personalintensität in %	20,15	22,89	19,85

Sach- und Dienstleistungsquote

Die Sach- und Dienstleistungsquote gibt Aufschluss darüber, in welchem Maß die Sach- und Dienstleistungen zu den ordentlichen Aufwendungen beitragen.

	2014	2015	2016
Aufwendungen Sach- und Dienstleist.	1.513.062,40	1.584.446,47	1.627.340,91
ges. ord. Aufwendungen	9.752.016,35	10.687.752,38	10.607.808,18
Sach- und Dienstleistungsquote in %	15,52	14,82	15,34

3.4.5 Aufwandsstruktur



3.5 Vermögensentwicklung

Die folgende Übersicht zeigt die Vermögensentwicklung:

	31.12.2016	31.12.2015	%- Anteil	Veränd. in %
Aktiva				
1 Anlagevermögen	53.632.579,40	54.633.870,58	88,27	-1,83
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.641.896,10	1.653.403,31	2,70	-0,70
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.333,09	35.088,09	0,05	-10,70
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.583.268,62	1.460.185,38	2,61	8,43
1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände	27.294,39	158.129,84	0,04	-82,74
1.2 Sachanlagevermögen	51.417.057,61	52.409.298,11	84,62	-1,89
1.2.1 Grundstücke, grundstücksg. Rechte	8.800.564,90	9.303.838,29	14,48	-5,41
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	13.833.487,12	12.393.481,76	22,77	11,62
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	26.778.460,73	27.169.778,35	44,07	-1,44
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	557.965,58	581.824,66	0,92	-4,10
1.2.5 Andere Anlagen., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	565.659,55	543.516,27	0,93	4,07
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	880.919,73	2.416.858,78	1,45	-63,55
1.3 Finanzanlagevermögen	573.625,69	571.169,16	0,94	0,43
1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen, Sonderverm.				
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
1.3.3 Beteiligungen	364.370,81	364.370,81	0,60	
1.3.4 Ausl. a. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverh. Besteht				
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	58.604,88	46.148,35	0,10	26,99
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	150.650,00	160.650,00	0,25	-6,22
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
2 Umlaufvermögen	6.894.896,35	6.336.848,91	11,35	8,81
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.000,00	10.000,00	0,02	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren				
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	1.267.514,84	2.207.469,20	2,09	-42,58
2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	353.670,67	1.014.246,97	0,58	-65,13
2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähn.l.Abgaben, Umlagen	544.167,10	482.954,53	0,90	12,67
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	138.884,11	454.002,27	0,23	-69,41
2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.				
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	230.792,96	256.265,43	0,38	-9,94
2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
2.4 Flüssige Mittel	5.617.381,51	4.119.379,71	9,25	36,36
Summe Aktiva	60.759.876,26	61.213.253,24	100,00	-0,74

	31.12.2016	31.12.2015	%- Anteil	Veränd. in %
Passiva				
1 Eigenkapital	-39.583.217,53	-39.770.075,37	-65,15	-0,47
1.1 Netto-Position	-36.797.859,86	-36.797.859,86	-60,56	
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-2.785.357,67	-2.972.215,51	-4,58	-6,29
1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-2.785.357,67	-2.972.215,51	-4,58	-6,29
1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses				
1.3 Ergebnisverwendung				
1.3.1 Ergebnisvortrag				
1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren				
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
2 Sonderposten	-13.739.748,21	-13.768.570,34	-22,61	-0,21
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-13.650.270,73	-13.699.326,86	-22,47	-0,36
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-7.020.418,02	-7.128.455,11	-11,55	-1,52
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-4.350,00	-1.850,00	-0,01	135,14
2.1.3 Investitionsbeiträge	-6.625.502,71	-6.569.021,75	-10,90	0,86
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich				
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG				
2.4 Sonstige Sonderposten	-89.477,48	-69.243,48	-0,15	29,22
3 Rückstellungen	-3.668.904,17	-3.472.283,12	-6,04	5,66
3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpfl.	-2.599.605,00	-2.570.112,00	-4,28	1,15
3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-497.337,00	-377.292,00	-0,82	31,82
3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.				
3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	-276.190,00	-241.190,00	-0,45	14,51
3.5 Sonstige Rückstellungen	-295.772,17	-283.689,12	-0,49	4,26
4 Verbindlichkeiten	-3.417.957,89	-3.856.003,05	-5,63	-11,36
4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.	-2.713.023,66	-3.057.703,31	-4,47	-11,27
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-327.188,65		-0,54	
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-2.385.835,01	-3.057.703,31	-3,93	-21,97
4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-2.713.023,66	-3.057.703,31	-4,47	-11,27
davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	-327.188,65		-0,54	
davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-2.385.835,01	-3.057.703,31	-3,93	-21,97
4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung				
4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften				
4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-83.179,32	-67.412,32	-0,14	23,39
4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-234.394,73	-343.838,55	-0,39	-31,83
4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-50.292,90	-14.566,90	-0,08	245,25
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-337.067,28	-372.481,97	-0,55	-9,51
5 Rechnungsabgrenzungsposten	-350.048,46	-346.321,36	-0,58	1,08
Summe Passiva	-60.759.876,26	-61.213.253,24	-100,00	-0,74

3.5.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen (Stichwort Substanzerhaltung).

	2014	2015	2016
Bruttoinvestitionen	3.308.232,91	2.121.559,21	1.459.421,23
Abschreibungen auf AV*	1.757.604,35	1.802.057,81	1.809.626,52
Anlagenabgänge AV	196.876,21	659.616,73	514.302,90
Investitionsquote in %	169,26	86,18	57,34

*Pos. 14 des Erg.-HH enthält noch die Abschreibungen auf Forderungen

Kreditquote

Die Kreditquote zeigt das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Bilanzsumme.

	2014	2015	2016
Verbindlichkeiten Inv.-Kredite	3.402.273,96	3.057.703,31	2.713.023,66
Bilanzsumme	61.607.840,66	61.213.253,24	60.759.876,26
Kreditquote in %	5,52	5,00	4,47

Anlagenintensität

Die Anlagenintensität beschreibt die langfristige Bindung des eingesetzten Kapitals der Gemeinde.

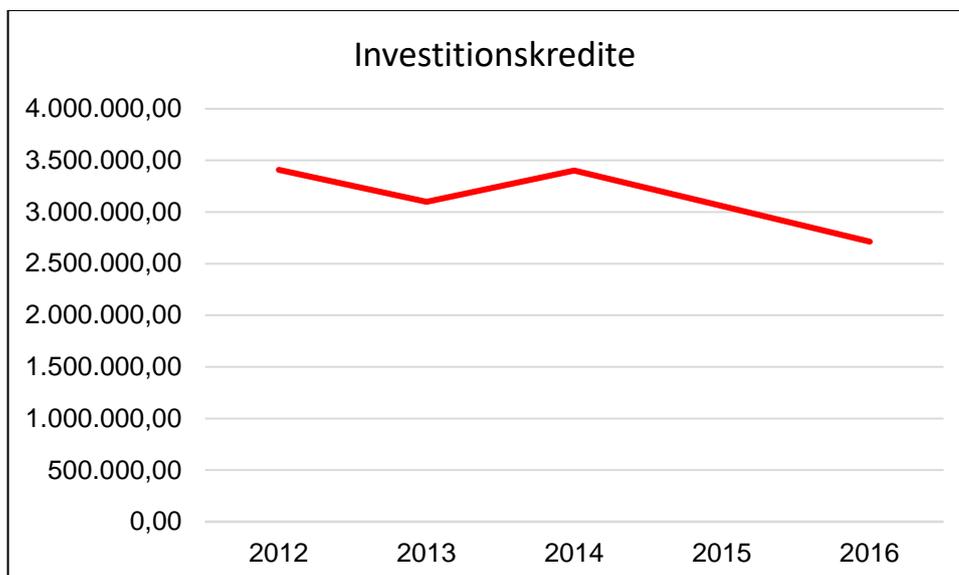
	2014	2015	2016
Sachanlagevermögen	53.837.659,47	52.980.467,27	51.990.683,30
Bilanzsumme	61.607.840,66	61.213.253,24	60.759.876,26
Anlagenintensität in %	87,39	86,55	85,57

Abschreibungsquote

Die Abschreibungsquote 1 bestimmt das Verhältnis von Jahresabschreibung zum Anlagevermögen. Eine hohe Abschreibungsquote lässt mittelfristig hohe Ersatzinvestitionen vermuten. Wirtschaftlich ist also eine möglichst niedrige Quote.

	2014	2015	2016
Abschreibungen auf AV	1.757.604,35	1.802.057,81	1.805.871,52
Bilanzsumme	61.607.840,66	61.213.253,24	60.759.876,26
Abschreibungsquote in %	2,85	2,94	2,97

Entwicklung der Verschuldung



3.6 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand hat sich in 2016 um EUR 1.498.001,80 € auf 5.617.381,51 € erhöht.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes ergibt sich dabei aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

Finanzentwicklung	
Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf	
- aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.641.971,07
- aus Investitionstätigkeit	180.186,18
- aus Finanzierungstätigkeit	-344.688,65
- aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen*	20.533,20
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	1.498.001,80

* bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen handelt es sich i. W. um Mehrwertsteuerzahlungen

Kassenkredite wurden in 2016 nicht in Anspruch genommen.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.459.421,23 € stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.639.607,41 € (Grundstücksverkauf im Wesentlichen Im Neuental 680.923,30 € und Anliegerbeiträge 689.248,79 €) gegenüber, so dass zur Finanzierung der Investitionen auch in 2016 keine Darlehen aufgenommen werden mussten.

3.7 Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzung und Strategien

Mit seinen Ortsteilen Obertiefenbach, Heckholzhausen, Schupbach und Niedertiefenbach ist Beselich eine begehrte Wohngemeinde und ein beliebtes Ausflugsziel zugleich. Die landschaftlich schöne Lage aller Ortsteile am Kerkerbach und Tiefenbach, eingebettet in die leicht abfallenden Hügel des Westerwaldes, begründen den hohen Wohnwert unserer Gemeinde. Die Ortslagen umgibt ein großer, gesunder und reizvoller Waldbestand, der den hohen Erholungswert kennzeichnet.

Eine hervorragende Infrastruktur, leistungsstarke klein- und mittelständische Betriebe, vielseitige Dienstleistungsangebote und ein kundenorientierter Einzelhandel bieten alles, was zum modernen Leben dazugehört.

In der Gemeinde Beselich gibt es in allen Ortsteilen einen Kindergarten. Die Kindergärten in Schupbach und Niedertiefenbach sind gemeindliche Kindergärten. Die Kindergärten in Obertiefenbach (katholisch) und Heckholzhausen (evangelisch) werden durch die Kirche betreut. Die U3-Betreuung wird durch den Verein Lahn-Kinderkrippen e.V. sichergestellt.

Die Gemeinde Beselich verfügt außerdem in allen ihren Ortsteilen über Bürgerhäuser. Alle Bürgerhäuser sind mit Theken, Kühlhäusern etc. ausgestattet und werden entsprechend der finanziellen Leistbarkeit regelmäßig modernisiert, um den Bürgern, Vereinen und ortsansässigen Unternehmen adäquate Möglichkeiten für Zusammenkünfte und Veranstaltungen zu bieten.

Im Hinblick auf die für die Gemeinde Beselich prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und die allgemeine demografische Entwicklung sind in den kommenden Jahren einige strategische Handlungsfelder zu bearbeiten. Hierzu zählen – jeweils unter Finanzierungsvorbehalt:

- der Ausbau

- der Kinderbetreuung,
- des Nahverkehrs
- der Energieversorgung
- der medizinischen und sozialen Einrichtungen

- die Förderung des Wohnungsbaus

- die Schaffung von Bedingungen, die einen weiteren Zuwachs an Arbeitsplätzen gewährleisten.

Weitere strategische Ziele sind die kommunale Offensive für den Klimaschutz mit der Erzeugung regenerativer Energien und der Steigerung der Energieeffizienz sowie die kontinuierliche Verbesserung von subjektiv empfundener Sicherheit und Sauberkeit in der Gemeinde.

Die Gemeinde Beselich ist durchaus gut aufgestellt, um die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben dauerhaft zu sichern. Die langfristige Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich stabil dar, um auch rückläufige Entwicklungen auffangen zu können.

In nahezu allen Teilbereichen der Gemeinde stehen weiterhin Strukturveränderungen und notwendige Optimierungsprozesse an, um das Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger nachhaltig aufrechtzuerhalten und den Gemeindehaushalt zu entlasten. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gewährleistet.

3.8 Wesentliche Vorgänge

Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen wurden im Jahr 2016 in Höhe von 1.459.421,23 € getätigt.

Die folgende Übersicht zeigt alle Investitionen > 3.000,00 €. In den jeweiligen Teilfinanzhaushalten sind die wesentlichen Investitionen ebenfalls aufgeführt.

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ausz. 2016
I010102008	Ratsinformationssystem	-8.716,85
I010102011	Anschaffung von Geräten und Möbel	-3.295,14
I010102013	Erweiterung Rathaus 2015	-52.003,07
I010104004	Fahrzeuge Bauhof nach Fahrzeugkonzept	-20.789,30
I010104007	Erweiterung Bauhof	-37.977,62
I010104009	Kleingeräte Bauhof	-4.244,03
I020301015	Sanierung Anbau Feuerwehrhaus Heckholzhausen	-4.245,92
I060405005	Schaukel Kindergarten Schupbach	-3.055,04
I090102002	Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskernen	-31.367,39
I090102004	Beselicher Netz	-4.444,32
I110301016	Neubaugebiet "Neuental" Niedertiefenbach	-36.550,36
I110301031	Rohbaustraße Investzentrum Wasserleitung	-11.824,92
I110701022	Kanal Neubaugebiet Obertiefenbach	-11.716,17
I110701023	Kanal Neubaugebiet Niedertiefenbach	-56.456,95
I110701036	Rohbaustraße Investzentrum Kanal	-6.229,07
I110701037	Gewerbegebiet Regenüberlaufbecken I-III	-42.407,02
I110701038	Gewerbegebiet Regenüberlaufbecken IV Bau	-94.112,79
I110701045	Erweiterung Fernwirktechnik KA HHH	-10.710,00
I110701091	Leitrechner Kläranlage NTB (APL)	-9.697,50
I110701092	Probennehmer KLA NTB (APL)	-6.927,56
I120101027	Wohnbaugebiet "Neuental" Niedertiefenbach	-105.722,77
I120101042	Eiergarten Abriss und Planung	-88.778,30
I120102007	Straßenbeleuchtung Neubaug "Neuental" Niedertiefen	-20.000,00
I120102013	Rohbaustraße Investzentrum Straßenbeleuchtung	-27.294,39
I120102014	Straßenbeleuchtung allgemein	-15.865,81
I120701002	Bushaltestellen behindertengerechter Ausbau	-3.179,46
I130301005	Graburnenrasenfeld	-5.362,90
I130502001	Feldwegebau	-17.067,91
I130502007	Feldweg Auf Cassel	-83.924,54
I130502009	Forstauto Pickup mit Allrad u gesonderter Kabine	-25.000,00
I150202001	Funktionserweiterung BGH Heckholzhausen	-587.245,56
I150203001	Ankauf von Grundstücken	-6.358,91
		-1.451.217,64

Dem fortgeschriebenen Ansatz für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.492.342,75 € stehen tatsächliche Auszahlungen in Höhe von 1.459.421,23 € gegenüber.

Bedingt durch die Vielzahl der Maßnahmen, bürokratische Hürden und Abläufe, Engpässe beim Personal und durch Personalwechsel konnten nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen

durchgeführt werden. Hierzu gehören zum Beispiel der Endausbau der Industriestraße (Wasser, Kanal, Straße), die Einführung des Digitalfunks bei der Feuerwehr, die Ersatzbeschaffung des ELW (erfolgte in 2017), die Sanierung der Hochbehälter Ober- und Niedertiefenbach, die Umsetzung 2. Ausbaustufe schnelles Internet, der Rad-Gehweg entlang der L3022 Niedertiefenbach Richtung Hofen, die Brücke über den Kerkerbach im Bereich „Klee“, der Feldwegebau, die Rohbaustraße Invest-Zentrum und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung rund um das BGH im Rahmen der Dorferneuerung. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass im Ansatz Haushaltsreste in Höhe von 5.797.717,69 € enthalten sind. Ab 2024 werden nicht begonnene Maßnahmen kritisch geprüft und gegebenenfalls neu angesetzt.

Das Haushaltsjahr stand im Zeichen des Abschlusses der Maßnahmen Erweiterung Rathaus und Bauhof sowie Bürgerhaus Heckholzhausen.

3.9 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Über Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres 2016 mit besonderer Bedeutung für die Gemeinde wird im Hinblick auf die späte Erstellung des Rechenschaftsberichts nicht gesondert berichtet. Soweit sich solche Vorgänge nach Abschluss des Haushaltsjahres 2016 ergeben haben, wird darüber in den in Kürze erstellten Jahresabschlüssen der Jahre 2017 und 2018 berichtet.

3.10 Budgets und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Der Jahresabschluss weist gegenüber der Veranschlagung (fortgeschriebener Ansatz) eine Verschlechterung von EUR 263.774,52 aus. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.	Beschreibung	Mehrerträge/ Minderaufwend. (-)	Mindererträge/ Mehraufwend. (+)
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)		498.628,67
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	-260.633,66	
21	Finanzerträge	-909,11	
22	Finanzaufwendungen	-43.505,49	
25	Außerordentliche Erträge	-8.729,33	
26	Außerordentliche Aufwendungen		78.923,44
	Summe	-313.777,59	577.552,11
28	Ergebnisverschlechterung		263.774,52

Die Personalausgaben sind unabhängig von den einzelnen Budgets gegenseitig deckungsfähig.

3.10.1 Budget 01 Innere Verwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

88.299,27 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-100,00			
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.549,97	-8.983,00	-6.862,70	2.120,30
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.262,82	-25.037,00	-14.058,72	10.978,28
06	547	Erträge aus Transferleistungen			-2.501,54	-2.501,54
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-195.185,71	-2.500,00	-22.104,26	-19.604,26
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-208.098,50	-36.520,00	-45.527,22	-9.007,22
\		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 64 0- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	888.647,77	934.251,44	962.278,90	28.027,46
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	538.512,43	177.395,60	186.429,80	9.034,20
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	323.027,72	447.518,96	362.013,60	-85.505,36
14	66	Abschreibungen	95.347,00	71.691,81	89.792,91	18.101,10
16	73	Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	1.071,40	1.100,00	756,52	-343,48
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	618,94	507,00	842,17	335,17
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.847.225,26	1.632.464,81	1.602.226,78	-30.238,03
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.639.126,76	1.595.944,81	1.556.699,56	-39.245,25
21	56, 57	Finanzerträge	-85,18	-150,00	-254,00	-104,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-85,18	-150,00	-254,00	-104,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.639.041,58	1.595.794,81	1.556.445,56	-39.349,25
25	59	Außerordentliche Erträge	-26.482,31	-500,00	-7.334,10	-6.834,10
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.602,50	500,00	8.031,19	7.531,19
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)	-24.879,81		697,09	697,09
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	1.614.161,77	1.595.794,81	1.557.142,65	-38.652,16
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-186.403,63	-169.124,97	-225.773,00	-56.648,03
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	44.105,25	44.583,24	51.584,16	7.000,92
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-142.298,38	-124.541,73	-174.188,84	-49.647,11
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.471.863,39	1.471.253,08	1.382.953,81	-88.299,27

Höheren Personal- und Versorgungsaufwendungen und Abschreibungen (im Wesentlichen Gebäude und Fuhrpark) stehen geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (im Wesentlichen Energiekosten gegenüber. Zusammen mit höheren Erlösen aus internen Leistungsbeziehungen (Erlöse ILV Bauhof) ergibt sich im Produktbereich 01 eine Ergebnisverbesserung.

3.10.2 Budget 02 Sicherheit und Ordnung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

57.955,65 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-33.716,33	-39.100,00	-33.472,24	5.627,76
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.139,60	-4.075,00	-2.357,86	1.717,14
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-17.093,00	-17.263,88	-16.210,75	1.053,13
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-1.377,19	-1.377,19
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-52.948,93	-60.438,88	-53.418,04	7.020,84
\		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.812,12	2.650,00	1.920,48	-729,52
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.840,61	167.913,62	163.970,26	-3.943,36
14	66	Abschreibungen	86.760,91	57.044,13	83.196,04	26.151,91
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	6.403,54	6.980,00	6.603,13	-376,87
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	617,00	889,00	585,00	-304,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	232.434,18	235.476,75	256.274,91	20.798,16
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	179.485,25	175.037,87	202.856,87	27.819,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	179.485,25	175.037,87	202.856,87	27.819,00
25	59	Außerordentliche Erträge	2.854,69			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	691,53			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	3.546,22			
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	183.031,47	175.037,87	202.856,87	27.819,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	23.322,62	2.378,47	32.515,12	30.136,65
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	23.322,62	2.378,47	32.515,12	30.136,65
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	206.354,09	177.416,34	235.371,99	57.955,65

Die Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf höhere Gebäude-Abschreibungen sowie Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (nicht geplanter Löschwasseranteil, der als Vorteil der Allgemeinheit dem Produkt Wasserversorgung gutzuschreiben ist) zurückzuführen.

3.10.3 Budget 04 Kultur und Wissenschaft

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

4,68 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-55,00	-100,00	-6,00	94,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-18,00	-18,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-1.666,00	-670,68	-1.666,00	-995,32
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-4.450,35			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.171,35	-770,68	-1.690,00	-919,32
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.577,08	1.448,46	2.308,19	859,73
14	66	Abschreibungen	11.433,00	9.017,47	11.431,00	2.413,53
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	18.851,67	20.461,00	18.102,38	-2.358,62
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	31.861,75	30.926,93	31.841,57	914,64
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	25.690,40	30.156,25	30.151,57	-4,68
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	25.690,40	30.156,25	30.151,57	-4,68
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	25.690,40	30.156,25	30.151,57	-4,68
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	25.690,40	30.156,25	30.151,57	-4,68

Höheren Abschreibungen stehen höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Gebäudeversicherung) können durch geringere Aufwendungen für Zuweisungen (im Wesentlichen Vereinsförderung) kompensiert werden, so dass sich Ansatz und Ergebnis dieses Produktbereiches nahezu entsprechen.

3.10.4 Budget 05 Soziale Leistungen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

2.719,37 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-93.329,28	-93.329,33	-93.329,28	0,05
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-15.338,76	-15.338,67	-15.338,76	-0,09
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-25.952,00	-26.483,80	-25.953,00	530,80
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-134.620,04	-135.151,80	-134.621,04	530,76
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.399,15	13.700,00	17.317,77	3.617,77
14	66	Abschreibungen	54.248,00	54.590,73	54.247,00	-343,73
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.988,88	3.712,00	2.887,85	-824,15
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	64.636,03	72.002,73	74.452,62	2.449,89
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-69.984,01	-63.149,07	-60.168,42	2.980,65
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-69.984,01	-63.149,07	-60.168,42	2.980,65
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-69.984,01	-63.149,07	-60.168,42	2.980,65
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	2.790,00	1.028,53	767,25	-261,28
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	2.790,00	1.028,53	767,25	-261,28
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-67.194,01	-62.120,54	-59.401,17	2.719,37

Die Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Instandhaltungen in der Sozialstation Maria Hilf) zurückzuführen.

3.10.5 Budget 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

214.095,57 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-79.668,25	-72.609,25	-107.807,25	-35.198,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-23.494,80	-15.100,00	-52.517,93	-37.417,93
06	547	Erträge aus Transferleistungen				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-156.988,80	-116.801,07	-246.041,21	-129.240,14
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-2.793,00	-2.772,93	-2.793,00	-20,07
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-43,79			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-262.988,64	-207.283,25	-409.159,39	-201.876,14
\		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	434.939,43	567.207,00	546.304,29	-20.902,71
12	644-646	Versorgungsaufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	85.242,15	96.815,50	69.085,90	-27.729,60
14	66	Abschreibungen	63.222,67	60.957,57	64.964,00	4.006,43
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	618.609,55	769.355,24	803.485,39	34.130,15
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		220,00	30,74	-189,26
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.202.013,80	1.494.555,31	1.483.870,32	-10.684,99
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	939.025,16	1.287.272,06	1.074.710,93	-212.561,13
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	939.025,16	1.287.272,06	1.074.710,93	-212.561,13
25	59	Außerordentliche Erträge	1.400,30		-7,80	-7,80
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	830,00			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	2.230,30		-7,80	-7,80
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	941.255,46	1.287.272,06	1.074.703,13	-212.568,93
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	39.370,00	33.348,14	31.821,50	-1.526,64
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	39.370,00	33.348,14	31.821,50	-1.526,64
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	980.625,46	1.320.620,20	1.106.524,63	-214.095,57

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf höhere Benutzungsgebühren und Verpflegungsgelder (Pos. 02), höhere Kostenerstattungen anderer Kommunen gem. § 28 HKJGB (Pos. 03) sowie die höhere Förderung des Landes und des Kreises für Kinderbetreuung (Betriebskostenzuschuss, Freistellung letztes Kindergartenjahr) zurückzuführen.

3.10.6 Budget 08 Sportförderung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

5.005,68 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-28,00		-120,00	-120,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-115,00	-115,00	-115,00	
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-10.000,00		10.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.245,00	-794,36	-1.245,00	-450,64
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-166,50	-100,00	-57,00	43,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.554,50	-11.009,36	-1.537,00	9.472,36
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	837,24	2.000,00	567,02	-1.432,98
14	66	Abschreibungen	20.703,00	26.311,73	21.001,00	-5.310,73
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.185,24	9.400,00	1.437,19	-7.962,81
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	31.013,59	40.000,00	40.025,64	25,64
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	54.739,07	77.711,73	63.030,85	-14.680,88
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	53.184,57	66.702,37	61.493,85	-5.208,52
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	53.184,57	66.702,37	61.493,85	-5.208,52
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	44,33			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	44,33			
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	53.228,90	66.702,37	61.493,85	-5.208,52
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	348,75	471,41	674,25	202,84
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	348,75	471,41	674,25	202,84
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	53.577,65	67.173,78	62.168,10	-5.005,68

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Zuweisungen (Vereinsförderung) und Abschreibungen zurückzuführen, denen geringere Erträge gegenüberstehen.

3.10.7 Budget 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

25.052,83 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-6.311,12		-15.689,21	-15.689,21
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-6.992,00	-7.376,49	-6.992,45	384,04
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-13.303,12	-7.376,49	-22.681,66	-15.305,17
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.378,50	60.200,00	64.596,39	4.396,39
14	66	Abschreibungen	38.234,00	53.307,05	39.163,00	-14.144,05
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	101.612,50	113.507,05	103.759,39	-9.747,66
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	88.309,38	106.130,56	81.077,73	-25.052,83
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	88.309,38	106.130,56	81.077,73	-25.052,83
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	88.309,38	106.130,56	81.077,73	-25.052,83
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	88.309,38	106.130,56	81.077,73	-25.052,83

Die Ergebnisverbesserung ist auf nicht geplante Kostenerstattungen für Bauleitplanung (Pos. 03) und geringeren Abschreibungen, denen höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Bauleitplanung) gegenüberstehen, zurückzuführen.

3.10.8 Budget 10 Bauen und Wohnen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

1.420,36 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.072,18	1.900,00	480,89	-1.419,11
14	66	Abschreibungen	2.136,00	2.135,25	2.134,00	-1,25
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.208,18	4.035,25	2.614,89	-1.420,36
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.208,18	4.035,25	2.614,89	-1.420,36
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.208,18	4.035,25	2.614,89	-1.420,36
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	3.208,18	4.035,25	2.614,89	-1.420,36
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.208,18	4.035,25	2.614,89	-1.420,36

Die Ergebnisverbesserung ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Instandhaltung Denkmal) zurückzuführen.

3.10.9 Budget 11 Ver- und Entsorgung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

30.035,90 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.393.230,35	-1.765.989,00	-1.771.554,04	-5.565,04
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-47.431,19	-53.097,68	-31.736,10	21.361,58
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-28.000,00	-28.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-343.284,84	-334.302,62	-337.967,43	-3.664,81
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-560,00	-560,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.783.946,38	-2.153.389,30	-2.169.817,57	-16.428,27
\		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	229.637,08	217.844,81	211.278,33	-6.566,48
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	376.395,62	464.885,04	360.862,48	-104.022,56
14	66	Abschreibungen	817.967,47	824.930,14	823.284,05	-1.646,09
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	91.097,91	128.400,00	136.000,00	7.600,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	207.260,00	211.000,00	206.373,80	-4.626,20
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	210,00	210,00	200,83	-9,17
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.722.568,08	1.847.269,99	1.737.999,49	-109.270,50
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-61.378,30	-306.119,31	-431.818,08	-125.698,77
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-61.378,30	-306.119,31	-431.818,08	-125.698,77
25	59	Außerordentliche Erträge	-99.622,01		-1.636,88	-1.636,88
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-266,34		-524,55	-524,55
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-99.888,35		-2.161,43	-2.161,43
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-161.266,65	-306.119,31	-433.979,51	-127.860,20
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-204.819,87	-283.178,76	-219.755,28	63.423,48
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	693.808,73	621.718,91	716.191,53	94.472,62
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	488.988,86	338.540,15	496.436,25	157.896,10
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	327.722,21	32.420,84	62.456,74	30.035,90

Das Ergebnis des Produktbereiches 11 Ver- und Entsorgung setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
110301	Wasserversorgung	97.218,99	-46.447,78	9.801,64	56.249,42
110601	Abfallbeseitigung	3.557,25	3.978,40	8.594,75	4.616,35
110701	Abwasserbeseitigung	226.945,97	74.890,22	44.060,35	-30.829,87

Geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung stehen geringere Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen (ILV Wasser) und höhere Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (nicht geplante Verzinsung des Anlagekapitals) gegenüber und führen zu einer Ergebnisverschlechterung.

3.10.9.1 Produkt 110301 Wasserversorgung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

56.249,42 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-466.212,58	-572.000,00	-615.967,11	-43.967,11
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-13.825,64	-9.440,47	-30.538,20	-21.097,73
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-33.599,94	-35.811,90	-35.607,10	204,80
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-560,00	-560,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-513.638,16	-617.252,37	-682.672,41	-65.420,04
\		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	125.031,18	113.295,08	107.946,35	-5.348,73
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	146.323,92	158.561,12	161.788,41	3.227,29
14	66	Abschreibungen	160.710,05	169.538,44	158.292,05	-11.246,39
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	91.097,91	128.400,00	136.000,00	7.600,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	210,00	210,00	200,83	-9,17
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	523.373,06	570.004,64	564.227,64	-5.777,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	9.734,90	-47.247,73	-118.444,77	-71.197,04
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	9.734,90	-47.247,73	-118.444,77	-71.197,04
25	59	Außerordentliche Erträge	-46.985,90		-1.636,88	-1.636,88
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-266,34		-524,55	-524,55
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-47.252,24		-2.161,43	-2.161,43
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-37.517,34	-47.247,73	-120.606,20	-73.358,47
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-108.673,37	-199.847,17	-123.074,03	76.773,14
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	243.409,70	200.647,12	253.481,87	52.834,75
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	134.736,33	799,95	130.407,84	129.607,89
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	97.218,99	-46.447,78	9.801,64	56.249,42

Der ordentliche Jahresüberschuss liegt durch höhere Benutzungsgebühren und Kostenerstattungen 71.197,04 € über dem Ansatz, das Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen, die 129.607,89 € über dem Ansatz liegen (im Wesentlichen nicht geplante Verzinsung des Anlagekapitals gemäß Gebührenkalkulation), fällt jedoch dadurch schlechter als geplant aus.

3.10.9.2 Produkt 110601 Abfallbeseitigung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

4.616,35 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		250,00		-250,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		250,00		-250,00
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		250,00		-250,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		250,00		-250,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)		250,00		-250,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.557,25	3.728,40	8.594,75	4.866,35
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.557,25	3.728,40	8.594,75	4.866,35
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	3.557,25	3.978,40	8.594,75	4.616,35

Die Veränderungen resultieren aus höheren Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Aufwand Gemeindewald und Bauhof).

3.10.9.3 Produkt 110701 Abwasserbeseitigung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

30.829,87 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-927.017,77	-1.193.989,00	-1.155.586,93	38.402,07
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-33.605,55	-43.657,21	-1.197,90	42.459,31
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-28.000,00	-28.000,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-309.684,90	-298.490,72	-302.360,33	-3.869,61
09	53	Sonstige ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.270.308,22	-1.536.136,93	-1.487.145,16	48.991,77
\		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	104.605,90	104.549,73	103.331,98	-1.217,75
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	230.071,70	306.073,92	199.074,07	-106.999,85
14	66	Abschreibungen	657.257,42	655.391,70	664.992,00	9.600,30
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	207.260,00	211.000,00	206.373,80	-4.626,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.199.195,02	1.277.015,35	1.173.771,85	-103.243,50
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-71.113,20	-259.121,58	-313.373,31	-54.251,73
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-71.113,20	-259.121,58	-313.373,31	-54.251,73
25	59	Außerordentliche Erträge	-52.636,11			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-52.636,11			
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-123.749,31	-259.121,58	-313.373,31	-54.251,73
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-96.146,50	-83.331,59	-96.681,25	-13.349,66
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	446.841,78	417.343,39	454.114,91	36.771,52
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	350.695,28	334.011,80	357.433,66	23.421,86
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	226.945,97	74.890,22	44.060,35	-30.829,87

Trotz geringerer Benutzungsgebühren und Kostenerstattungen (Pos. 01 + 02) sowie höheren Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen ergibt sich durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung Pos. 13 (im Wesentlichen Gemeindeanteil Regenwasser) eine Ergebnisverbesserung.

3.10.10 Budget 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

60.100,65 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.354,25	-1.000,00	-132,90	867,10
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-221.646,43	-267.757,42	-302.352,78	-34.595,36
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-226.000,68	-270.757,42	-304.485,68	-33.728,26
\		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	61.938,87	61.769,97	59.802,69	-1.967,28
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.550,63	158.850,00	206.378,43	47.528,43
14	66	Abschreibungen	482.498,56	545.018,90	460.837,81	-84.181,09
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	738.988,06	765.638,87	727.018,93	-38.619,94
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	512.987,38	494.881,45	422.533,25	-72.348,20
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	512.987,38	494.881,45	422.533,25	-72.348,20
25	59	Außerordentliche Erträge	-9.174,40		-579,60	-579,60
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-9.174,40		-579,60	-579,60
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	503.812,98	494.881,45	421.953,65	-72.927,80
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-44.120,75	-36.532,51	-47.492,00	-10.959,49
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	35.975,50	8.499,86	32.286,50	23.786,64
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-8.145,25	-28.032,65	-15.205,50	12.827,15
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	495.667,73	466.848,80	406.748,15	-60.100,65

Höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Strom Straßenbeleuchtung minus 34.000,00 €; Gemeindeanteil Oberflächenwasser gem. Gebührenkalkulation plus 84.646,00 €, da im Produkt 1107 geplant) stehen geringere Abschreibungen und höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Erschließungsbeiträgen) gegenüber und führen zu einer Ergebnisverbesserung.

3.10.11 Budget 13 Natur und Landschaftspflege

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

20.440,28 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-404.348,02	-297.150,00	-331.624,22	-34.474,22
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.247,00	-25.300,00	-20.144,50	5.155,50
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-4.148,08	-800,00		800,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-903,60	-903,00	-9.524,16	-8.621,16
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-27.471,00	-30.837,88	-27.816,00	3.021,88
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-100,00	-100,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-459.117,70	-354.990,88	-389.208,88	-34.218,00
\		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	193.255,08	152.064,89	144.181,60	-7.883,29
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	277.090,66	243.777,12	297.923,08	54.145,96
14	66	Abschreibungen	49.953,19	56.838,16	52.861,00	-3.977,16
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	7.774,58	6.650,00	6.518,90	-131,10
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen		150,00		-150,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	101,00	1.400,00	869,84	-530,16
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	528.174,51	460.880,17	502.354,42	41.474,25
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	69.056,81	105.889,29	113.145,54	7.256,25
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	69.056,81	105.889,29	113.145,54	7.256,25
25	59	Außerordentliche Erträge	-2.018,00	-2.200,00	-145,26	2.054,74
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-1.342,38			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-3.360,38	-2.200,00	-145,26	2.054,74
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	65.696,43	103.689,29	113.000,28	9.310,99
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-32.265,25	-31.755,85	-30.721,00	1.034,85
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	133.814,13	162.529,06	172.623,50	10.094,44
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	101.548,88	130.773,21	141.902,50	11.129,29
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	167.245,31	234.462,50	254.902,78	20.440,28

Das Ergebnis des Produktbereiches 13 Natur und Landschaftspflege setzt sich wie folgt zusammen:

Produkt	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
130101	Grünflächenverwaltung	104.229,28	131.816,80	151.229,98	19.413,18
130201	Gewässerverwaltung	11.883,59	10.027,82	19.525,02	9.497,20
130301	Friedhofsverwaltung	76.395,82	107.342,54	76.971,37	-30.371,17
130401	Natur- und Landschaftspflege	10.198,93	10.350,00	9.103,24	-1.246,76
130501	Forstverwaltung	-57.103,08	-45.463,96	-30.994,92	14.469,04
130502	Verwalt. d. Feld- und Wirtschaftswege, Jagdverw.	21.640,77	20.389,30	29.068,09	8.678,79

3.10.11.1 Produkt 130101 Grünflächenverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

19.413,18 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.933,53	39.300,00	48.170,48	8.870,48
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	42.933,53	39.300,00	48.170,48	8.870,48
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	42.933,53	39.300,00	48.170,48	8.870,48
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	42.933,53	39.300,00	48.170,48	8.870,48
25	59	Außerordentliche Erträge	-8.307,00			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-8.307,00			
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	34.626,53	39.300,00	48.170,48	8.870,48
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	69.602,75	92.516,80	103.059,50	10.542,70
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	69.602,75	92.516,80	103.059,50	10.542,70
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	104.229,28	131.816,80	151.229,98	19.413,18

Die Ergebnisverschlechterung ist auf höhere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Mäharbeiten) sowie höhere Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (Aufwand Bauhof) zurückzuführen.

3.10.11.2 Produkt 130201 Gewässerverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

9.497,20 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-26.984,00	-30.350,77	-26.984,00	3.366,77
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-26.984,00	-30.350,77	-26.984,00	3.366,77
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.567,84	2.250,00	2.482,27	232,27
14	66	Abschreibungen	29.356,00	32.514,58	29.356,00	-3.158,58
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	30.923,84	34.764,58	31.838,27	-2.926,31
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.939,84	4.413,81	4.854,27	440,46
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	3.939,84	4.413,81	4.854,27	440,46
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	3.939,84	4.413,81	4.854,27	440,46
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	7.943,75	5.614,01	14.670,75	9.056,74
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	7.943,75	5.614,01	14.670,75	9.056,74
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	11.883,59	10.027,82	19.525,02	9.497,20

Die Ergebnisverschlechterung ist auf höhere Kosten aus internen Leistungsbeziehungen (ILV Bauhof) zurückzuführen.

3.10.11.3 Produkt 130301 Friedhofs- und Bestattungswesen

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

30.371,17 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-8.560,31	-5.150,00	-8.793,90	-3.643,90
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.247,00	-25.300,00	-20.034,00	5.266,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-903,60	-903,00	-903,60	-0,60
09	53	Sonstige ordentliche Erträge			-100,00	-100,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-31.910,91	-31.353,00	-29.831,50	1.521,50
\		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	11.041,06	30.915,12	9.656,34	-21.258,78
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.288,71	44.227,12	38.553,03	-5.674,09
14	66	Abschreibungen	12.682,88	16.590,01	12.722,00	-3.868,01
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	100,00	100,00	100,00	
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	61.112,65	91.832,25	61.031,37	-30.800,88
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	29.201,74	60.479,25	31.199,87	-29.279,38
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	29.201,74	60.479,25	31.199,87	-29.279,38
25	59	Außerordentliche Erträge	-44,80	-2.200,00		2.200,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-44,80	-2.200,00		2.200,00
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	29.156,94	58.279,25	31.199,87	-27.079,38
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-7.271,07		7.271,07
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	47.238,88	56.334,36	45.771,50	-10.562,86
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	47.238,88	49.063,29	45.771,50	-3.291,79
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	76.395,82	107.342,54	76.971,37	-30.371,17

Die Ergebnisverbesserung im Friedhofs- und Bestattungswesen ist im Wesentlichen auf geringere Personalaufwendungen, geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Grabherstellung) und geringere Abschreibungen zurückzuführen.

3.10.11.4 Produkt 130501 Forstverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

14.469,04 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-371.112,71	-268.000,00	-296.430,32	-28.430,32
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-371.112,71	-268.000,00	-296.430,32	-28.430,32
\		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	182.214,02	121.149,77	134.525,26	13.375,49
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.084,48	114.400,00	147.798,56	33.398,56
14	66	Abschreibungen	2.512,31	2.250,00	4.614,00	2.364,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen		150,00		-150,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	101,00	1.400,00	869,84	-530,16
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	332.911,81	239.349,77	287.807,66	48.457,89
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-38.200,90	-28.650,23	-8.622,66	20.027,57
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-38.200,90	-28.650,23	-8.622,66	20.027,57
25	59	Außerordentliche Erträge	6.333,80		-145,26	-145,26
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-1.735,98			
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	4.597,82		-145,26	-145,26
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-33.603,08	-28.650,23	-8.767,92	19.882,31
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-32.265,25	-24.484,78	-30.721,00	-6.236,22
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.765,25	7.671,05	8.494,00	822,95
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-23.500,00	-16.813,73	-22.227,00	-5.413,27
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-57.103,08	-45.463,96	-30.994,92	14.469,04

Die Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf höhere Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Beförsterungskosten) zurückzuführen, die trotz höherer Erträge Holzverkauf (Pos. 01) nicht vollständig gedeckt werden konnten und dazu führen, dass der geplante Jahresüberschuss in diesem Produkt geringer ausfällt.

3.10.11.5 Produkt 130502 Verwaltung der Feld- + Wirtschaftswege/ Jagdverwaltung

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

8.678,79 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-24.675,00	-24.000,00	-26.400,00	-2.400,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			-110,50	-110,50
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.948,08	-800,00		800,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-8.620,56	-8.620,56
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-487,00	-487,11	-832,00	-344,89
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-29.110,08	-25.287,11	-35.963,06	-10.675,95
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.691,75	39.800,00	58.234,40	18.434,40
14	66	Abschreibungen	5.402,00	5.483,57	6.169,00	685,43
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	50.093,75	45.283,57	64.403,40	19.119,83
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	20.983,67	19.996,46	28.440,34	8.443,88
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	20.983,67	19.996,46	28.440,34	8.443,88
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	393,60			
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	21.377,27	19.996,46	28.440,34	8.443,88
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	263,50	392,84	627,75	234,91
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	263,50	392,84	627,75	234,91
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	21.640,77	20.389,30	29.068,09	8.678,79

Der nicht geplanten Landeszuweisung (Pos. 07) stehen höhere Aufwendungen für die Instandhaltung und Unterhaltung der Feldwege (Pos. 13 Sach- und Dienstleistung) gegenüber.

3.10.12 Budget 15 Wirtschaft und Tourismus

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

58.054,09 € Ergebnisverbesserung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.098.207,15	-1.032.300,00	-1.003.201,10	29.098,90
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-8.244,00	-10.815,00	-6.397,40	4.417,60
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-7.414,89	-1.450,00	-1.803,67	-353,67
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-4.186,00	-6.852,65	-8.563,00	-1.710,35
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-25.680,51	-13.124,00	-21.679,64	-8.555,64
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.143.732,55	-1.064.541,65	-1.041.644,81	22.896,84
\		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	24.912,62	69.398,99	68.609,05	-789,94
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	115.268,86	120.883,70	80.201,15	-40.682,55
14	66	Abschreibungen	83.807,01	115.938,50	106.714,71	-9.223,79
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.247,59	4.689,00	1.860,05	-2.828,95
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	227.851,08	313.025,19	257.999,96	-55.025,23
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-915.881,47	-751.516,46	-783.644,85	-32.128,39
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-915.881,47	-751.516,46	-783.644,85	-32.128,39
25	59	Außerordentliche Erträge	-32.470,82	-12.774,58	-181.701,08	-168.926,50
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	583.018,91		129.039,24	129.039,24
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	550.548,09	-12.774,58	-52.661,84	-39.887,26
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-365.333,38	-764.291,04	-836.306,69	-72.015,65
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-48.600,25	-45.760,11	-48.910,25	-3.150,14
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	51.754,50	30.977,05	48.088,75	17.111,70
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	3.154,25	-14.783,06	-821,50	13.961,56
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-362.179,13	-779.074,10	-837.128,19	-58.054,09

Trotz geringerer privatrechtlicher Leistungsentgelte (im Wesentlichen Nutzungsrecht Deponie) konnte durch geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung (Aufwand für Rechtsberatung und Instandhaltung) und geringere Abschreibungen das ordentliche Ergebnis um 32.128,39 € verbessert werden. Durch den Überschuss im außerordentlichen Ergebnis (Erträge durch Grundstückverkäufe Im Neuental stehen außerordentliche Aufwendungen durch Verkäufe unter Buchwert FamosasträÙe gegenüber) konnte das Produktergebnis um 58.054,09 € verbessert werden.

3.10.13 Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Plan-/Ist-Abweichung vom Haushaltsplan

272.210,89 € Ergebnisverschlechterung

Pos.	Konten	Beschreibung	Erg. VJ 2015	Fortg. Ans. HHJ 2016	Erg. des HHHJ 2016	Vergl. fortg. Ans./Erg. HHJ
\		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-3.649.779,20	-3.892.779,30	-4.083.903,11	-191.123,81
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-169.251,92	-169.869,01	-165.939,15	3.929,86
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.787.783,00	-1.907.066,00	-1.898.999,00	8.067,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-290.141,56	-182.903,00	-98.367,16	84.535,84
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-147.025,86	-165.549,00	-144.412,94	21.136,06
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.043.981,54	-6.318.166,31	-6.391.621,36	-73.455,05
\		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.766,07	1.466,00	1.635,75	169,75
14	66	Abschreibungen	121.923,80		84.455,15	84.455,15
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	3.680.045,94	3.392.091,96	3.578.796,34	186.704,38
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.745,54	19.800,00	15.815,36	-3.984,64
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.828.481,35	3.413.357,96	3.680.702,60	267.344,64
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-2.215.500,19	-2.904.808,35	-2.710.918,76	193.889,59
21	56, 57	Finanzerträge	-32.222,11	-30.360,00	-22.439,40	7.920,60
22	77	Finanzaufwendungen	103.958,53	121.374,27	83.661,45	-37.712,82
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	71.736,42	91.014,27	61.222,05	-29.792,22
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-2.143.763,77	-2.813.794,08	-2.649.696,71	164.097,37
25	59	Außerordentliche Erträge	-8.525,76		-359,77	-359,77
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-2.421,31		622.374,32	622.374,32
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-10.947,07		622.014,55	622.014,55
28		Jahresergebnis vor intern. Leistungsbeziehungen (ord.+a.o. Erg. Nr. 24 + Nr. 27)	-2.154.710,84	-2.813.794,08	-2.027.682,16	786.111,92
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-509.079,73		-513.901,03	-513.901,03
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-509.079,73		-513.901,03	-513.901,03
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-2.663.790,57	-2.813.794,08	-2.541.583,19	272.210,89

Die Ergebnisverschlechterung ist trotz höherer Gewerbesteuererträge (plus 239.000,00 €), geringerer Aufwendungen für Zinsen (Pos. 22) und höheren Erlösen aus internen Leistungsbeziehungen (kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals) im Wesentlichen auf die außerordentlichen Aufwendungen durch die Korrektur des Tilgungsanteils des Landes an den EKVO-Darlehen (Pos. 27), die netto bilanziert werden müssen, auf den geringeren Gemeindeanteil Einkommensteuer (36.800,00 €), höhere Gewerbesteuerumlage (plus 67.880,00 €), nicht geplante Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen (Pos. 14) und die Zuführung zur Rückstellung für Kreis- und Schulumlage (120.000,00 €) zurückzuführen.

3.11 Teilfinanzhaushalte der Budgets

Teilfinanzhaushalte werden nur gezeigt, wenn im jeweiligen Budget investive Zahlungsströme im Berichtsjahr vorhanden sind.

3.11.1 Teilfinanzhaushalt Budget 01 Verwaltungssteuerung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis VJ 2015	Fortg. Ansatz HHJ 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vgl. Ansatz/Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens	5.116,00	500,00		500,00
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	5.116,00	500,00		500,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-33.850,97		-33.850,97
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-27.931,21	-66.636,03	-89.980,69	23.344,66
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-41.130,42	-116.926,95	-34.819,87	-82.107,08
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-69.061,63	-217.413,95	-124.800,56	-92.613,39
	Saldo (Einzahlungen ./- Auszahlungen)	-63.945,63	-216.913,95	-124.800,56	-92.113,39

Pos. 25:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ausz. 2016
I010102013	Erweiterung Rathaus 2015	-52.003,07
I010104007	Erweiterung Bauhof	-37.977,62

Pos. 26:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ausz. 2016
I010102008	Ratsinformationssystem	-8.716,85
I010104004	Fahrzeuge Bauhof nach Fahrzeugkonzept	-20.789,30
I010104009	Kleingeräte Bauhof	-4.244,03

3.11.2 Teilfinanzhaushalt Budget 02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis VJ 2015	Fortg. Ansatz HHJ 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vgl. Ansatz/Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-151.310,08		-151.310,08
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	1.146,44	-54.245,92	-1.063,46	-53.182,46
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-2.385,89	-157.017,00	-4.245,92	-152.771,08
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-1.239,45	-362.573,00	-5.309,38	-357.263,62
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.239,45	-362.573,00	-5.309,38	-357.263,62

Pos. 24 - 26:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2016	HHR aus VJ	Ausz. 2016
I010102007	FRIEDA Friedhofsverwaltung		-5.000,00	
I020301002	Ersatzbeschaffung ELW		-51.680,00	-1.063,46
I020301012	Einführung Digitalfunk		-100.337,00	
I020301014	Löschwasserversorgung "Auf Springen"		-10.000,00	
I020301015	Sanierung Anbau Feuerwehrhaus Heckholzhausen		-141.310,08	-4.245,92
I020301016	Neubau Feuerwehrhaus	-50.000,00		
I020301015	Sanierung Anbau Feuerwehrhaus Heckholzhausen		-4.245,92	

3.11.3 Teilfinanzhaushalt Budget 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Beschreibung	Ergebnis VJ 2015	Fortg. Ansatz HHJ 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vgl. Ansatz/Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-58.779,00		-58.779,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen			-1.686,83	1.686,83
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-25.517,68	-23.000,00	-8.111,87	-14.888,13
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-25.517,68	-81.779,00	-9.798,70	-71.980,30
	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	-25.517,68	-81.779,00	-9.798,70	-71.980,30

Pos. 25, 25 und 26:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2016	HHR aus VJ	Ausz. 2016
I060405004	Bau von Kinderspielplätzen/Spielgeräten	-10.000,00	-9.341,00	-3.707,83
I060405005	Schaukel Kindergarten Schupbach		-5.000,00	-3.055,04
I060405006	Schaukel Kindergarten Heckholzhausen		-5.000,00	
I060405007	Kombispielgerät Schupbach		-3.000,00	
I060405008	Spielgeräte Spielplätze alle Ortsteile		-5.000,00	
I060405009	Spielplatz am Kies Rutscheneinstieg		-3.000,00	
I060405010	Spielplatz am Kies Kletterpyramide		-438,00	
I060405012	Bobbycarstrecke Kindergarten Niedertiefenbach	-8.000,00		-1.686,83
I060405013	Kinderspielplatz Dörrwies Schupbach	-10.000,00		
I060405014	neue Küche Kita Niedertiefenbach	-8.000,00		
I060405015	Mobiliar Niedertiefenbach u Schupbach	-15.000,00		-1.349,00
		-51.000,00	-30.779,00	-9.798,70

3.11.4 Teilfinanzhaushalt Budget 08 Sportförderung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis VJ 2015	Fortg. Ansatz HHJ 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vgl. Ansatz/Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens	10.000,00		10.000,00	-10.000,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	10.000,00		10.000,00	-10.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-3.962,70			
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-3.962,70			
	Saldo (Einzahlungen ./i. Auszahlungen)	6.037,30		10.000,00	-10.000,00

Pos. 22:

Tilgungsleistung für die gewährten Darlehen VfR Niedertiefenbach und TuS Obertiefenbach

3.11.5 Teilfinanzhaushalt Budget 09 Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis VJ 2015	Fortg. Ansatz HHJ 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vgl. Ansatz/Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-22.000,00		-22.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-158.129,84		-4.444,32	4.444,32
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-28.084,69	-291.310,00	-31.367,39	-259.942,61
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-28.084,69	-291.310,00	-31.367,39	-259.942,61
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-186.214,53	-313.310,00	-35.811,71	-277.498,29
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-186.214,53	-313.310,00	-35.811,71	-277.498,29

Pos. 24 und 25:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2016	Ausz. 2016
I090102004	Beselicher Netz	-22.000,00	-4.444,32

Pos. 26:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2016	HHR aus VJ	Ausz. 2016
I090101001	Dorfentwicklungsplanung Heckholzhausen	-5.000,00	-20.000,00	
I090102002	Förderung des Wohnungsbaus in den Ortskernen	-79.000,00	-81.585,00	-31.367,39
I090102003	superschnelles Internet/2. Ausbaustufe	-70.000,00	-35.725,00	

3.11.6 Teilfinanzhaushalt Budget 11 Ver- und Entsorgung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis VJ 2015	Fortg. Ansatz HHJ 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vgl. Ansatz/Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	215.742,89	140.810,00	290.871,36	-150.061,36
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	215.742,89	140.810,00	290.871,36	-150.061,36
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-8.393,10	-2.237.051,95		-2.237.051,95
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-738.234,76	-23.643,39	-270.340,48	246.697,09
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-33.174,37	-26.625,06		-26.625,06
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-779.802,23	-2.287.320,40	-270.340,48	-2.016.979,92
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-564.059,34	-2.146.510,40	20.530,88	-2.167.041,28

Pos. 20

Erschließungsbeiträge Wasser und Abwasser Im Neuental und Formosastraße

Pos. 24, 25 + 26 betreffen folgende Investitionen:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2016	HHR aus VJ	ÜPL/APL	Ausz. 2016
I110301005	TWA Optimierung (Filter, Steuerung)		-256.620,00		
I110301016	Neubaugebiet "Neuental" Niedertiefenbach	-10.000,00	-5.966,00		-36.550,36
I110301017	Neubaugebiet Obertiefenbach	-20.000,00	-20.000,00		
I110301021	EKVO bed.Neuerleg. v.Wasserltg An der Kirche s.Er		-14.360,00		
I110301024	Sanierung HB Obertiefenbach u Niedertiefenbach	-41.000,00	-441.000,00		
I110301029	Wasserleitung Schießberg/Brunnenstraße Limburger		-23.643,39		
I110301031	Rohbaustraße Investzentrum Wasserleitung		-9.060,00		-11.824,92
I110301032	Am Pfandgraben Wasserleitung		-23.000,00		
I110301033	Am Pfandgraben Wasserhausanschlüsse		-7.000,00		
I110301034	Industriestraße Endausbau Wasser	-120.000,00			
I110301035	Funkwasserzähler Onlineablesung Planung	-10.000,00			
I110701002	Kanalerneuerung EKVO Str. s. Erläuterung		-1.176,95		
I110701022	Kanal Neubaugebiet Obertiefenbach	-30.000,00	-20.000,00		-11.716,17
I110701023	Kanal Neubaugebiet Niedertiefenbach		-6.619,00		-56.456,95
I110701034	Untersuchung der Kanäle EKVO		-20.000,00		

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2016	HHR aus VJ	ÜPL/APL	Ausz. 2016
I110701036	Rohbaustraße Investzentrum Kanal		-107.842,00		-6.229,07
I110701037	Gewerbegebiet Regenüberlaufbecken I-III	-200.000,00			-42.407,02
I110701038	Gewerbegebiet Regenüberlaufbecken IV Bau	-350.000,00	-317.000,00		-94.112,79
I110701039	Regenüberlaufbecken Stauraumkanal KA Heckholzhause	-30.000,00	-23.408,00		
I110701041	Am Pfandgraben Kanal		-36.000,00		
I110701042	Am Pfandgraben KHA		-4.000,00		
I110701043	Entlastungsanlage RÜB III, Heckholzhausen		-10.000,00		
I110701044	Industriestraße, Kanal Endausbau	-100.000,00			
I110701045	Erweiterung Fernwirktechnik KA HHH	-10.000,00			-10.710,00
I110701046	Sauerstoffsonde Kläranlage Niedertiefenbach	-3.000,00			
I110701091	Leitrechner Kläranlage NTB (APL)			-9.697,50	
I110701092	Probennehmer KLA NTB (APL)			-6.927,56	
I120101001	Dorferneuerungsmaßnahmen Heckholzhausen – Ansatz im PB 12, Buchung in PB 11 wg. Wasserversorgung				-333,20
		-1.024.000,00	-1.734.140,34	-16.625,06	-270.340,48

3.11.7 Teilfinanzhaushalt Budget 12 Verkehrsflächen und Anlagen/ÖNPV

Nr.	Beschreibung	Ergebnis VJ 2015	Fortg. Ansatz HHJ 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vgl. Ansatz/Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	104.299,42	333.000,00	398.377,43	-65.377,43
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens	9.400,00		630,30	-630,30
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	113.699,42	333.000,00	399.007,73	-66.007,73
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-40.427,56	-232.225,96	-53,09	-232.172,87
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-164.107,05	-1.618.287,53	-197.627,44	-1.420.660,09
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV			-63.160,20	63.160,20
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-35.865,81	35.865,81
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-204.534,61	-1.850.513,49	-260.840,73	-1.589.672,76
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-90.835,19	-1.517.513,49	138.167,00	-1.655.680,49

Pos. 20

Anliegerbeiträge Straßen Im Neuental und Famosastraße

Pos. 21:

Verkauf Landwirtschaftliche Fläche Auf dem Acker

Pos. 24, 25 und 26 betreffen folgende Investitionen:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2016	HHR aus VJ	Ausz. 2016
I120101001	Dorferneuerungsmaßnahmen Heckholzhausen – Ansatz im PB 12, Buchung in PB 11 wg. Wasserversorgung	-100.000,00	-387.445,00	
I120101006	Rohbaustraße Investzentrum		-50.000,00	
I120101027	Wohnbaugebiet "Neuental" Niedertiefenbach		-66.608,96	-105.722,77
I120101028	Industriestraße Endausbau	-120.000,00		
I120101029	Neues Wohnbaugebiet Obertiefenbach		-20.000,00	
I120101030	Am Pfandgraben, Fertigstellung	-50.000,00	-50.000,00	
I120101031	Fliederweg, Fertigstellung	-50.000,00	-50.000,00	

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2016	HHR aus VJ	Ausz. 2016
I120101034	Stichstraße Gottlieb-Daimler-Straße Stichstraße		-13.750,00	
I120101035	Endausbau Gottlieb-Daimler-Straße		-17.540,00	
I120101037	Bocksberg, Fertigstellung	-40.000,00		
I120101039	Rad-Gehweg entl.L3022 OA Ndtb. Richtung Hofen	-10.000,00		
I120101042	Eiergarten Abriss und Planung	-70.000,00	-124.947,00	-88.778,30
I120101046	Rohbaustraße Investzentrum Straßenbau		-210.436,53	
I120101047	Erweiterung Gewerbegebiet Planung		-30.000,00	
I120101049	Am Pfandgraben Straßenbau		-50.000,00	
I120101050	Brücke über Kerkerbach Bereich "Klee"		-80.000,00	
I120101051	Weg "Zum alten Weyer" oberhalb Friedhof Obertiefen		-10.000,00	
I120102004	Straßenbeleuchtung rund um BGH Dorferneuerung		-30.000,00	
I120102007	Straßenbeleuchtung Neubaug "Neuental" Niedertiefen		-20.000,00	-20.000,00
I120102010	Allgemeine Straßenunterhaltung		-45.617,00	
I120102013	Rohbaustraße Investzentrum Straßenbeleuchtung		-99.125,00	-27.294,39
I120102014	Straßenbeleuchtung allgemein		-45.044,00	-15.865,81
I120701002	Bushaltestellen behindertengerechter Ausbau	-10.000,00		-3.179,46
		-450.000,00	-1.400.513,49	-260.840,73

3.11.8 Teilfinanzhaushalt Budget 13 Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Beschreibung	Ergebnis VJ 2015	Fortg. Ansatz HHJ 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vgl. Ansatz/Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	30.000,00		124.290,32	-124.290,32
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens	9.585,00			
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	39.585,00		124.290,32	-124.290,32
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-1.258.846,77		-1.258.846,77
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-3.212,05	-122.952,00	-102.361,10	-20.590,90
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV	-1.999,20	-25.000,00	-30.916,45	5.916,45
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-5.211,25	-1.406.798,77	-133.277,55	-1.273.521,22
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	34.373,75	-1.406.798,77	-8.987,23	-1.397.811,54

Pos. 20: Landesförderung Renaturierung Kerkerbach

Pos. 24, 25 und 26:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2016	HHR aus VJ	Ausz. 2016
I010102011	Anschaffung von Geräten und Möbel, Ansatz im PB 01 - hier Helffunk Forst			-1.416,45
I130201002	Hochwasserschutzmaßnahmen Schupbach	-10.000,00	-10.000,00	
I130201005	Umsetzung EU Wasserrahmenrichtlinie		-122.952,00	
I130301005	Graburnenrasenfeld		-24.000,00	-5.362,90
I130301006	Überdachung Leichenhalle Niedertiefenbach		-16.505,00	
I130301007	Neugestaltung Wege Friedhof Heckholzhausen		-1.382,00	
I130301010	Vorplatz Leichenhalle Niedertiefenbach		-25.000,00	
I130301011	Neugestaltung Friedhöfe Beselich	-100.000,00	-35.000,00	-505,75
I130301012	Planung und Umbau Leichenhalle Heckholzhausen	-10.000,00		
I130301013	Planung Waldfriedhof	-20.000,00		
I130301014	Neugestaltung Friedhofswege Obertiefenbach	-30.000,00		
I130502001	Feldwegebau	-190.000,00	-468.000,77	-17.067,91
I130502007	Feldweg Auf Cassel	-100.000,00	-200.000,00	-83.924,54
I130502008	Feldweg Hüttenweg		-18.959,00	
I130502009	Forstauto Pickup mit Allrad u gesonderter Kabine	-25.000,00		-25.000,00
		-485.000,00	-921.798,77	-131.861,10

3.11.9 Teilfinanzhaushalt Budget 15 Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Beschreibung	Ergebnis VJ 2015	Fortg. Ansatz HHJ 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vgl. Ansatz/Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. + -zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	237.131,00		66.145,00	-66.145,00
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens	625.515,73	12.774,58	680.293,00	-667.518,42
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	862.646,73	12.774,58	746.438,00	-733.663,42
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-18.654,00	-1.933.634,14	-11.997,01	-1.921.637,13
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-827.361,13		-587.245,56	587.245,56
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV		-39.000,00	-809,00	-38.191,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-846.015,13	-1.972.634,14	-600.051,57	-1.372.582,57
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	16.631,60	-1.959.859,56	146.386,43	-2.106.245,99

Pos. 20:

Landeszuschuss Energetische Sanierung BGH Heckholzhausen 22.000,00 €
 Kreiszufwendung BGH Heckholzhausen 44.145,00 €

Pos. 21:

Grundstücksverkäufe (im Wesentlichen Im Neuental und Formosastraße)

Pos. 24:

Grundstücksankäufe

Pos. 25 + 26:

Inv.-Nr.	Beschreibung	Ansatz 2016	HHR aus VJ	Ausz. 2016
I010102011	Anschaffung von Geräten und Möbel, Ansatz im PB 01 - hier Funkmikrofon BGH HHH			-809,00
I150202001	Funktionserweiterung BGH Heckholzhausen		-816.188,14	-587.245,56

3.11.10 Teilfinanzhaushalt Budget 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Beschreibung	Ergebnis VJ 2015	Fortg. Ansatz HHJ 2016	Ergebnis HHJ 2016	Vgl. Ansatz/Erg. HHJ
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. +-zuschüssen sowie Inv.-beiträgen	126.000,00		69.000,00	-69.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Sachanl.- + immat. Anlagevermögens		394.390,00		394.390,00
22	+ Einz. aus Abgängen v. Verm.gegenständen d. Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. a. d. Aufnahme v. Krediten + vglb. Vorgängen für Investitionen				
	Summe	126.000,00	394.390,00	69.000,00	325.390,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen i.d. Sachanlagevermögen + immat. AV				
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			-19.190,55	19.190,55
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. f. die Tilgung v. Krediten + vgl. Vorgängen für Investitionen	-387.389,90	-332.461,00	-344.688,65	12.227,65
	Summe	-387.389,90	-332.461,00	-363.879,20	31.418,20
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-261.389,90	61.929,00	-294.879,20	356.808,20

Pos. 20: Investitionspauschale des Landes Hessen

3.12 Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Die Entwicklung des Jahres 2016 zeigt, dass die Haushaltslage der Gemeinde Beselich dank konsequenter Ausgabendisziplin stabilisiert werden konnte.

Kontokorrentkredite (Kassenkredite) mussten keine in Anspruch genommen werden. Zum Stichtag 31.12.2016 betragen die Liquididen Mittel 5.617.381,51 €.

Der Anteil an der Gewerbesteuer an Steuern und steuerähnlichen Erträgen beträgt 10,61 % (Vorjahr 8,3 %) und zeigt, wie sehr diese Erträge von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sind. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen das Brexit-Referendum darauf haben wird.

Der Haushaltsplan 2017 wurde am 18.12.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen.

4 Risikoberichterstattung

4.1 Besondere Geschäftsrisiken

4.1.1.1 Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge belaufen sich im Jahr 2016 auf 10.988,106,05 €. Dabei entfallen auf die Steuerart Gewerbesteuer EUR 1.165.911,00 € und auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer EUR 2.533.877,91 €. Dieses Verhältnis zeigt, dass die Gemeinde Beselich auf den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer angewiesen und von deren Entwicklung abhängig ist.

Das Risiko für die Gemeinde Beselich besteht darin, dass der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden.

4.1.1.2 Allgemeine Risiken

Die laufende Entwicklung (Haushaltsführung) wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht.

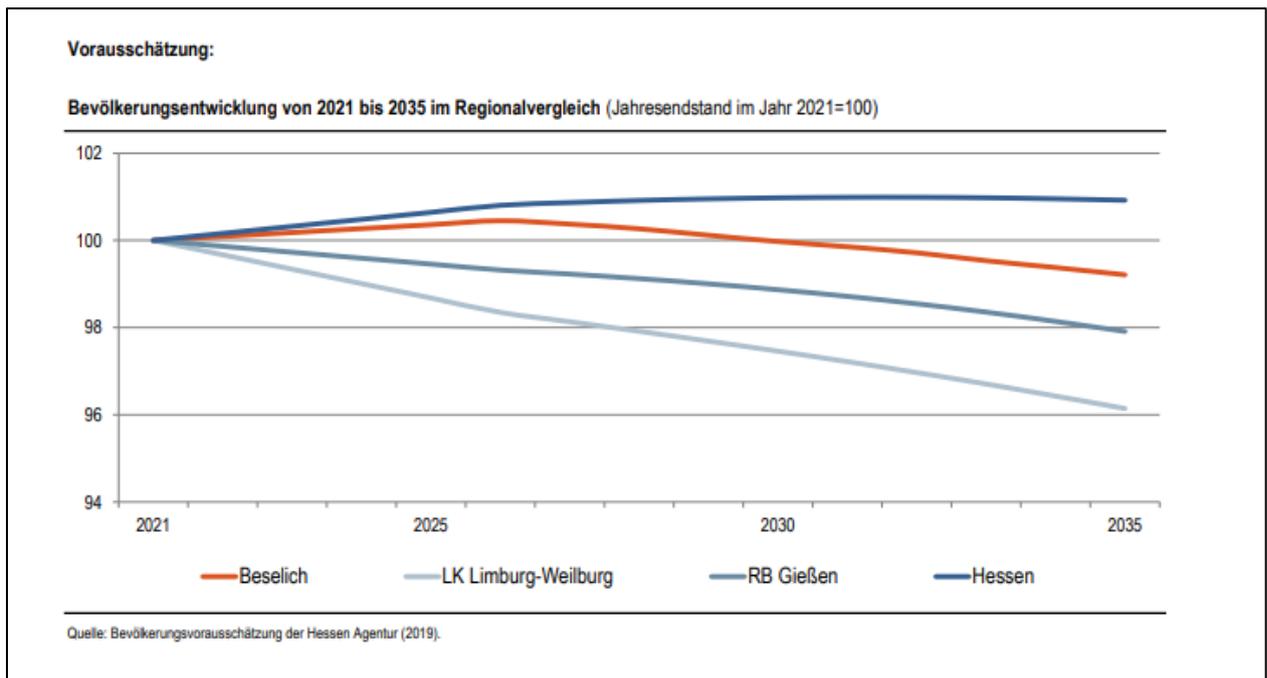
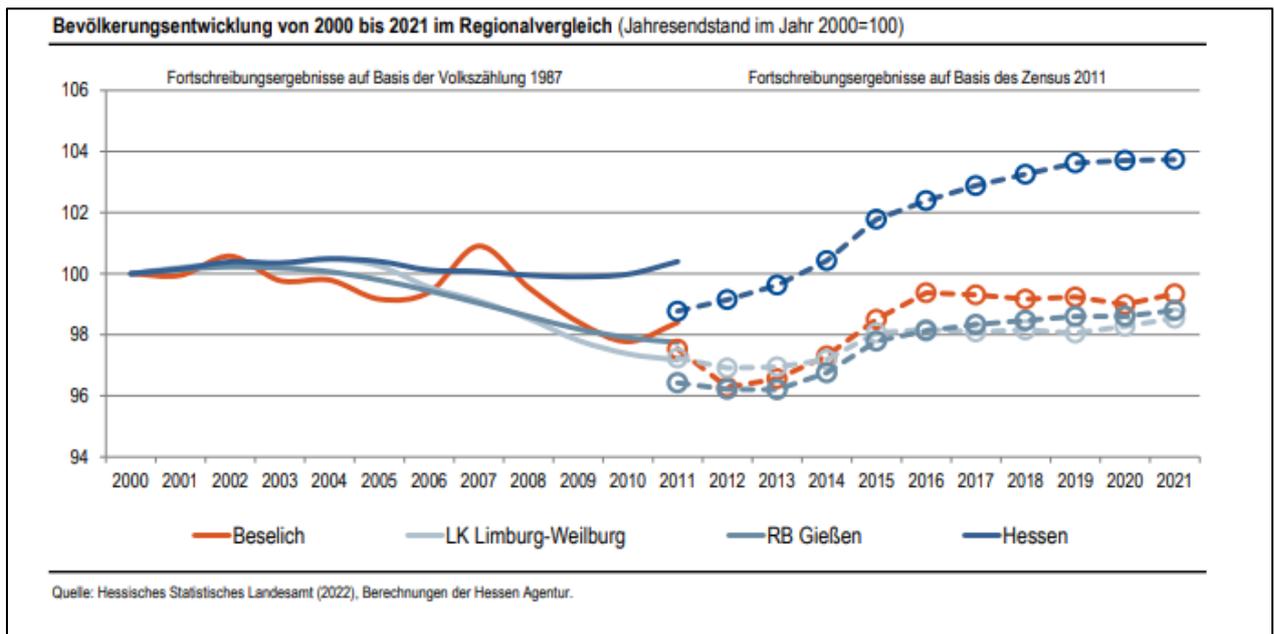
Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten bestehen nicht.

4.1.1.3 Demographische Entwicklung

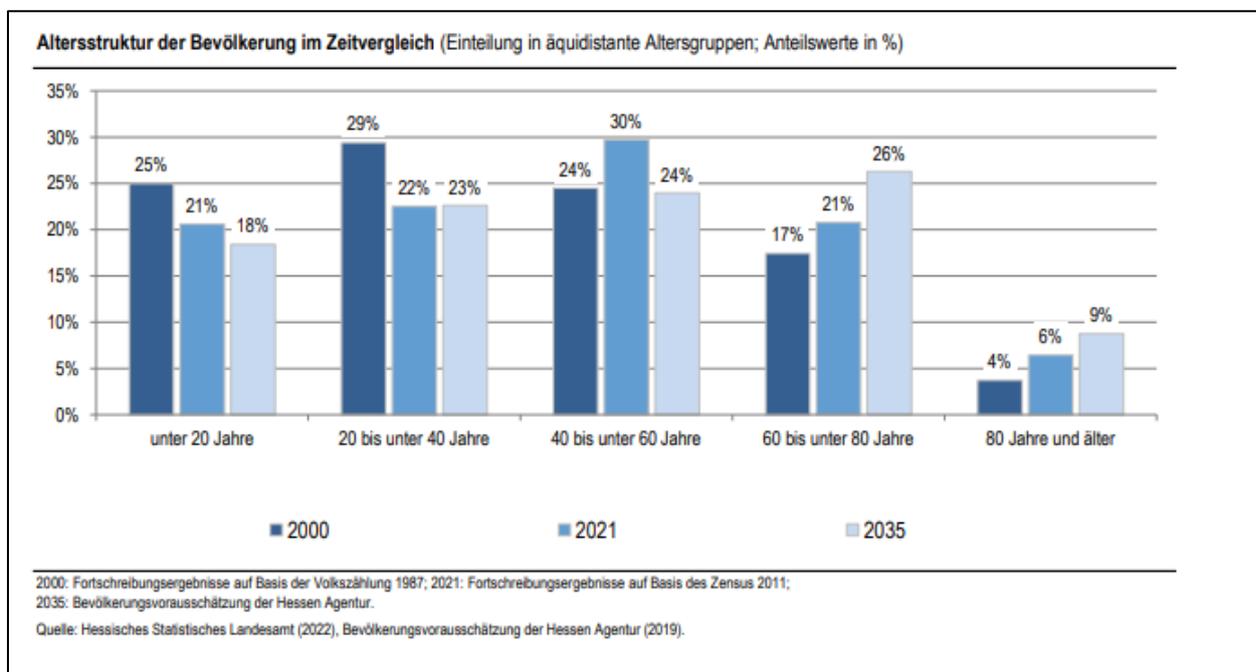
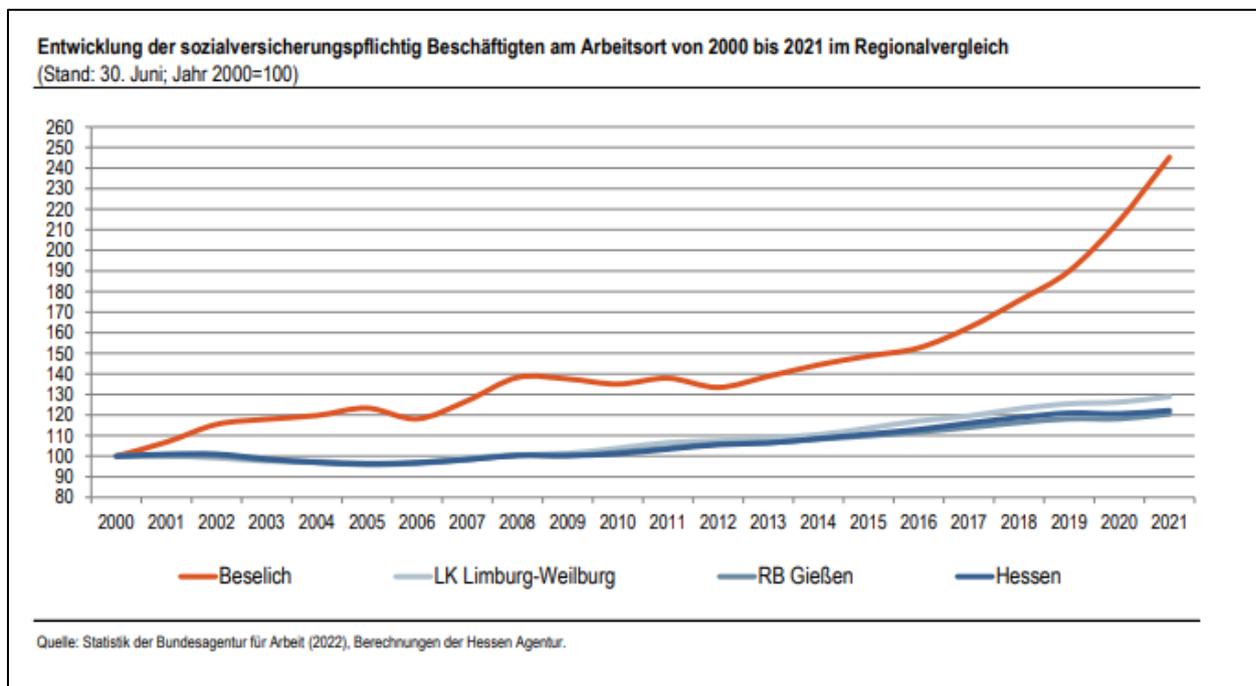
Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für alle hessischen Kommunen Daten und Indikatoren zusammengestellt und Bevölkerungsschätzungen bis zum Jahr 2030 vorgenommen. Basis dieser Schätzung sind die Beobachtungen im Zeitraum 2000 – 2013. Es handelt sich also um eine Status-quo-Fortschreibung der Vergangenheitsentwicklung. Die Vorausschätzungsergebnisse zeigen, welche Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und der Altersstruktur langfristig zu erwarten

sind, wenn die Entwicklung der vergangenen zehn Jahre auch in den nächsten 20 Jahren Gültigkeit hat.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass in der Gemeinde Beselich die Bevölkerungszahlen steigen, und zwar in größerem Maße als im Landkreis Limburg-Weilburg. Höhere Einwohner bedeuten nicht nur höhere Zuweisungen des Landes sondern damit können auch Gebührensteigerungen vermieden werden, da die Infrastruktur für mehr Bürger aufrechterhalten werden muss. Nichts desto trotz dürfen die Augen nicht davor verschlossen werden, dass für 2035 ein Rückgang prognostiziert wird.



Besonders hervorzuheben ist die deutliche Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.



4.2 Risikosicherung

Für versicherbare Risiken hat die Gemeinde Beselich entsprechende Versicherungen abgeschlossen (Gebäude-, Kfz-, Unfall-, Spezial-, Straf-, Rechtsschutz-, Waldbrand-, bei Bedarf

Ferienspiele-, Eigenschaden- und Haftpflichtversicherung) und ist Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband. Die Personalabrechnung sowie die Verpflichtung gegenüber Steuer- und Sozialversicherungsbehörden werden durch das Kommunale Dienstleistungszentrum sichergestellt.

Die laufende finanzielle Entwicklung der Verwaltungstätigkeit wird über den Plan-Ist-Vergleich ständig überwacht. Hierzu ist in der Software für das Rechnungswesen eine Mittelprüfung installiert. Durch regelmäßige Informationen in Form von Budgetberichten an die Gemeindegremien ist sichergestellt, dass rechtzeitig auf wesentliche Veränderungen im Ertrags-, Aufwands- und Investitionsbereich reagiert werden kann.

Für den Bereich des Vergabewesens werden die Vergaberichtlinien auf der Grundlage der Vergabevorschriften und der Regelung von § 29 GemHVO eingehalten.

Die Grundstücksverwaltung erfolgt im Rahmen der Bau- und Liegenschaftsverwaltung durch den Gemeindevorstand. Abgeschlossene Kaufverträge werden in bestehenden Dokumentationen geführt.

Für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird das Produkt „newsystem Kommunal“ der Firma Axians Infoma GmbH mit Sitz in Ulm eingesetzt. Von der TÜV Informationstechnik GmbH wurde am 12.01.2018 das Zertifikat für das Modul Infoma newsystem, Version 7 erstellt. Der Vertrieb erfolgt in Hessen durch den Unternehmensverbund ekom21 GmbH bzw. KGRZ. Die Gemeinde Beselich wird durch die Geschäftsstelle der ekom21 in Gießen betreut.

Eine interne Revision existiert nicht. Die Umsetzung von Feststellungen und Empfehlungen durch das Rechnungsprüfungsamt wird bei der Aufstellung der Folgeabschlüsse überwacht. Die Prüfung erfolgt durch die Revision des Landkreises Limburg-Weilburg als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gemäß § 129 der HGO. Die Kassenaufsicht obliegt dem Bürgermeister.

Die Umsatzsteuererklärungen und die Körperschaftssteuererklärung werden durch einen Steuerberater erstellt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen der Gemeinde Beselich. Das Produkt ‚newsystem kommual‘ (NSK) ist über Hessen hinaus bundesweit im Einsatz.

4.3 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung

Die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Beselich ist stabil. Da die Bevölkerungszahl zu den Verteilungsfaktoren des kommunalen Finanzausgleichs zählt, garantiert dies weiterhin die stetige Teilhabe an den Mitteln zur Kommunalfinanzierung. Während andere Kommunen vor der Frage des Rückbaus von Wohngebäuden und Infrastruktur stehen, zeigt die Prognose für die Gemeinde die Chance auf, eine stetige wirtschaftlich positive Entwicklung als leistungsstarke Kommune zu nehmen. Durch die Anziehungskraft des Rhein-Main-Gebietes als Ballungsraum besteht Bedarf an Wohnraum und die Herausforderung für die Gemeinde, Wohnen auch im Randgebiet des Rhein-Main-Gebietes attraktiv und bezahlbar anzubieten.

Die Ertragslage der Gemeinde ist abhängig von der Gewerbesteuer. Diese Steuerart sowie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer werden stark von der allgemeinen wirtschaftlichen

Lage und dem Konjunkturverlauf bzw. dem Erfolg einzelner großer Unternehmen bestimmt. Finanzielle Risiken können durch die Verlagerung von Aufgaben von Bund und Ländern an die Kommunen erwachsen, aber auch durch Leistungsgesetze, deren Finanzierung zu großen Teilen den Kommunen obliegt. Als Beispiel ist der Ausbau der Kinderbetreuung zu nennen, der ab der Endausbaustufe 2017 zusätzliche Ergebnisbelastungen pro Jahr bedeutet, die durch Steuern, Gebühren oder Einsparungen an anderer Stelle zu erwirtschaften sind.

Der Gewerbepark Beselich (Investzentrum B 49) bietet Chancen zur Ansiedlung weiterer Unternehmen und damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Beselich.

Zusätzliche Risiken erwachsen auch aus den Jahressteuergesetzen, die regelmäßig Auswirkungen auf die Gewerbesteuer und den Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer haben. Darüber hinaus ergeben sich Risiken durch die höchstrichterliche Rechtsprechung zur Umsatzsteuer (EuGH und BFH), welche die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Hand erheblich ausweitet. Die Auswirkungen auf die Gemeinde sind auch zum Erstellungszeitpunkt dieses Rechenschaftsberichts noch nicht absehbar. Die Gemeinde Beselich wirkt diesen Risiken über ihre aktive Mitgliedschaft in kommunalen Spitzenverbänden und durch direkten Kontakt zu staatlichen Stellen entgegen.

Steuerungsrelevante Informationen über Teilhaushalte der Gemeinde werden von der Finanzabteilung der Gemeinde erstellt. Ziel der Systematisierung ist es, zeitnah zuverlässige Aussagen über die wirtschaftliche Entwicklung und die Risiken der einzelnen Teilhaushalte und die Gemeinde insgesamt treffen zu können. Mehrere Jahre mit sinkenden Erträgen bzw. Gewerbesteuerereinnahmen verbunden mit gleichbleibenden oder steigenden Ausgaben würden zu einem Liquiditätsrisiko führen, wenn die hinreichende Aufnahme von Liquiditätskrediten, etwa durch eine verhaltene Vergabebereitschaft der kommunalfinanzierenden Banken, erschwert wäre. Solche Tendenzen sind für die Gemeinde Beselich nicht erkennbar.

Das Hauptrisiko im Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsbereich besteht darin, dass steigende Kosten der Trinkwasserbereitstellung und Abwasserentsorgung durch die derzeit gültigen Wasser-, Niederschlags- und Schmutzwassergebühren nicht mehr gedeckt sind und dass aufgrund politischer Vorgaben die Kostensteigerungen nicht an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden können. Da die Gemeinde Beselich als Einrichtungsträger jedoch verpflichtet ist, für eine ausgeglichene Ergebnis- und Liquiditätssituation zu sorgen, wird dieses Risiko als nicht wesentlich eingestuft.

Der Regiebetrieb Wasserversorgung ist operativen Risiken ausgesetzt, wie dem möglichen Ausfall von Versorgungsleitungen und sonstigen Anlagen, die zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit erforderlich sind. Eine sachgerechte Instandhaltung und Wartung reduzieren diese Risiken.

Der Regiebetrieb Abwasserentsorgung ist ebenfalls operativen Risiken ausgesetzt. Es kann zu Auflagen bezüglich weiterer Maßnahmen im Bereich der Emissionsminderung bzw. des Immissionsschutzes sowie hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange kommen. Unter Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie ist mit einer Verschärfung von Grenzwerten im Ablauf der Klärwerke nach 2016 zu rechnen. Darüber hinaus sind Grenzwerte für Mikroverunreinigungen (Medikamentenreste, Östrogenität) mittelfristig zu erwarten, da durch die menschlichen Ausscheidungen derartige Stoffe den Kläranlagenprozess ohne den gewünschten Rückhalt durchlaufen. Dies führt zu höheren Abwasserbehandlungskosten, die über Gebühren zu decken sind.

Bezüglich der Erträge aus der Verpachtung des Geländes der Kreisabfalldeponie ist festzustellen, dass die Pachtzinsen in einigen Jahren wegen veränderter Vertragskonditionen deutlich sinken werden.

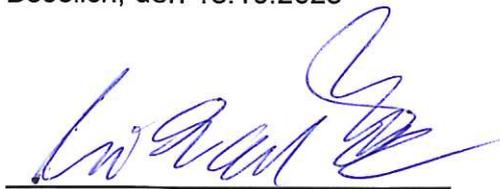
Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Gesamtwürdigung des Risikoszenarios zu dem Ergebnis führt, dass bis auf weiteres sowohl im Berichtsjahr als auch für die Zukunft keine Risiken erkennbar sind, die die Sicherung der Gemeinde gefährden.

4.4 Fazit

Die Gemeinde Beselich konnte in 2016 wieder einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis erzielen, das Defizit im außerordentlichen Ergebnis ist auf die Korrekturbuchungen der Abwasserdarlehen zurückzuführen, da die Forderungen des Tilgungsanteils des Landes nicht bilanziert werden dürfen.

Ungeachtet hoher Investitionen in das Infrastrukturvermögen der Gemeinde wird der Weg, die Verschuldung der Gemeinde weiter abzubauen, weiter konsequent gegangen. Dies ist nicht nur eine Frage der Generationengerechtigkeit, sondern reduziert die Abhängigkeit von Zinsschwankungen und den zu leistenden Aufwand.

Beselich, den 18.10.2023



Michael Franz Bürgermeister

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2016 der

Gemeinde Beselich

Herr Bürgermeister Franz gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg habe ich die von ihr gemäß der gesetzlichen Vorschriften (§ 128ff HGO) verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweis und Informationen vollständig und nach besten Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Auskunftspersonen habe ich angewiesen, der Rechnungsprüfung alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

Die Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Schneider

Herr Genschka

Herr Ott

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die in der Gemeindehaushaltsverordnung (§ 33 GemHVO-Doppik) und Gemeindekassenverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interne Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

von mir wahrgenommen

auf Herrn / Frau _____ übertragen und hiervon wahrgenommen

Jahresabschluss und Lage- bzw. Rechenschaftsbericht

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse (z.B. drohende Verluste aus schwebenden Verfahren) und Abgrenzungen, sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Lage- und Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem Magistrat / Gemeindevorstand eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
 - sind im Jahresabschluss enthalten
 - sind im Lage- bzw. Rechenschaftsbericht dargelegt
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen
- bestehen nicht
 - sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

15. Derivative Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Revision dargelegt worden

und sind unter Ziffer _____ aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

nicht

und sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen

im Anhang angegeben

unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind im Anhang angegeben
 - sind unter Ziffer _____ bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
 - sind vollständig mitgeteilt worden
20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die am Schluss des Lage- bzw. Rechenschaftsberichtes gemachten Angaben gemäß der Regelung der Gemeindeordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Beselich, den 17. August 2023

Ort, Datum



Unterschrift

Anlagen:

- Nach Prüfung korrigiertes, im Original unterzeichnetes, Exemplar des Jahresabschlusses / ~~der Eröffnungsbilanz~~ einschließlich aller Bestandteile und Anlagen
- Anlagen, wie in der v.g. Erklärung durch Ankreuzen angegeben.